

MITTEILUNGEN DES VERBANDES
BAYERISCHER
GESCHICHTSVEREINE



Nr. 17
München 1996

Herausgegeben vom Verband bayerischer Geschichtsvereine e.V., Sitz München
Schriftleitung und Anschrift der Redaktion: Dr. Gerhard Rechter, Archivstr. 17 (Staatsarchiv),
90408 Nürnberg
Druck: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, Nürnberger Str. 27-31, 91413 Neustadt a. d. Aisch

VORWORT

Nach drei Jahren erscheint wieder ein Mitteilungsblatt. Daß dieser zeitliche Abstand weitaus größer ist, als sich die Vorstandschaft ursprünglich vorgestellt hat, will ich nicht verhehlen. Berufliche Belastungen und Publikationsverpflichtungen haben zu dieser langen Verzögerung geführt. Mit der Versicherung, das nächste Blatt nicht erst in drei Jahren vorzulegen, wiederhole ich zugleich meine Bitte, uns durch Berichte aus der Vereinsarbeit zu unterstützen und damit das Mitteilungsblatt zu einem Forum der Information und des Austausches werden zu lassen.

Zwei Heimattage sind in diesem Heft dokumentiert: Kitzingen 1993 und Amberg 1995. Die Schwerpunktthemen von Amberg, Zeitgeschichte und Medienarbeit, vertieft das Heft zusätzlich. Es informiert über die Medienlandschaft Bayern, weist auf die Mitwirkungsmöglichkeiten der Vereine hin und gibt in mehreren Beiträgen Anregungen zur intensiveren Behandlung zeitgeschichtlicher Themen. Gerade das Gedenkjahr 1995 hat deutlich werden lassen, daß die 50 Jahre Nachkriegszeit ein abgeschlossenes Kapitel deutscher und bayerischer Geschichte darstellen, das dringend auch weiterer regionalgeschichtlicher Vertiefung bedarf.

Mit dem neuen Archivgesetz und dem Tag des offenen Denkmals befassen sich zwei weitere Beiträge, die damit ebenfalls die praktische Arbeit der Vereine ansprechen. Leider können wir diesmal nur ein Vereinsporträt präsentieren, weil das anfangs reichlich fließende Angebot ins Stocken geraten ist. Die Bayerische Staatszeitung ist weiterhin bereit, Vereine vorzustellen, wenn sie Manuskripte erhält. Ich appelliere daher an alle Vereine, dieses öffentliche Forum zu nutzen und damit der gemeinsamen Sache ebenso zu dienen wie dem eigenen Vereinsinteresse.

Zuletzt sei auf ein Projekt hingewiesen, das uns wohl in den nächsten Jahren beschäftigen wird: die Erarbeitung einer Bibliographie zur Geschichte der Geschichtsvereine. Allmählich nimmt der Plan Gestalt an, wenngleich noch Personal- und Kostenfragen zu klären sind. Ich bitte bereits jetzt um Unterstützung, wenn unserer Rechercheanfragen an die Vereine gehen, ohne deren Mitwirkung diese Publikation nicht zu erstellen ist.

Nicht versäumen will ich den Hinweis, daß der Verband 1996 90 Jahre besteht. Wenn auch keine große Jubiläumsfeier vorgesehen ist, so wollen wir doch ehrwürdige Traditionen nicht vergessen und spätestens bis zum 100. Geburtstag eine kleine Verbandsgeschichte erarbeiten.

Manfred Tremml
1. Vorsitzender

INHALT

Hermann Rumschöttel Das bayerische Archivgesetz und die Lokal-, Regional- und Landesgeschichtsforschung	1
Wolfgang Pledl Heimattforschung heute. Selbstverständnis, Aufgaben und Perspektiven	23
Toni Siegert Zeitgeschichte als Regionalgeschichte: Beispiele aus Bayern	33
Peter Staniczek Stunde Null – Zeitzeugen berichten	47
Manfred Tremel Medienlandschaft Bayern	51
Manfred Tremel Hat der Förderalismus noch eine Chance? Bayern zwischen deutscher Einigung und europäischer Integration	55
Heimattag 1993 in Kitzingen: – Zum Heimattag kurz notiert (Gerhard R.e.c.h.t.e.r.)	61
– Mitgliederversammlung am 25. Juni 1993	62
– Verleihung der Aventinus-Medaille (Manfred Tremel)	64
Heimattag 1995 in Amberg: – Ein Kurzbericht (Gerhard R.e.c.h.t.e.r.)	67
– Mitgliederversammlung am 23. Juni 1995	68
– Einführungsvorträge des 1. Vorsitzenden und Präsidenten des Bayerischen Heimattages, Dr. Manfred Tremel	70
– Verleihung der Aventinus-Medaille (Manfred Tremel)	73
Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsverein: Rückblick auf 1994 und Ausblick auf 1995 (Hugo Stehkämper)	75
Rückblick auf 1995 und Ausblick auf 1996 (Dieter Brosius)	76
Zum Gedenken an Dr. Hans Bleibrunner (1927–1994) (Hans Roth)	77
Vereinsporträt: Der Heimatkundliche Kreis Amberg-Sulzbach im Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg	78
Tag des offenen Denkmals 1996. Eine Chance für die Historischen Vereine (Hans Roth)	80
Ausstellungsvorschauen: – Bürgertum und Religion in Schwaben (Josef Kirmier)	81
– Landesausstellung 1997 in Coburg	82
– Wanderausstellung „Geschichte der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften in Bayern“	86
Buchanzeigen: Karl Bosl – Eine Bibliographie. – Bürokratie und Kult. – Geschichte des modernen Bayern (Manfred Tremel)	87

DAS BAYERISCHE ARCHIVGESETZ UND DIE LOKAL-, REGIONAL- UND LANDESGESCHICHTSFORSCHUNG

1. Landesgeschichtliche Forschung und Archivrecht

Die Bedeutung der öffentlichen Archive in Bayern für eine solide, auf kritischer Quellenarbeit basierende Lokal-, Regional- und Landesgeschichtsforschung kann kaum überschätzt werden. Die in den Archiven des Staates, der Gemeinden, Märkte und Städte sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts verwahrten schriftlichen, bildlichen oder audiovisuellen Überreste sind als meist nur einmal überlieferte Unterlagen ein unverzichtbarer Dokumenten- und Informationsspeicher für Fragen an die Vergangenheit. Sie sind zwar nicht das einzige „Gedächtnis“ der menschlichen Gemeinschaften, doch führt für den ernsthaft arbeitenden Geschichtsforscher in aller Regel kein Weg am Archiv vorbei. Historisches Wissen setzt in erheblichem Umfang das Studium und die Interpretation von Archivalien oder Archivgut, also den in Archiven verwahrten Unterlagen von bleibendem Wert voraus.

Eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung der Archive und ihrer Zugänglichkeit oder Benützungsmöglichkeit, wie sie das seit dem 1. Januar 1990 geltende Bayerische Archivgesetz mit sich brachte¹, muß deshalb auch den Historiker interessieren. Da in der Zwischenzeit die wichtigsten rechtlichen Ausführungsregelungen in Kraft getreten sind und zudem nach sechs Jahren vielfältige Erfahrungen mit dem neuen bayerischen Archivrecht vorliegen, kann in der folgenden, für den Heimat-, Regional- und Landeshistoriker gedachten Erläuterung des Bayerischen Archivgesetzes zugleich eine gewisse Anwendungsbilanz gezogen werden².

Die Beantwortung der Frage „Archivgesetz: Fluch oder Segen?“³ hängt für den Archivbenützer in erster Linie von der konkreten Veränderung seiner Situation durch die Archivgesetzgebung ab. Dabei kann es aber nicht nur um die Beurteilung der praktischen Benützungsmöglichkeiten gehen, also um die Frage, mit welchem Komfort und in welchem Umfang man die gewünschten Archivalien vorgelegt bekommt und auswerten kann. Der Archivbenützer sollte sich auch für das Problem interessieren, ob das neue Archivrecht die Überlieferungsbildung in den Archiven verbessert (Erfassung und Übernahme der archiwwürdigen Unterlagen), also ob sich sein Quellenreservoir laufend angemessen vergrößert, und ob das Archivgesetz zur Sicherung und Erhaltung des Archivguts, also der Voraussetzung jeder Benützung, beiträgt.

Zugleich muß sich der Archivbenützer im wohlverstandenen eigenen Interesse eine starke Verankerung der Archive in Staat und Gesellschaft wünschen, d. h. das Archivrecht auch darnach zu beurteilen, ob es zu dieser Verankerung beiträgt. Der rechtliche Lösungsversuch für die unvermeidlichen Spannungsverhältnisse zwischen Informations- und Wissenschaftsfreiheit einerseits und Persönlichkeitsrecht bzw. Datenschutz andererseits⁴ sowie zwischen freier Zugänglichkeit und Bestandserhaltung oder Kulturgutschutz⁵ muß auch vom Archivbenützer als „Paketlösung“ und nicht nur mit dem eingeschränkten Blick auf den aktuellen Benützungswunsch gewertet werden.

Deshalb kann man sich bei einer Erläuterung des Archivrechts für Archivbenützer nicht darauf beschränken, die Benützungsregelungen im engeren Sinne darzustellen. Der im folgende angestrebte Gesamtüberblick über die gesetzlich festgelegten Aufgaben der öffentlichen Archive soll auch Verständnis dafür wecken, daß „Archivbenützung“, also die Betreuung der Forscher, Bereitstellung der Unterlagen zur Einsicht, reprografische Unterstützung usw., zwar eine zentrale und wichtige, aber nicht die einzige Aufgabe der Archive ist.

2. Warum war ein Archivgesetz notwendig?

In der ersten Hälfte der 80er Jahre begann in der Bundesrepublik Deutschland ein „Jahrzehnt der Archivgesetzgebung“. Das erste deutsche Archivgesetz, das diesen Namen verdient, das Landesarchivgesetz Baden-Württembergs, trat am 1. August 1987 in Kraft. Archivgesetze, vereinzelt bereits mit Novellierungen, gibt es heute im Bund sowie in allen Ländern⁶. Den Gesetzen folgten und folgen zur Konkretisierung der Vorgaben des Gesetzgebers Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften; in ihnen werden vor allem die Details der Archivbenützung, der Archivgutübernahme und der Archivorganisation geregelt.

Daß heute das öffentliche Archivwesen Deutschlands fast überall archivgesetzlich geregelt ist, ist nicht so sehr ein Ergebnis der jahrzehntelangen archivischen Bemühungen um eine Verbesserung des Archivalienschutzes und der Wünsche der Archivbenützer nach gesetzlicher Verankerung des Rechts auf Archivalienvorlage. Der eigentliche Anstoß für die Archivgesetzgebung ging vielmehr aus von der Datenschutzgesetzgebung der 70er Jahre, der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Probleme des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts und der Rechtsentwicklung auf diesem Gebiet. Zu nennen ist hier vor allem die Konkretisierung des Grundrechts „Allgemeines Persönlichkeitsrecht“ durch das sogenannte Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgericht⁷ im „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“.

In Bayern forderte zudem das Bayerische Datenschutzgesetz zwingend eine Rechtsnorm für die „Verarbeitung personenbezogener Daten in oder aus Dateien“, womit auch zentrale innerarchivische Arbeitsprozesse und die Benützung gemeint waren. Schließlich konnte sich die Lockerung bundesrechtlicher Geheimhaltungsvorschriften – z. B. des Steuergeheimnisses oder des Sozialgeheimnisses – durch das Bundesarchivgesetz⁸ in den öffentlichen Archiven in Bayern nur auswirken, wenn ein Landesarchivgesetz die Wahrung der schutzwürdigen Belange der Betroffenen gewährleistet.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß durch diese rechtliche, personenbezogene Unterlagen betreffende Ausgangssituation die gesetzliche Regelung des öffentlichen Archivwesens zumindest in diesem Bereich unverzichtbare Voraussetzung dafür geworden war, daß die Archive zentrale Funktionen weiter würden erfüllen können. Dabei mußten für den Umgang mit derartigem Archivgut in allen Phasen seiner Sicherung und Nutzung bereichsspezifische Regelungen getroffen werden, welche die Interessen der Archive und deren Benützer einerseits und die schutzwürdigen Interessen derjenigen, deren personenbezogenen Unterlagen im Archivgut enthalten sind, andererseits ausgewogen berücksichtigen. Die gesetzliche Regelung mußte dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen. Der Grundsatz der Verhält-

nismäßigkeit war zu beachten. Auch waren organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zu treffen, die der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts entgegenwirken sollten⁹.

Glücklicherweise hat sich der Gesetzgeber nicht darauf beschränkt, bloße bereichsspezifische Datenschutzregelungen zu treffen. Mit dem Bayerischen Archivgesetz wird, wie mit dem Bundesarchivgesetz und den Archivgesetzen der anderen Länder, eine umfassende rechtliche Verankerung der öffentlichen Archive angestrebt. Es wurde die Chance genutzt, auf der Grundlage einer Rechtsnorm die Stellung der Archive zwischen Verwaltung, Öffentlichkeit und Wissenschaft zu stärken, die archivische Funktionserfüllung insgesamt zu erleichtern und den Archivalienschutz zu erhöhen.

In der Begründung zum Bayerischen Archivgesetz wird deshalb zunächst auf Art. 141 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung verwiesen, wonach Denkmäler der Geschichte von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zu schützen und zu pflegen sind. Die Bedeutung des Archivwesens lege zur Ausfüllung der Verfassungsvorgabe eine gesetzliche Regelung nahe, um zu verhindern, daß unentbehrliche Unterlagen vernichtet oder zerstört werden oder daß damit in unsachgemäßer Weise verfahren wird¹⁰.

Das Bayerische Archivgesetz ist ein wesentlicher Schritt hin zur „Verrechtlichung des öffentlichen Archivwesens“. Dieser häufig benützte Ausdruck darf aber nicht so verstanden werden, als ob die öffentlichen Archive vorher in einem rechtsfreien Raum gearbeitet hätten. Aber lediglich für die Organisation der staatlichen Archive Bayerns und für die grundsätzliche Aufgabenzuweisung an die Gemeinden (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung) existierte eine Rechtsnorm. Die sonstige Rechtslage (Verwaltungsvorschriften, kommunale Satzungen u. a.) bot kaum Regelungen für eine angemessene, d. h. auch wirtschaftliche und praktikable Lösung für die oben angesprochenen Spannungsverhältnisse zwischen verschiedenen Rechtsgütern.

Zudem konnten die öffentlichen Archive Bayerns wegen der Festlegungen des Datenschutzgesetzes vom 1. Januar 1983 an in verschiedenen Bereichen ohne gesetzliche Regelung nicht mehr tätig werden.

Im politischen, administrativen und archivfachlichen Raum herrschte spätestens seit Mitte der 80er Jahre Übereinstimmung darüber, daß ein Archivgesetz unbedingt erforderlich ist. Auch die nichtstaatlichen öffentlich-rechtlichen Archivträger (vor allem die Kommunen und ihre Spitzenverbände) schlossen sich letztlich dieser Ansicht an, allerdings mit der Forderung, das Selbstverwaltungsrecht im größtmöglichen Umfang zu achten und gesetzliche Regelungen nur zu treffen, wenn sie für die Arbeit der Archive und im Interesse des Persönlichkeitsschutzes unumgänglich sind. In die Satzungsautonomie dieser Archivträger (Kommunen, Hochschulen, öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft usw.) greift deshalb das Archivgesetz nur sehr zurückhaltend ein¹¹.

Am Entwurf des Bayerischen Archivgesetz wurde bereits vorparlamentarisch intensiv und mehrere Jahre lang gearbeitet¹². Der erste interne Archivgesetzentwurf der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns entstand 1981, im Oktober 1988 wurde der Entwurf der Bayerischen Staatsregierung nach Anhörung des Bayerischen Senats dem Bayerischen Landtag zugeleitet. Grund für die lange Vorbereitungsphase waren vor allem inhaltliche Zielkonflikte, konkret der Widerstreit zwischen¹³

- dem Vertraulichkeitsanspruch der Betroffenen und der schriftgutproduzierenden Stellen,
- den Forderungen des Datenschutzes nach Auswahldokumentation, Sperrung und Löschung,
- der Verantwortung der Archive für die Vollständigkeit der Überlieferung,
- den aus dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit resultierenden Ansprüchen der Forschung bzw. der potentiellen Archivbenützer,
- den verfassungspolitisch begründeten Wünschen der Selbstverwaltungskörperschaften nach einem Minimum an gesetzlichen Festlegungen.

Über Erfassung, Übernahme und Sicherung der archivwürdigen Unterlagen wurde vornehmlich in der vorparlamentarischen Entstehungsphase des Archivgesetzes diskutiert, bei der parlamentarischen Behandlung standen Benützungaspekte im Vordergrund.

Walter Jaroschka, der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, hat 1991 mit Recht festgestellt, daß „der letztlich erreichte Gesamtkompromiß (...) für das Archivwesen in Bayern einen großen Fortschritt“ bedeutet!¹⁴

3. Die Grundsätze und Ziele des Bayerischen Archivgesetzes

Die Bayerische Staatsregierung hat in der „amtlichen Begründung“ ihres Archivgesetzentwurfes der gesetzgebenden Körperschaft mitgeteilt, daß ihr Gesetzentwurf im wesentlichen von folgenden Grundsätzen und Zielen ausgeht:

- a) Die Begriffe „Archivgut“, „archivwürdig“ und „Archivierung“ werden definiert.
- b) Die wesentlichen Aufgaben der staatlichen Archive Bayerns werden beschrieben.
- c) Es wird sichergestellt, daß alle archivwürdigen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern von den Archiven übernommen werden.
- d) Die Benützung des Archivguts wird geregelt; zugleich wird gewährleistet, daß die Persönlichkeitsrechte der von den Unterlagen betroffenen Personen angemessen gewahrt werden und eine Gefährdung der schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter ausgeschlossen ist. Der Betroffene erhält zudem grundsätzlich ein Recht auf Gegendarstellung.
- e) Die Archivierung von Archivgut des Bundes und von Unterlagen, die Geheimhaltungsvorschriften des Bundes unterliegen, durch die zuständigen öffentlichen Archive wird ermöglicht.
- f) Für die nichtstaatlichen öffentlichen Archive werden Regelungen nur insoweit getroffen, als es aus persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist.
- g) Das Gesetz gilt nicht für die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Bayern und für öffentlich-rechtliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die am Wettbewerb teilnehmen, und deren Zusammenschlüsse (mit Ausnahme von Zweckverbänden)¹⁵.

Dieses anspruchsvolle Programm wurde mit einem „schlanken“, sehr normenklaren und leicht zu überschauenden Gesetz gelöst, das nur aus 17 Artikeln besteht, die in vier Abschnitte gegliedert sind: I. Allgemeines, II. Staatliche Archive, III. Archive sonstiger öffentlicher Stellen, IV. Schlußbestimmungen¹⁶.

4. Der konkrete Inhalt des Bayerischen Archivgesetzes¹⁷

Im Abschnitt I (Allgemeines) wird zunächst der Geltungsbereich festgelegt. Er umfaßt die staatlichen Archive und die Archive sonstiger öffentlicher Stellen in Bayern, konkret also das Bayerische Hauptstaatsarchiv, die neun Staatsarchive, die Archive von Landtag und Senat sowie die Archive der kommunalen Gebietskörperschaften und der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Staates unterliegen, wie die staatlichen Hochschulen, die Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern.

Anschließend folgen Begriffsbestimmungen (sogenannte Legaldefinitionen) der zentralen Ausdrücke „Archivgut“, „archivwürdig“ und „Archivierung“. Da diese Definitionen den jeweils eigenen Abschnitten über die staatlichen Archive und die Archive sonstiger öffentlicher Stellen vorgeschaltet sind, gelten sie für alle öffentlichen Archive. Die mit der Legaldefinition des Begriffes „Archivierung“ angestrebte Skizzierung der Tätigkeit eines Archivs in organischer Reihenfolge gibt also die Arbeit der staatlichen wie der kommunalen und sonstigen öffentlichen Archive wieder: „Archivierung umfaßt die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten“.

Die Tätigkeit der staatlichen Archive wird im umfangreichen II. Abschnitt des Gesetzes (Staatliche Archive) im einzelnen geregelt. Es beginnt mit einem Katalog der Aufgaben der Archive, die diesen, wie es in der Begründung heißt, im Verlaufe einer langen Entwicklung als Kompetenzbereich zugewachsen sind. Neben der Archivierung im zitierten Sinne sind es Beratungs- und Unterstützungsaufgaben. Zum einen beraten die staatlichen Archive die Behörden, Gerichte usw. bei der Schriftgutverwaltung, also auf dem Registraturektor. Zweitens beraten sie die Rechts- und Stiftungsaufsichtsbehörden (z. B. die Landratsämter) bei allen Archivgut betreffenden Fragen und schließlich beraten und unterstützen sie nichtstaatliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht („Archivpflege“).

Art. 6 verpflichtet alle Behörden, Gerichte usw. des Staates, Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigten Unterlagen, auszusondern und dem zuständigen staatlichen Archiv zur Übernahme anzubieten. Dies gilt ausdrücklich auch für Unterlagen mit personenbezogenen Daten, einschließlich datenschutzrechtlich gesperrter Daten, und für Schriftgut, das sonstigen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt. Im Gesetzgebungsverfahren wurde deutlich darauf hingewiesen, daß eine rechtzeitige Aussonderung aus der laufenden Schriftgutverwaltung der Dienststellen und eine rechtzeitige Übernahme durch das Archiv dem Datenschutz dient, den Interessen der Forschung und der Archive entgegenkommt und zu einer Entlastung der Registraturen und damit zu einer Erhöhung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung beitragen kann. Als Regelfrist für die Anbietung von Unterlagen wurden „30 Jahre nach Entstehung der Unterlagen“ festgeschrieben.

Das Archiv entscheidet im Benehmen mit der abgebenden Stelle über die Archivwürdigkeit. Die „Bewertungs- und Kassationskompetenz“, also die letzte Verantwortung für Aufbewahrung oder Vernichtung, liegt damit eindeutig beim Archivar. Vor der Übernahme von geheimzuhaltenden Unterlagen oder personenbezogenen

und geschützten Daten muß das Archiv durch geeignete Maßnahmen oder Festlegungen (z. B. durch entsprechende Benützungsregelungen) sicherstellen, daß schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter und überwiegende Interessen des Gemeinwohls auch im Archiv angemessen berücksichtigt werden. Art. 9 befaßt sich mit der Verwaltung und Sicherung des Archivguts durch die Archive.

Ausführlich wird in Art. 10 die Benützung der staatlichen Archive behandelt. Die Regelungen dieses sensiblen und zentralen Bereichs wollen eine möglichst uneingeschränkte Benützung der Archive mit den schutzwürdigen Belangen Betroffener und Dritten und mit den öffentlichen Interessen in einen vernünftigen Ausgleich bringen. Voraussetzung der Archivbenützung ist, daß ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und Schutzfristen nicht entgegenstehen. Der Gesetzgeber hat die Aufzählung möglicher Benützungszwecke deutlich erweitert und zugleich auf eine abschließende Formulierung verzichtet. Indirekt ist damit eine sogenannte „Jedermann-Lösung“ verwirklicht worden, d.h. grundsätzlich jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann die staatlichen Archive benützen. „Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benützung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.“ (Art. 10, Abs. 2, Satz 2). Diese sprachlogisch nicht ganz überzeugende Reihung anzuerkennender Benützungszwecke macht die Absicht des Gesetzgebers deutlich, möglichst alle denkbaren Benützungszwecke zuzulassen.

Normenklar legt der Artikel außerdem fest, daß in den folgenden Fällen die Benützung zu versagen oder von Auflagen abhängig zu machen: Wenn und soweit

1. Grund zu der Annahme besteht, daß Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden,
2. Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
3. Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,
4. der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde oder
5. durch die Benützung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstände.

Die Schutzfristen, die alle mit Einwilligung des Betroffenen oder im Interesse der wissenschaftlichen Forschung unter bestimmten Voraussetzungen verkürzbar sind, betragen 30 Jahre bei normalem Archivgut und 60 Jahre bei Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt. Personenbezogenes Archivgut darf erst 10 Jahre nach dem Tod oder 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen vorgelegt werden. Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes unterliegt, gelten die Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes. Die Frage, was unter „personenbezogenem Archivgut“ eindeutig zu verstehen ist, wird aus naheliegenden Gründen gesetzlich nicht eindeutig beantwortet. Die Unterlagen müssen sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen und Einzelangaben über deren persönliche und sachliche Verhältnisse enthalten.

Der III. Abschnitt des Gesetzes (Archive sonstiger öffentlicher Stellen) unterscheidet die Archive von Landtag und Senat, die Archive der kommunalen Gebietskörperschaften (vor allem Gemeinden, Landkreise und Bezirke) und die anderen nichtstaatlichen öffentlichen Archive (Hochschulen, Industrie- und Handelskammern usw.). Hier werden Regelungen nur insoweit getroffen als es aus persönlichkeits- und daten-

schutzrechtlichen Gründen erforderlich ist. Gestaltungsspielraum, Selbstverwaltungsrechte und Satzungshoheit bleiben somit erhalten¹⁸, zugleich wird die Überlieferungsbildung auch mit personenbezogenen oder Geheimhaltungsvorschriften unterliegenden Daten gesichert. Die archivgesetzliche Archivierungsbefugnis für Landkreise und Bezirke hat bisher keine Auswirkungen auf die traditionelle Praxis dieser Gebietskörperschaften, ihr archivwürdiges Schriftgut an die zuständigen Staatsarchive abzugeben.

Der IV. Abschnitt des Archivgesetzes (Schlußbestimmungen) enthält eine Verordnungsermächtigung für die Staatsregierung zum Erlaß einer Benützungsordnung, nennt die Ausnahmen beim Geltungsbereich des Gesetzes (u. a. die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften und die Rundfunkanstalten) und regelt das Inkrafttreten.

5. Neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften¹⁹

Am 1. Januar 1990 trat das Bayerische Archivgesetz in Kraft. Um die Vorgaben dieser Rechtsnorm zu konkretisieren und in die Praxis umzusetzen, sind inzwischen einige Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen worden, die hier erwähnt werden müssen, weil sie wesentlich zur Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen der staatlichen Archive beigetragen haben.

Für den Forscher ist in erster Linie die neue Benützungsordnung für die Staatlichen Archive Bayerns von Bedeutung, die am 1. Februar 1990 in Kraft getreten ist und in der der grundsätzliche Rechtsanspruch auf Archivbenützung im einzelnen geregelt ist²⁰. Es wird hier darauf verzichtet, inhaltliche Einzelheiten wiederzugeben, da die Benützungsordnung vollständig im Anhang dieses Beitrags abgedruckt ist. Wichtig sind die Regelung der zwingenden und möglichen Versagungsgründe, der möglichen Auflagen für die Archivalieneinsicht (§ 5) sowie die Bestimmungen über die Verkürzung oder Verlängerung der Schutzfristen (§ 6). Vor der Genehmigung der Einsicht in jüngeres Schriftgut wird in den staatlichen Archiven auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 Satz 2 von den Benützern die schriftliche Verpflichtung zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter u. a. verlangt²¹. Dadurch ist es im Regelfall möglich, einschlägige Benutzerwünsche umfassend zu erfüllen.

Auch auf die Anfertigung von Reproduktionen und deren Veröffentlichung und auf die Versendung von Archivgut geht die Benützungsordnung ein (§§ 8 und 9). Abschnitt III betrifft die Benützungsgebühren. Hier ist von zentraler Bedeutung, daß die Archivbenützung für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche, familiengeschichtliche und unterrichtliche Zwecke gebührenfrei ist. Erhoben werden in diesen Fällen nur Kopierkosten, sonstige Auslagen und unter Umständen Reproduktionsgebühren. Wichtigste Änderung gegenüber der Situation vor 1990 ist die allgemeine Gebührenbefreiung für familiengeschichtliche Forschungen.

Am 1. Juli 1990 trat die Verordnung über die Gliederung der Staatlichen Archive Bayerns vom 28. Mai 1990 in Kraft²². Wie bisher besteht die staatliche Archivverwaltung aus der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und den Staatsarchiven Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg und Würzburg. Eine eigene Verordnung überträgt die Aufgaben des Landesamts für Denkmalpflege hinsichtlich Archivgut auf die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns²³. Sehr wichtig für die Arbeit der Archive

sind schließlich die am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Bekanntmachung der Staatsregierung über Aussonderung, Anbietetung, Übernahme und Vernichtung von Unterlagen (Aussonderungsbekanntmachung)²⁴ sowie die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Januar 1992 zur kommunalen Archivpflege²⁵.

Da die Benützung der kommunalen Archive am günstigsten durch eine kommunale Satzung geregelt werden sollte, hat der Bayerische Städtetag für seine Mitglieder ein Satzungsmuster erarbeitet, das in umfassender Weise die Archivbenützung – und hier vor allem den Bereich des Daten- und Persönlichkeitsschutzes – regelt²⁶. Für die Erhebung von Benützungsgebühren erlassen Kommunen häufig eine eigene Gebührensatzung.

6. Bisherige Auswirkungen des Bayerischen Archivgesetzes (Zwischenbilanz)

Sechs Jahre nach dem Inkrafttreten des Bayerischen Archivgesetzes läßt sich zunächst zusammenfassend und unter Berücksichtigung der im Gefolge des Gesetzes erlassenenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften feststellen, daß sich die völlig neuen Rechtsgrundlagen in der Praxis bewährt haben. Eine Zwischenbilanz kann positiv festhalten²⁷:

- a) Der Anspruch auf Archivbenützung ist gesetzlich verankert und die Rechtssicherheit bei der Archivbenützung ist für Archive und Benützer deutlich erhöht worden. Die Detailregelungen, insbesondere die Schutzfristen mit der grundsätzlichen Möglichkeit ihrer Verkürzung, haben den Zugang zu jüngerem Archivgut erleichtert. Die gleitende Schutzfrist von 30 Jahren hat das Archivgut der Nachkriegszeit der Forschung in größtmöglichem Umfang geöffnet („Grenzjahr“ derzeit: 1966). Die Gebührenbefreiung für familiengeschichtliche Forschungen wird allgemein positiv vermerkt.
- b) Die Kontakte der Archive zu den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Staates, vor allem zu solchen, die bisher nur selten oder noch nie Unterlagen an ein Archiv abgegeben haben, konnten ausgebaut bzw. intensiviert werden. Auf dem wichtigen Feld der Aktenaussonderung und Übernahme sind dadurch Verbesserungen eingetreten oder eingeleitet, die mittelfristig ebenfalls der Archivbenützung zugute kommen.
- c) Das Interesse der kommunalen Gebietskörperschaften und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften an ihren Archiven ist deutlich angestiegen. Das Bayerische Archivgesetz trägt auf diesem Wege dazu bei, daß Archivnetz im Freistaat Bayern dichter zu knüpfen.
- d) Die gesetzliche Verankerung der Archive stärkt ihre Stellung in Staat und Gesellschaft.

Selbstverständlich haben das Archivgesetz und seine Folgeeregungen den Arbeitsanfall bei den staatlichen und teilweise auch bei den nichtstaatlichen öffentlichen Archiven vermehrt. Eine personelle Besserstellung der Archive war damit aber nicht verbunden und ist angesichts der aktuellen Entwicklungen bei den öffentlichen Haushalten auch nicht zu erwarten. Daran muß ein Archivbenützer denken, wenn die archivischen Dienstleistungen nicht immer und nicht überall jenes hohe Niveau errei-

chen, das als Zielvorstellung die bayerische Archivgesetzgebung und Archivrechtsentwicklung mitbestimmt hat und weiterhin mitbestimmt.

Anmerkungen:

¹ Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) vom 22. 12. 1989, Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1989, S. 710.

² Siehe auch Walter JAROSCHKA, Bayerisches Archivgesetz, Einführung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 44 (1991), Sp. 535–550. – Bodo UHL, Das neue Bayerische Archivgesetz und seine Auswirkungen auf die Kommunen, in: *Kommunalpraxis* 12 (1990), S. 2–7. – Hermann RUMSCHÖTTEL, Die Archive als lebendiges Gedächtnis der Kommunen. Aufgaben und Funktionen der Gemeinde- und Stadtarchive nach Inkrafttreten des Bayerischen Archivgesetzes, in: *Der Bayerische Bürgermeister* 1990, S. 432–434.

³ Stefan KÖNIG, Die Archivgesetze des Bundes und der Länder: Fluch oder Segen? – Zum Nutzen und Schaden der Archivgesetze für die Erforschung des Nationalsozialismus, in: Rainer Polley (Hrsg.), *Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge des Symposiums (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 18, Marburg 1991, S. 227–261.* – Roland MÜLLER, Fluch oder Segen. Das Landesarchivgesetz und die Benutzung der Staatsarchive in Baden-Württemberg, in: *Museumsblatt. Mitteilungen aus dem Museumswesen Baden-Württembergs* 11 (1993), S. 36–41.

⁴ Hans SCHMITZ, Archive zwischen Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Anmerkungen zur Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Archivalienbenutzung, in: Friedrich P. Kahlenberg (Hrsg.), *Aus der Arbeit der Archive. Festschrift für Hans Booms (= Schriften des Bundesarchivs 36), Boppard 1989, S. 95–112 (mit weiterführender Literatur).*

⁵ Hermann RUMSCHÖTTEL, „Auf Dauer verwahren und nutzbar machen“ – Archivbenützung im Spannungsfeld von Bestandserhaltung und freier Zugänglichkeit, in: *Atlanti* 4 (1994), S. 18–24.

⁶ In Mecklenburg-Vorpommern ist das Archivgesetz noch in Vorbereitung. Überblick (mit Gesetzestexten): Hermann RUMSCHÖTTEL, *Germany/Allemagne, in: Archival Législation Archivistique 1981–1994, Albania-Kenya (= Archivum 40), München 1995, S. 209–279.*

⁷ Urteil vom 15.12.1983 1 BvR 209/83 u. a., BVerfGE 65,1.

⁸ Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 6. Januar 1988 (Bundesgesetzblatt I 1988, S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 (Bundesgesetzblatt I 1992, S. 506).

⁹ Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG). Begründung (= Bayerischer Landtag, Drucksache 11/8185, S. 6/7).

¹⁰ Ebenda, S. 6.

¹¹ Zur Entstehung der Archivgesetze des Bundes und der Länder: Hermann RUMSCHÖTTEL, Zum Stand und den Problemen der Archivgesetzgebung in den Ländern, in: Jürgen Weber (Bearb.), *Datenschutz und Forschungsfreiheit. Die Archivgesetzgebung des Bundes auf dem Prüfstand (= Akademiebeiträge zur politischen Bildung 15), München 1986, S. 27–34.* – Rainer Polley (Hg.), *Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 18), Marburg 1991.*

¹² Zur Entstehungsgeschichte des Bayerischen Archivgesetzes: Walter JAROSCHKA (wie Anm. 2), Sp. 536 ff.

¹³ Nach ebenda, Sp. 539.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Gesetzentwurf (wie Anm. 9), S. 7.

¹⁶ Knappe inhaltliche Zusammenfassungen: Georg MOCKER, Sichern, erschließen, benützen. Die rechtlichen Grundlagen, in: *Schulreport* 3/1992, S. 15 f. – Bodo UHL (wie Anm. 2), S. 2 f. – Walter JAROSCHKA (wie Anm. 2), Sp. 540–544.

¹⁷ Texte des Archivgesetzes s. Anlage 1.

¹⁸ Hans-Joachim HECKER, Rechtliche Grundlagen des kommunalen Archivwesens und Ausbildung zum Kommunalarchivar (Anhang: Satzungsmuster des Bayerischen Städtetages für Aufgaben und Benützung eines Stadt-/Gemeindearchivs), in: Ulrich Wagner/Wolfram Baer/Hans-Joachim Hecker (Hrsg.), Kommunale Archive in Bayern, Würzburg 1993, S. 54–72.

¹⁹ Bodo UHL, Neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Staatlichen Archive Bayerns, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 36/1992, S. 1 f.

²⁰ Benützungsordnung für die Staatlichen Archive Bayerns (Archivbenützungsordnung – ArchivBO) vom 16. Januar 1990, Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1990, S. 6; zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Archivbenützungsordnung vom 19. Januar 1996, Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1996, S. 46. Text s. unten Anhang 3.

²¹ Text s. unten Anlage 4.

²² Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1990, S. 175. Text s. Anlage 2.

²³ Verordnung über die Übertragung von denkmalpflegerischen Aufgaben auf die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns vom 1. Februar 1990, Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1990, S. 54.

²⁴ Bayer. Staatsanzeiger 48/1991; ergänzend die Aussonderungsbekanntmachung für Verschlusssachen im gleichen Staatsanzeiger.

²⁵ Allgemeines Ministerialblatt 1992, S. 139.

²⁶ Hans-Joachim HECKER (wie Anm. 18), S. 63–72.

²⁷ Siehe auch Walter JAROSCHKA (wie Anm. 2), Sp. 544/545.

ANHANG

Anlage 1

Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989

(...)

Abschnitt I. Allgemeines

Art. 1. Geltungsbereich. – Dieses Gesetz gilt für die Archivierung von Unterlagen in den staatlichen Archiven und in Archiven sonstiger öffentlicher Stellen in Bayern.

Art. 2. Begriffsbestimmungen. – (1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen Personen oder bei juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. Unterlagen sind vor allem Akten, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das von den Archiven ergänzend gesammelt wird.

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.

(3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

Art. 3. Abgrenzung zu sonstigen gesetzlichen Rechten. – Gesetzliche Einsichts-, Mitteilungs- und Vorlagerechte bleiben unberührt.

Abschnitt II. Staatliche Archive

Art. 4. Aufgaben der staatlichen Archive. – (1) Die staatlichen Archive sind die staatlichen Fachbehörden für alle Fragen des Archivwesens.

(2) Die staatlichen Archive haben die Aufgabe, das Archivgut der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern nach Maßgabe dieses Gesetzes zu archivieren. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger des Freistaates Bayern und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen, das diese oder die staatlichen Archive übernommen haben.

(3) Die staatlichen Archive archivieren in den in diesem Gesetz vorgesehenen Fällen auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen. Sie können ferner Archivgut weiterer öffentlicher Stellen auf Grund von Vereinbarungen übernehmen; Art. 6 bis 11 gelten, soweit die Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.

(4) Die staatlichen Archive können auf Grund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Für dieses Archivgut gelten nur Art. 9 und 10 mit der Maßgabe, daß besondere Vereinbarungen mit den Eigentümern oder besondere Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr auch gegen die staatlichen Archive.

(5) Die staatlichen Archive beraten die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Sie beraten die Rechts- und Stiftungsaufsichtsbehörden bei allen Archivgut betreffenden rechts- und stiftungsaufsichtlichen Entscheidungen. Sie beraten und unterstützen außerdem nichtstaatliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht (Archivpflege).

Art. 5. Ehrenamtliche Archivpfleger. – (1) Die staatlichen Archive werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 4 Abs. 5 Sätze 2 und 3 von ehrenamtlichen Archivpflegern unterstützt.

(2) Sie haben über die ihnen bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren; das gilt nicht für Mitteilungen im amtlichen Verkehr und über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Sie dürfen die Kenntnis der nach Satz 1 geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Sie haben auf Verlangen des staatlichen Archivs amtliche Schriftstücke, Zeichnungen, bildliche Darstellungen und Aufzeichnungen jeder Art über dienstliche Vorgänge herauszugeben, auch soweit es sich um Wiedergaben handelt. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Ehrenamts fort. Die Herausgabepflicht trifft auch die Hinterbliebenen und die Erben.

Art. 6. Anbietung. – (1) Alle Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern haben dem zuständigen staatlichen Archiv die Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Dies ist in der Regel 30 Jahre nach Entstehung der Unterlagen anzunehmen, soweit

durch Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften der obersten Staatsbehörden nichts anderes bestimmt ist. Anzubieten sind auch Unterlagen, die

1. personenbezogene Daten enthalten, einschließlich datenschutzrechtlich gesperrter Daten,
2. unter einem besonderen gesetzlichen Geheimnisschutz stehen oder sonstigen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen.

Von der Anbietungspflicht ausgenommen sind Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstoßen würde.

(2) Durch Vereinbarung zwischen den staatlichen Archiven und der anbietenden Stelle oder dem für die anbietende Stelle zuständigen Staatsministerium kann

1. auf die Anbietung von Unterlagen von offensichtlich geringer Bedeutung verzichtet werden,
2. der Umfang der anzubietenden gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl erwachsen, im einzelnen festgelegt werden und
3. die Auswahl der anzubietenden maschinenlesbar gespeicherten Informationen einschließlich der Form der Datenübermittlung im einzelnen festgesetzt werden.

(3) Den Vertretern der staatlichen Archive ist Einsicht in die angebotenen Unterlagen und in die Findmittel der Registraturen zu gewähren.

(4) Entscheidet das zuständige staatliche Archiv nicht innerhalb von sechs Monaten über die Übernahme angebotener Unterlagen, ist die anbietende Stelle zu deren weiterer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

Art. 7. Übernahme. – (1) Das zuständige staatliche Archiv übernimmt die von ihm im Benehmen mit der anbietenden Stelle als archivwürdig bestimmten Unterlagen. Unterlagen, deren Archivwürdigkeit verneint worden ist, sollen von der anbietenden Stelle vernichtet werden.

(2) Vor der Übernahme von Unterlagen im Sinn von Art. 6 Abs. 1 Satz 3 muß das zuständige staatliche Archiv durch geeignete Maßnahmen oder entsprechende Festlegungen sicherstellen, daß schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter und überwiegende Interessen des Gemeinwohls auch nach der Archivierung angemessen berücksichtigt werden.

(3) Das zuständige staatliche Archiv kann archivwürdige Unterlagen bereits vor Ablauf besonderer Aufbewahrungsfristen endgültig übernehmen, wenn sie älter als 30 Jahre sind. Die Aufbewahrungsfristen werden in diesem Fall durch die Aufbewahrung im Archiv gewahrt.

Art. 8. Auftragsarchivierung. – (1) Das zuständige staatliche Archiv kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt (Auftragsarchivierung). Für die Unterlagen gelten die bisher für sie maßgebenden Rechtsvorschriften fort. Die Verantwortung des zuständigen staatlichen Archivs beschränkt sich auf die in Art. 9 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Maßnahmen.

(2) Für die Anbietung, die Entscheidung über die Archivwürdigkeit und die Übernahme der Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelten Art. 6 und 7 entsprechend.

Art. 9. Verwaltung und Sicherung des Archivguts. – (1) Die staatlichen Archive haben die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benützbarkeit des Archivguts und seinen Schutz vor unbefugter Benützung oder Vernichtung durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Die

staatlichen Archive haben das Verfügungsrecht über das Archivgut und sind befugt, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, durch Findmittel zu erschließen sowie Unterlagen, deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, zu vernichten. Sollen solche Unterlagen in größerem Umfang vernichtet werden, muß das Benehmen mit der abgebenden Stelle hergestellt werden. Die staatlichen Archive können, soweit dies unter archivischen Gesichtspunkten vertretbar oder geboten ist, mit Zustimmung der abgebenden Stelle die im Archivgut enthaltenen Informationen in anderer Form archivieren und die Originalunterlagen vernichten.

(2) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

Art. 10. Benützung der staatlichen Archive. – (1) Das in den staatlichen Archiven verwahrte Archivgut steht nach Maßgabe der folgenden Absätze und der Benützungsordnung Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen, natürlichen und juristischen Personen auf Antrag für die Benützung zur Verfügung.

(2) Das in den staatlichen Archiven verwahrte Archivgut kann benützt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benützung glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benützung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt. Die Zulassung zur Benützung ist zu versagen oder von Auflagen abhängig zu machen, wenn und soweit

1. Grund zu der Annahme besteht, daß Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden,
2. Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
3. Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,
4. der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde oder

5. durch die Benützung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstände.

(3) Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 4 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benützung ausgeschlossen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf erst 10 Jahre nach dem Tod des Betroffenen benützt werden. Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benützt werden; das gleiche gilt für die Entschädigungsakten des Landesentschädigungsamts und die Rückerstattungsakten der Wiedergutmachungsbehörde Bayern. Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn der §§ 8, 10 und 11 des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 des Bundesarchivgesetzes. Die Schutzfristen gelten nicht für Maßnahmen nach Art. 9 Abs. 1 Sätze 2 und 4.

(4) Mit Zustimmung der abgebenden Stelle können die Schutzfristen im einzelnen Benützungsfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen. Bei

personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat oder wenn die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und sichergestellt ist, daß schutzwürdige Belange des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzfristen können mit Zustimmung der abgebenden Stelle um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

(5) Die Benützung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es abgeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen der Absätze 3 und 4 zulässig. Diese Schutzfristen gelten jedoch, wenn das Archivgut hätte gesperrt werden müssen.

Art. 11. Schutzrechte. – (1) Vorschriften des Datenschutzrechts über den Auskunftsanspruch des Betroffenen bleiben unberührt. An Stelle der Auskunft kann das Archiv Einsicht in die Unterlagen gewähren.

(2) Rechtsansprüche Betroffener auf Berichtigung sind in der Weise zu erfüllen, daß zu berichtigende Unterlagen um eine Richtigstellung ergänzt werden. Ist dies nicht möglich, sind die Unterlagen besonders zu kennzeichnen.

(3) Der Betroffene kann verlangen, daß Unterlagen, die sich auf seine Person beziehen, eine Gegendarstellung beigefügt wird, wenn er glaubhaft macht, durch eine falsche Tatsachenbehauptung beeinträchtigt zu sein. Dies gilt nicht für Feststellungen, die in einer rechtskräftigen gerichtlichen oder in einer bestandskräftigen behördlichen Entscheidung enthalten sind. Nach dem Tod des Betroffenen kann die Beifügung einer Gegendarstellung von den Erben sowie von dem Ehegatten, den Kindern oder den Eltern verlangt werden, wenn sie ein berechtigtes Interesse daran geltend machen können.

(4) Unterlagen sind zu vernichten, wenn sie zum Zeitpunkt der Abgabe an das Archiv von der abgebenden Stelle hätten vernichtet werden müssen. Unterlagen sind nicht zu vernichten, wenn die sich aus anderen Vorschriften ergebenden Vernichtungspflichten erst nach der Abgabe an das Archiv entstehen. Bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung dürfen diese Unterlagen nur benützt werden, wenn die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

Abschnitt III. Archive sonstiger öffentlicher Stellen

Art. 12. Archive des Landtags und des Senats. – (1) Für die Archive des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats gelten die Bestimmungen des Abschnitts II sinngemäß. Landtag und Senat regeln die Einzelheiten der Benützung.

(2) Sofern Landtag und Senat keine eigenen Archive unterhalten, haben sie Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, dem zuständigen staatlichen Archiv zur Übernahme anzubieten.

Art. 13. Kommunale Archive. – (1) Die Gemeinden, Landkreise und Bezirke und die sonstigen kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und ihre Vereinigungen regeln die Archivierung der bei ihnen erwachsenen Unterlagen in eigener Zuständigkeit.

(2) Für Unterlagen, die unter einem besonderen gesetzlichen Geheimnisschutz stehen oder sonstigen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, sowie für personenbezogene Daten einschließlich datenschutzrechtlich gesperrter Daten gelten Art. 6 Abs. 1

Satz 3, Art. 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, Art. 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 Nrn. 1 bis 3, Abs. 3 Sätze 2 bis 6, Abs. 4 und 5 sowie Art. 11 sinngemäß.

(3) Landkreise und Bezirke, die keine eigenen Archive unterhalten, haben Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, dem zuständigen staatlichen Archiv zur Übernahme anzubieten. Das Eigentum am Archivgut bleibt unberührt.

Art. 14. Andere öffentliche Archive. – (1) Soweit die staatlichen Hochschulen und die der Aufsicht des Staates unterstehenden sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie ihre Vereinigungen die bei ihnen erwachsenen Unterlagen in einem eigenen Archiv, in einem als Gemeinschaftseinrichtung betriebenen öffentlichen Archiv oder in einem Archiv einer sonstigen öffentlichen Stelle im Sinn dieses Abschnitts archivieren, regeln sie die Einzelheiten der Archivierung in eigener Zuständigkeit. Sie erlassen Benützungsordnungen. Art. 13 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Die staatlichen Hochschulen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts und ihre Vereinigungen, die nicht nach Absatz 1 archivieren, haben Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, dem zuständigen staatlichen Archiv zur Übernahme anzubieten. Das Eigentum am Archivgut bleibt unberührt.

Abschnitt IV. Schlußbestimmungen

Art. 15. Ermächtigungen. – Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. die Benützung der staatlichen Archive, vor allem die Zulassung, den Ausschluß und das Verhalten in den Archiven zu regeln und

2. die Maßnahmen zur Sicherung der in Art. 10 Abs. 2 Satz 3 Nrn. 1 bis 5 aufgezählten Belange im einzelnen festzulegen.

Art. 16. Ausnahmen vom Geltungsbereich. – Dieses Gesetz gilt nicht für die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, für den Bayerischen Rundfunk, für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ und für die Bayerische Landeszentrale für neue Medien sowie für öffentlich-rechtliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die am Wettbewerb teilnehmen, und deren Zusammenschlüsse mit Ausnahme von Zweckverbänden.

Art. 17. Inkrafttreten. – Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1990 in Kraft.

A n l a g e 2

Verordnung über die Gliederung der Staatlichen Archive Bayerns vom 28. Mai 1990

(...)

§ 1. – Die Staatlichen Archive Bayerns gliedern sich in Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die Staatsarchive.

§ 2. – (1) Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns ist eine dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nachgeordnete Behörde der Mittelstufe mit

dem Sitz in München. Ihr sind das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die Staatsarchive Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg und Würzburg nachgeordnet.

(2) Die Generaldirektion ist die zentrale staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Archivwesens.

§ 3. – (1) Dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München obliegen die Archivierung des Archivguts der staatlichen Stellen, die für das gesamte Staatsgebiet zuständig sind, sowie die ihm zugewiesenen zentralen fachlichen Aufgaben.

(2) Der Zuständigkeitsbereich der Staatsarchive umfaßt:

Staatsarchiv Amberg	Regierungsbezirk Oberpfalz,
Staatsarchiv Augsburg	Regierungsbezirk Schwaben,
Staatsarchiv Bamberg	Regierungsbezirk Oberfranken (ohne Landkreis und kreisfreie Stadt Coburg),
Staatsarchiv Coburg	Landkreis und kreisfreie Stadt Coburg,
Staatsarchiv Landshut	Regierungsbezirk Niederbayern,
Staatsarchiv München	Regierungsbezirk Oberbayern,
Staatsarchiv Nürnberg	Regierungsbezirk Mittelfranken,
Staatsarchiv Würzburg	Regierungsbezirk Unterfranken.

§ 4. – Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1990 in Kraft.

Anlage 3

Benützungsbefugnisse für die staatlichen Archive Bayerns
(Archivbenützungsbefugnisse – ArchivBO) vom 16. Januar 1990,
zuletzt geändert am 19. Januar 1996

(...)

Abschnitt I. Allgemeines

§ 1. Geltungsbereich. – (1) Diese Verordnung gilt für die Benützung des in den staatlichen Archiven verwahrten Archivguts.

(2) Für die Stelle, bei der das Archivgut erwachsen ist oder die es abgegeben hat, und deren Funktionsnachfolger gilt Abschnitt II dieser Verordnung nur dann, wenn das Archivgut hätte gesperrt werden müssen oder wenn seine Vernichtung auf Grund des Art. 11 Abs. 4 Satz 2 BayArchivG unterblieben ist.

(3) Bei der Benützung nichtstaatlichen Archivguts gehen Vereinbarungen mit Eigentümern und von diesen getroffene Festlegungen den Regelungen dieser Verordnung vor. Für die Benützung des Geheimen Hausarchivs gilt § 11 des Übereinkommens zwischen dem Bayerischen Staate und dem vormaligen Bayerischen Königshaus vom 24. Januar 1923 (Beilagen Band XI zu Landtagsverhandlungen 1922/1923 S. 498 bis 503, Nr. 3298).

(4) Die für die Benützung von Archivgut getroffenen Bestimmungen gelten für die Benützung von Findmitteln, sonstigen Hilfsmitteln und Reproduktionen entsprechend.

Abschnitt II. Benützung

§ 2. Benützungsberechtigte. – (1) Das Archivgut steht nach Maßgabe des Bayerischen Archivgesetzes und dieser Benützungsordnung Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen sowie natürlichen und juristischen Personen für die Benützung zur Verfügung.

(2) Minderjährige können zur Benützung zugelassen werden, wenn die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

§ 3. Benützungszweck. – Das Archivgut kann benützt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benützung glaubhaft gemacht wird. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benützung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

§ 4. Benützungsantrag. – (1) Die Benützung ist beim staatlichen Archiv schriftlich zu beantragen.

(2) Im Benützungsantrag sind der Name, der Vorname und die Anschrift des Benützers, gegebenenfalls der Name und die Anschrift des Auftraggebers, sowie das Benützungsvorhaben, der überwiegende Benützungszweck und die Art der Auswertung anzugeben. Ist der Benützer minderjährig, hat er dies anzuzeigen. Für jedes Benützungsvorhaben ist ein eigener Benützungsantrag zu stellen.

(3) Der Benützer hat sich zur Beachtung der Benützungsordnung zu verpflichten.

(4) Der Benützer hat sich auf Verlangen auszuweisen.

(5) Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benützungsantrag verzichtet werden.

§ 5. Benützungsgenehmigung. – (1) Die Benützungsgenehmigung erteilt das staatliche Archiv. Sie gilt nur für das laufende und das darauffolgende Kalenderjahr, für das im Benützungsantrag angegebene Benützungsvorhaben und für den angegebenen Benützungszweck.

(2) Die Benützungsgenehmigung ist zu versagen oder von Auflagen abhängig zu machen, wenn und soweit

1. Grund zu der Annahme besteht, daß Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden,
2. Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
3. Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,
4. der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde,
5. durch die Benützung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstünde.

Im Fall von Satz 1 Nr. 1 holt das staatliche Archiv vor der Erteilung der Benützungsgenehmigung die Zustimmung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns ein, die im Einvernehmen mit der abgebenden Stelle oder deren Funktionsnachfolger entscheidet.

(3) Die Benützungsgenehmigung kann ganz oder teilweise versagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn

1. der Zweck der Benützung auf andere Weise erreicht werden kann, insbesondere durch Einsicht in Druckwerke oder Reproduktionen, und eine Benützung des

Originals aus wissenschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht zwingend erforderlich ist,

2. das Archivgut zu amtlichen Zwecken, im Rahmen von Erschließungsarbeiten oder wegen einer gleichzeitigen anderweitigen Benützung benötigt wird,
3. der Benützer nicht die Gewähr für die Einhaltung der Benützungsordnung bietet.

(4) Wird die Benützung von Unterlagen nach Art. 11 Abs. 4 Satz 3 BayArchivG beantragt, so hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, daß die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist.

(5) Die Benützung kann auch auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke, wie quantifizierende medizinische Forschung oder statistische Auswertung, beschränkt werden. Als Auflagen kommen insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Abschriften an Dritte in Betracht.

(6) Archivgut ist von der Benützung ausgeschlossen, solange es einer Schutzfrist unterliegt und eine Verkürzung der Schutzfrist nicht erfolgt ist.

(7) Die Benützungsgenehmigung kann auch dann widerrufen werden, wenn Angaben im Benützungsantrag nicht mehr zutreffen oder die Benützungsordnung nicht eingehalten wird. Sie kann nachträglich mit Auflagen versehen werden.

§ 6. Verkürzung und Verlängerung von Schutzfristen. – (1) Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist vom Benützer schriftlich bei dem das Archivgut verwahrenden staatlichen Archiv zu stellen. Bei personenbezogenem Archivgut nach Art. 10 Abs. 4 Satz 2 BayArchivG hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, daß die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerläßlich ist.

(2) Über die Verkürzung und die Verlängerung von Schutzfristen entscheidet die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Diese holt die Zustimmung der abgebenden Stelle oder ihres Funktionsnachfolgers ein.

§ 7. Benützung in den staatlichen Archiven. – (1) Die Benützung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel, Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen der staatlichen Archive. Diese können die Benützung auch durch Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen, durch Abgabe von Reproduktionen oder durch Versendung von Archivgut ermöglichen.

(2) Mündliche oder schriftliche Auskünfte können sich auf Hinweise auf einschlägiges Archivgut beschränken.

(3) Das Archivgut, die Reproduktionen, die Findmittel und die sonstigen Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustands, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig.

(4) Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benützung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Das staatliche Archiv ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

(5) Die Verwendung von technischen Geräten bei der Benützung, wie Schreibmaschine, Diktiergerät, Computer oder beleuchtete Leselupe, bedarf besonderer Ge-

nehmung. Diese kann nur erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benützung gestört wird.

§ 8. Reproduktionen. – (1) Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe des § 5 erfolgen. Reproduktionen werden durch die staatlichen Archive oder eine von diesen beauftragte Stelle hergestellt.

(2) Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des staatlichen Archivs zulässig.

(3) Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen sind das verwahrende staatliche Archiv und die dort verwendete Archivsignatur anzugeben.

§ 9. Versendung von Archivgut. – (1) Auf die Versendung von Archivgut zur Benützung außerhalb des verwahrenden Archivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

(2) Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benützeräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.

(3) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, daß das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 10. Belegexemplar. – Von jeder Veröffentlichung, die zu einem erheblichen Teil unter Verwendung von Archivgut eines staatlichen Archivs angefertigt worden ist, ist diesem ein Exemplar kostenlos zu überlassen. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Reproduktionen. Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

Abschnitt III. Benützungsgebühren

§ 11. Gebühren und Auslagen. – (1) Für die Inanspruchnahme der staatlichen Archive werden Gebühren und Auslagen (Benützungsgebühren) erhoben.

(2) Schuldner der Benützungsgebühren sind der Benützer und derjenige, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt sowie derjenige, der die Schuld gegenüber dem Archiv schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 12. Höhe der Benützungsgebühren, Auslagen. – (1) Für die Vorlage oder Versendung von Archivgut, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und für sonstige Tätigkeiten betragen die Gebühren bei Beanspruchung

1. eines Beamten des höheren Archivdienstes	54,— DM
2. eines Beamten des gehobenen Archivdienstes	38,— DM
3. eines Beamten des mittleren Archivdienstes	30,— DM
4. eines Beamten des einfachen Dienstes	27,— DM

je Halbstunde Zeitaufwand. Die letzte angefangene Halbstunde des Zeitaufwands jeder Personengruppe wird als volle Halbstunde gerechnet. Das gleiche gilt, wenn der

Zeitaufwand einer Gruppe eine Halbstunde nicht erreicht. Die Halbstundensätze gelten für andere, vergleichbare Archivbedienstete entsprechend.

(2) Für die Anfertigung von Reproduktionen werden Gebühren entsprechend den ortsüblichen gewerblichen Preisen erhoben.

(3) Neben den Gebühren nach den Absätzen 1 und 2 werden als Auslagen erhoben

1. die Postgebühren, die Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung) sowie die Fernspreckgebühren im Fernverkehr,
2. die Reisekosten nach den Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
3. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

§ 13. Gebührenbefreiung. – Gebühren nach § 12 Abs. 1 werden nicht erhoben bei Benützcungen

1. durch Behörden des Freistaates Bayern,
2. von Archivgut durch Stellen, die dieses Archivgut abgegeben haben, oder deren Funktionsnachfolger,
3. für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche, familiengeschichtliche und unterrichtliche Zwecke,
4. in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund und die Länder der Bundesrepublik Deutschland,
5. für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benützcung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.

§ 14. Fälligkeit, Vorschüsse. – (1) Die Gebühren und Auslagen werden mit dem Tätigwerden der Archive fällig.

(2) Die Archive können einen angemessenen Vorschuß auf die Gebühren und Auslagen verlangen und von dessen Bezahlung ihre Tätigkeit abhängig machen.

Abschnitt IV. Schlußbestimmungen

§ 15. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. – (1) Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1990 in Kraft.

(...)

A n l a g e 4

Erklärung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte Betroffener oder Dritter

Zum Antrag auf Zulassung zur Archivbenützcung vom erkläre ich ergänzend:

Es ist mir bekannt, daß bei der Benützcung und Auswertung vorgelegter Archivalien, Findmittel, sonstiger Hilfsmittel und Reproduktionen schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter zu beachten sind, deren widerrechtliche Verletzung strafrechtliche, zivilrechtliche und verwaltungsrechtliche, von mir zu vertretende Folgen nach sich ziehen kann (u. a. Strafverfahren wegen Beleidigung oder übler Nachrede;

Verpflichtung zu Widerruf und Schadensersatz, Widerruf der Benützungsgenehmigung).

Mir ist ferner bekannt, daß ich für die Beachtung der Urheberrechte allein verantwortlich bin.

Ich verpflichte mich, bei der Benützung und Auswertung der vorgelegten Archivalien folgende Auflagen einzuhalten:

- a) Benützung und Auswertung müssen sich auf den angegebenen Benützungszweck und das angegebene Benützungsvorhaben beschränken.
- b) Abschriften oder Reproduktionen von Archivalien dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Archivs an Dritte weitergegeben werden.
- c) Namen und Personen, deren Nennung für das Benützungsvorhaben nicht erforderlich ist, sind, wenn es die Wahrung von Persönlichkeitsrechten erfordert, bei einer Veröffentlichung so zu anonymisieren, daß eine Identifizierung ausgeschlossen ist.

HEIMATFORSCHUNG HEUTE

Selbstverständnis, Aufgaben und Perspektiven¹

Wie unsere gesamte Gesellschaft ist auch die Heimatforschung im Fluß. Es findet ein Wandel statt, dessen Ende letztlich noch nicht erkennbar oder gar voraussehbar ist. Natürlich gibt es auch in unseren Tagen noch die „klassische Heimatforschung“, so wie sie im 19. Jahrhundert entstanden ist und mit großen Erfolgen bis heute durchgehalten hat. Daneben existieren aber auch ganz neue Formen, Versuche, inhaltlich, formal und methodisch neue Wege zu gehen. Die moderne Heimatforschung ist also kein in sich geschlossener, einheitlicher Block, sondern etwas sehr vielschichtiges, abwechslungsreiches und spannendes. Sie ist damit freilich auch nicht ganz einfach und problemlos.

Typologie der Heimatforscher

Beginnen wir mit einer scheinbar ganz simplen Frage, die uns jedoch sofort mitten ins Thema führt: Wer betreibt Heimatforschung und wozu?

Der sogenannte „klassische Heimatforscher“, ich nenne ihn der Unterscheidung halber einfach mal so, lebte und lebt nicht nur in dem geographisch klar begrenzten Raum, den er erkunden will, sondern steht ihm auch wohlwollend gegenüber, identifiziert sich mit ihm. Kurz: Er erforscht, durchaus mit kritischer Sympathie, eben seine Heimat. Am Ende seiner jahre- oder auch jahrzehntelangen Arbeit erscheint eine mehr oder weniger umfangreiche Ortschronik, von den Anfängen bis zur Gegenwart, entweder von ihm selbst verfaßt oder in Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten erstellt. Diesem klassischen Heimatforscher geht es dabei freilich um mehr als um reine Wissensvermittlung. Er will seine Heimat selber kennenlernen, sie aber auch ändern bewußt machen, andere für die Heimat gewinnen.

Um für sich Heimat zu schaffen, geht es letztlich auch einem zweiten Typus von Heimatforschern. In einer Zeit, in der der Mensch immer mehr in der Anonymität versinkt, Halt und Orientierung zu verlieren scheint, versucht er ganz bewußt, sich wenigstens den Ort, an dem er lebt und vielleicht sogar noch arbeitet, vertraut zu machen. Er beschäftigt sich mit der Geschichte seines überschaubaren Lebensraums, um zumindest in dem Bereich Wurzeln schlagen zu können, den er selber noch erfahren und erfassen kann.

¹ Überarbeitetes Einleitungsreferat zur 1. Tagung ober- und niederbayerischer Heimatforscher unter dem Titel „Heimatforschung zur Diskussion gestellt. Selbstverständnis, Aufgaben und Perspektiven der Heimatforschung heute“ am 22. Mai 1993 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Die Vortragsform wurde beibehalten. – Ein ausführlicher Bericht über diese Tagung befindet sich in: *Schönere Heimat* 82 (1993), S. 164–166. – Die Tagung ober- und niederbayerischer Heimatforscher findet jährlich im Herbst statt. Sie wird vom Bayerischen Landesverein ausgerichtet und steht grundsätzlich jedem Heimatforscher offen. Informationen und Anmeldungen: Dr. Wolfgang Pledl, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V., Ludwigstr. 23 (Rgb.), 80539 München, Tel.: 089/286629-18 (0).

Freilich, mitunter sind dann sogar im Detail das Ganze und im einzelnen die großen, allgemeinen Entwicklungslinien erkennbar, die sonst allzu leicht als etwas Fremdes, Fernes, von uns Abgelöstes oder gar Bedrohliches empfunden werden. Indem man also Geschichte „vor Ort“ untersucht und darstellt, wird das oft sehr komplizierte Geflecht von äußeren Einflüssen, Sachzwängen und Einzelentscheidungen erst richtig deutlich, das schon immer historisches Handeln, Wirken und Erleiden bestimmte.

Und noch etwas: Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des unmittelbaren, eigenen Lebensbereichs kann am ehesten Verständnis wecken für das Denken und Handeln früherer und jetziger Generationen, und zwar sowohl bei uns selber als auch in anderen Regionen und Ländern. Denn wer die Besonderheiten des eigenen Lebensraums kennt, schätzt und pflegt, der ist auch aufgeschlossen und tolerant gegenüber fremden Völkern und ihren ganz anderen Kulturen.

Der dritte Typus des Heimatforschers ist im strengen Sinne eigentlich gar kein Heimatforscher mehr. Dies ist der sogenannte Experte. Er muß weder an dem Ort oder in dem Gebiet leben, das er erforschen soll, noch gefühlsmäßig daran gebunden sein. Er erforscht eben nicht mehr seine eigene Heimat, sondern wird lediglich aufgrund seines Fachwissens damit beauftragt, in einem bestimmten Raum ein bestimmtes Thema zu erarbeiten. Daß seine fertige Arbeit wieder dazu dienen kann, den Leuten am Ort ihre Heimat näher zu bringen, versteht sich von selbst.

Heimatforschung und Zeitgeschichte

Heimatforschung aus emotionaler Antriebsfeder oder aus reinem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse heraus, in der Regel wird sie von der Bevölkerung wohlwollend begleitet und auch positiv beurteilt. Aber was, wenn Forschung plötzlich nicht mehr erwünscht ist, ja sogar massiv abgelehnt und behindert wird, weil die einstmals handelnden Personen oder ihre unmittelbaren Nachfahren noch leben und nun befürchten, daß die Aufarbeitung der Vergangenheit ihr Ansehen schädigen und sie gesellschaftlich ächten werde?

Ohne daß ich das Thema oder die Zeit auch nur andeutete, wissen Sie alle, wovon ich spreche: Von der Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in der Ortsgeschichtsforschung. Von der zeitlichen Spanne her zwar nur ein sehr kleiner Abschnitt in der Geschichte unseres Landes, unserer Dörfer, Märkte und Städte, ist sie seit Jahren das große Problemfeld der Lokalgeschichte gewesen. Dies hat bereits so weit geführt, daß engagierte Forscher nicht nur in ihrer Arbeit behindert wurden, sondern sogar Morddrohungen erhielten. Freilich, durch Verschweigen läßt sich Geschichte nicht aufarbeiten. Gefragt ist vielmehr auch hier das, was man einst etwas pathetisch das „Ethos der Wissenschaft“ nannte: die Verantwortung des Forschers gegenüber seinem eigenen Handeln und gegenüber der Gesellschaft.

Der Blick in viele traditionelle Ortschroniken zeigt, daß dort trotz großen Quellenmangels die Vor- und Frühgeschichte sehr ausführlich behandelt wird, während Revolutionszeit, Weimarer Republik und Drittes Reich, wenn überhaupt, so nur ganz oberflächlich und vor allem beschönigend dargestellt werden. Oder umgekehrt: Manche Geschichtswerkstätten widmen sich nur noch der nationalsozialistischen Zeit, nicht ganz frei von methodischen Unsicherheiten und moralischen Schuldzuweisungen. Beide Ansätze sind einseitig und der Sache nicht dienlich.

Eine moderne Ortsgeschichte muß sich gründlich mit der NS-Zeit auseinandersetzen, aber eben nicht nur mit ihr oder in einem thematisch überdimensionierten Rahmen. Dabei wird sicherlich längst Vergessenes oder Verdrängtes wieder zum Vorschein kommen. Und mancher, der sich nach 1945 zu Recht einen tadellosen Ruf erworben hat, wird auf einmal, ebenfalls zu Recht, gefragt werden, was er während der Hitler-Diktatur tat oder war.

Fast noch stärker als in anderen Epochen muß der Historiker deshalb in diesem sensiblen Themenbereich sein Handwerk beherrschen, es sauber ausführen: Er muß die vorhandenen und ihm zugänglichen Quellen zunächst heben, sie dann kritisch durchsehen und prüfen, sie schließlich sachlich auswerten. Er muß die Menschen stets in ihrer Zeit sehen und sich hüten, mit erhobenem Zeigefinger und der Moral des Spätergeborenen oder Besserwissers abzuurteilen.

Aus rechtlichen Gründen darf er auch nicht einfach alles über eine Person veröffentlichen, was er irgendwo irgendwie erfahren und niemals weiter überprüft hat. Die Privatsphäre des einzelnen ist gesetzlich geschützt, und der Umgang mit diesbezüglichen Daten und Angaben bedarf großer Vorsicht und besonderem Verantwortungsbewußtsein. Dies darf jedoch niemanden hindern, seine sorgfältig recherchierten Ergebnisse öffentlich darzulegen und somit auch einer kritischen Überprüfung auszusetzen.

Wer diese wenigen Grundregeln berücksichtigt, wird sehr bald merken, daß auch die Beschäftigung mit der Zeitgeschichte ein Stück Heimatforschung ist, daß sie genauso zu unseren Aufgaben gehört wie die Dokumentation von Hauslandschaften, Handwerkszweigen oder volksmusikalischen Entwicklungen. Heimat ist kein sorgenloser, konfliktfreier Raum, kein Ort der beschaulichen Idylle und kein Ort des immerwährenden Friedens – sie ist es weder jetzt, noch war sie es in der jüngsten oder älteren Vergangenheit. Heimat kennt arm und reich. Sie ist geprägt von menschlichen Unzulänglichkeiten und sozialen Spannungen. Und sie birgt alle Folgen menschlichen Tuns, auch die Folgen von Irrtum und Bosheit. Ob es uns paßt oder nicht: Auch mit dieser Seite unserer Vergangenheit muß sich der Heimatforscher beschäftigen.

Dokumentieren, forschen, veröffentlichen – einige Grundregeln

Seit Benefiziaten, Pfarrer, Lehrer und die engagierten, fachkundigen Mitarbeiter der Historischen Vereine im 19. Jahrhundert die Heimatforschung begründeten, steht die dickleibige Ortsgeschichte bzw. das Heimatbuch im Mittelpunkt. Sie sind nach wie vor der Stolz vieler Dörfer, Märkte, Städte oder Landkreise, vor allem wenn es darum geht, mit ihr ein rundes Jubiläum zu schmücken. Sind die Feiern vorbei und der graue Alltag wieder eingekehrt, dann gerät nicht selten auch die Geschichte wieder in Vergessenheit.

Glücklich die Gegenden, die dann einen wirklichen Ortschronisten haben, jemanden, der weitermacht, Lücken füllt, Details nachreicht. Im Idealfall legte er in früheren Zeiten sogar eine Chronik an, in der fortlaufend alles eingetragen wurde, was in seinem Ort passierte und ihm wichtig erschien, für die Nachwelt festgehalten zu werden. Dies konnten Nachrichten über Naturkatastrophen und Ernteergebnisse, Bräuche und Feste, Vereinsgründungen und Wahlen sein, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wenn ich es richtig sehe, so erfüllt diese Aufgabe heute zum großen Teil die lokale Heimatzeitung – aber eben nur zum großen Teil. So fehlen zum Beispiel regelmäßige

Angaben über die Vermögensverhältnisse der Gemeinde, über die Rechtspflege oder die Bevölkerungsentwicklung.

Um hier empfindliche Lücken zu schließen, könnten die Gemeinden dem Beispiel des Marktes *Murnau am Staffelsee* folgen. Dort gibt die Gemeindeverwaltung in eigener Regie seit 1949 einen Jahresbericht heraus, der wirklich alles enthält, was in einem Kalenderjahr passierte. Dies beginnt bei Veränderungen hinsichtlich des Ortsgebiets, setzt sich über Meldungen aus dem Standesamt und dem kirchlichen Bereich fort bis hin zum Vereins- und Geldwesen. Von großem Vorteil ist dabei, daß jeder einzelne Bericht auch von demjenigen verfaßt wird, der für dieses Gebiet verantwortlich und zuständig ist. Also berichtet der Archivar vom Marktarchiv, der Kämmerer von den Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde und der Schriftführer des Alpenvereins vom Alpenverein. Schon heute sind diese Jahresberichte eine Fundgrube für jeden, der sich mit der Geschichte Murnaus seit Ende des Zweiten Weltkriegs beschäftigt.

Doch zurück zum klassischen Heimatbuch. Was erwarten wir von ihm? Welche Grundvoraussetzungen sollte es erfüllen? Ohne allzu sehr zu vereinfachen sind wohl drei Bedingungen zu nennen:

- es soll historisch genau sein, sich auf die Geschichte des Ortes oder der Region konzentrieren und die Landesgeschichte nur soweit berücksichtigen, wie es zum Verständnis der lokalen Vorgänge notwendig ist;
- es soll zweitens auch für den Nicht-Fachhistoriker zu lesen und zu verstehen sein;
- es soll schließlich drittens, auch das ein wichtiges Argument, preiswert und somit für jeden erschwinglich sein.

Die erste und wichtigste Anforderung ist wohl die historische Genauigkeit. Leider müssen wir aus der praktischen Erfahrung heraus sagen, daß viele Heimatbücher gerade hier krankten. Noch so großer Eifer und Fleiß können halt mangelnde Literaturkenntnisse und fehlendes Quellenstudium nicht ersetzen. Doch mit dem Entschluß, Ortsgeschichte fundiert zu betreiben, hat sich jeder Forscher selbstverständlich dazu verpflichtet, zuverlässig, genau und gründlich zu sein. Ortsgeschichten sind oftmals die einzigen Geschichtsbücher, die von „einfachen“ Leuten gelesen werden, sie werden innerhalb der Familien über Generationen hinweg weitergegeben und ganz gezielt im Heimatkundeunterricht der Grund- und Hauptschulen als Lehrmittel eingesetzt. Sind sie fehlerhaft, so werden diese Fehler trotz bester Absicht ständig weitervermittelt. Die Folgen können dann kaum mehr ausgemerzt werden. Um dies zu vermeiden, muß auch der Ortschronist einige fachspezifischen Methoden und allgemein anerkannten Regeln einhalten. Er muß historisch genau sein, darf nichts ungeprüft lassen, nie auf Unbewiesenem aufbauen oder längst Widerlegtes kritiklos übernehmen. Er muß sowohl die Fachliteratur als auch die Quellen möglichst umfassend heben, sichten, miteinander vergleichen und auswerten. Erst dann können Meinungen gebildet, Zusammenhänge erkannt und wirklich fundierte Aussagen gemacht werden. Tatsachen oder auch Behauptungen, die der Literatur, den schriftlichen oder mündlichen Quellen entnommen sind, müssen belegt werden und stets nachprüfbar sein. Ohne exakten Nachweis sind sie im Prinzip wertlos, weder zu bestätigen noch zu widerlegen.

In der Bezeichnung „Orts“geschichte kommt bereits deutlich zum Ausdruck, daß es hier nicht um die gesamte Landesgeschichte oder gar um die große Weltgeschichte handelt. Im Gegenteil, die ortsgeschichtliche Forschung soll sich auf einen kleinen

Raum oder die etwas größere Region konzentrieren und die überörtlichen Persönlichkeiten, Ereignisse oder Strukturen nur dann berücksichtigen, wenn sie zum Verständnis der lokalen Vorgänge notwendig sind. Umgekehrt bedeutet dies freilich nicht, daß eine Ortsgeschichte nur noch aus der Aufzählung lokaler Einzelheiten besteht, ohne über deren Ursachen und Hintergründe nachzudenken. Beides ist verlangt: Die Detailforschung vor Ort und die Verankerung des lokalen Geschehens in größere Zusammenhänge. Nur so kommt deutlich zum Ausdruck, ob ein Ort oder eine bestimmte Region einen Sonderweg einschlug, sich also von der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung abhob, oder ob nicht umgekehrt das lokale Geschehen ein sehr verkleinertes Spiegelbild der gesamtgesellschaftlichen Strukturen bietet. Für den Forscher sind natürlich beide Möglichkeiten besonders interessant: Der nur in seinem Untersuchungsgebiet auftretende Einzelfall und die Rückwirkungen landesweiter Politik oder weit verbreiteter, ja sogar grenzüberschreitender kultureller Strömungen auf die kleine Welt eines Dorfes oder ländlichen Marktflckens.

Um den Heimatforschern das nötige handwerkliche Rüstzeug zu verschaffen, sind wir alle aufgerufen:

- die landesgeschichtlichen, volkskundlichen und geographischen Lehrstühle an den Universitäten, die den Studenten die Möglichkeit bieten sollten, bei ihnen das Rüstzeug zur wissenschaftlichen Erforschung der Heimatgeschichte zu erwerben;
- die Akademien und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich noch stärker um den persönlichen Kontakt mit den einzelnen Forschern, um ihre Betreuung und Beratung bemühen sollten;
- die Archive, die zwar schon viel auf diesem Gebiet leisten, aber kaum Kurse zur Erschließung der alten Schriften und der damit verfaßten Quellen vermitteln oder selbst geben;
- die Heimat- und Geschichtsvereine, die aufgrund ihrer Organisationsformen, ihrer guten Kontakte und vor allem ihrer kenntnisreichen Mitarbeiter die spürbare Lücke zwischen Wissenschaft und Praxis schließen könnten;
- schließlich die einzelnen Forscher selber, die vielfach noch immer im Einzelkämpfertum verharren, statt sich mehr zusammenschließen, um voneinander zu lernen, doppelte Arbeit zu verhindern, Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen.

Ein ganzes Dorf treibt Heimatforschung – Das Beispiel Untermühlhausen

Wer jemals die Geschichte auch nur eines kleinen Ortes annähern vollständig aufarbeiten wollte, weiß, daß dies wegen der Fülle der Themen ihm allein kaum möglich ist. Er braucht Mitarbeiter, die ernsthaft an der Geschichte des Ortes interessiert sind. Je mehr, desto besser, und je vielseitiger ihre Kenntnisse, desto lieber. Ferdinand Kramer hat in seinem Beitrag für das Sonderheft 9 der Zeitschrift „Schönere Heimat“ einmal zusammengestellt, was es hier alles an Möglichkeiten gibt, wie diese Mitarbeit konkret aussehen kann. Als Grundlage dienten ihm seine selbst gemachten Erfahrungen bei der Erforschung der Geschichte des eigenen Dorfes Untermühlhausen.

Die Beispiele in aller Ausführlichkeit:

- „Ältere Menschen beherrschen die deutsche Schrift und transskribieren wichtige Quellen;
- der Schreiner baut ein Modell des historischen Pfarrhofs, der in den siebziger Jahren abgerissen wurde;
- ein junger Computerfreak gibt statistische Daten in den PC ein und wertet sie aus;
- die Jugendgruppe sammelt die alten Fotos im Ort und lädt die alten Menschen zum Kaffeenachmittag ein, um Personen, Häuser und Geräte auf den Fotos zu identifizieren;
- der pensionierte Lehrer sichtet, sortiert und rettet das ehemalige Gemeindearchiv, das seit der sogenannten Gebietsreform in einem feuchten Rathauskeller verkommt;
- zwei Bauern machen ein Inventar über altes landwirtschaftliches Gerät im Ort;
- eine Sekretärin im Erziehungsurlaub legt eine Kartei zur Ortsgeschichte an;
- ein Filmamateur dreht einen Film über die Ortsgeschichte;
- ein Graphiker entwirft Skizzen für eine geplante Ausstellung und ein Buch zur Ortsgeschichte;
- der Lehrer führt in der Schule einen Malwettbewerb zur Ortsgeschichte durch;
- ein Student schreibt Artikel über Einzelaspekte der Ortsgeschichte in der Lokalzeitung und bringt damit auch über den Ort hinaus die Geschichte des Dorfes ins Gespräch;
- der Pfarrer macht eine historische Kirchenführung; die Pfarrsekretärin hilft bei der Erschließung des für die Ortsgeschichte wichtigen Pfarrarchivs;
- der Bau- und Zimmerermeister sortiert die Bauplansammlung des Ortes;
- ein Vereinsschriftführer stellt eine Auflistung sämtlicher Vereinsvorstandschaften zusammen“.

Soweit die von Ferdinand Kramer zusammengetragenen Beispiele, die beliebig fortgesetzt werden könnten. – Diese Art der Zusammenarbeit mündet natürlich nicht in ein Heimatbuch klassischen Zuschnitts. Dies ist auch nicht gewollt. Hier geht es vielmehr darum, möglichst viele Leute am Ort für ihre Geschichte zu interessieren, sie unmittelbar in die Arbeit des Sammelns, Forschens und Auswertens einzubinden. Am Ende dieser Arbeit kann dann eine schlichte Ausstellung stehen, eine Vortragsreihe oder eine Dokumentation, alles ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Und wenn dann, wie dies bereits geschehen, ein Bürgermeister in einem oberbayerischen Dorf seine Abbruchpläne ad acta legt, weil sich bei der Erstellung einer Häusergeschichte zeigte, daß im fraglichen Gebäude ausgerechnet seine eigenen Vorfahren gelebt haben, so ist dies zwar nur ein kleiner, aber dennoch sehr schöner Erfolg der Heimatforschung.

Neue Wege der Heimatforschung

Diesen Gedanken, möglichst viele ortsansässige Leute durch aktive Mitarbeit an die Geschichte ihres unmittelbaren Lebensraums heranzuführen, hat sich jetzt auch die Dorferneuerung zu eigen gemacht. Sie hat erkannt, daß Dorfbewohner, die selbst auf historische Spurensuche gehen und dabei fündig werden, sich viel stärker mit dem Überkommenen identifizieren und somit wesentlich bereiter sind, notwendige Erhal-

tungsmaßnahmen zu akzeptieren, ja sogar zu unterstützen. Leider ist diese geschichtliche Basisarbeit in der Neugestaltung unserer Dörfer noch zu wenig stark ausgebildet. Wenn entsprechende Maßnahmen von seiten der staatlichen und kommunalen Behörden gefördert werden, dann tut sich hier ein großes Feld für die Heimatforschung auf.

Alternativen zur traditionellen Heimatforschung, das sind neben den von Ferdinand Kramer beschriebenen und in der Dorferneuerung bereits zaghafte beschrifteten Wegen auch die in den letzten Jahren immer stärker werdenden Geschichtswerkstätten. In den 70er Jahren gegründet und anfangs wegen ihrer methodischen Unsicherheiten und der hohen Beteiligung sogenannter Laien oder Dilettanten von der Fachwelt als „mikrohistorische Besenkammer“ belächelt, ist auch bei ihnen inzwischen nüchterne und respektgebietende Professionalität eingekkehrt. Aus den früheren „Barfußhistorikern“ sind somit längst ernsthaften Geschichtsforschern geworden. Nur die organisatorische Form ist vielfältig geblieben: Es gibt freie Gruppen, stadtteilbezogene Volkshochschulkurse oder auch eigens gegründete Vereine.

Größter gemeinsamer Nenner ist das Anliegen, „Geschichte von unten“ zu betreiben, also Geschichte so aufzuarbeiten, daß sie von den Betroffenen erfahren und angeeignet werden kann. Geschichtswerkstätten befassen sich somit in erster Linie mit dem Alltagsleben in all seinen Erscheinungsformen und den Bevölkerungsgruppen, die von der bisherigen Geschichtsschreibung kaum beachtet wurden. Sie beschäftigen sich vor allem mit den sogenannten kleinen Leute, mit ihren Stimmungen, Gefühlen und Wahrnehmungen, gehen Fragen der Ernährung, Geselligkeit und Kleidung nach, untersuchen Eß-, Trink- und Wohngewohnheiten. Kurz: Geschichte wird nicht aus der Perspektive derer erzählt, die sie gestalten, sondern aus dem Blickwinkel jener, die sie erlitten.

Dazu ein Beispiel: Eine Alltagsgeschichte des Wohnens in den Großstädten konzentriert sich hier nicht mehr auf die Erforschung der sozialen und politischen Voraussetzungen der Wohnungsnot, sondern fragt, mit welchen Formen des Zusammenlebens die Betroffenen reagierten, ob und wie sie sich gegenseitig halfen. Nicht Macht-, Ordnungs- oder Herrschaftsstrukturen werden primär untersucht, sondern eben Wahrnehmungsformen, Deutungsmuster, Verhaltensweisen und Handlungsmöglichkeiten der unmittelbar Betroffenen.

Ohne Frage: Noch heute sehen sich viele Geschichtswerkstätten gleichsam als geschichtswissenschaftliche Bürgerinitiativen mit eindeutig gesellschaftspolitischem oder emanzipatorischem Ansatz. Doch wenn wir diesen ideologischen Überbau einmal weglassen und uns einige Arbeiten aus diesem Bereich näher anschauen, so können wir nur feststellen, daß auch die oft geschmähten Geschichtswerkstätten ernsthaft Heimatforschung betreiben. Nehmen wir zum Beispiel die im angelsächsischen Raum entstandene und dort bereits sehr ausgefeilte Methodik der „Oral History“. Ihre Technik der Befragung von Zeitzeugen kritisch und exakt angewandt, die dabei gefundenen Einzelergebnisse miteinander verglichen und in größere Zusammenhänge eingeordnet – und schon besteht eine gute Chance, durch Alltagsgeschichte vor allem im lokalen Bereich Lebensbedingungen und Lebensläufe zu erschließen, die bisher außerhalb unserer Möglichkeiten, vielleicht sogar außerhalb unseres Interesses lagen. Und was gibt es Spannenderes, als alte, ausgetretene Pfade zu verlassen, um neue Wege zu gehen?

Kein Zweifel: Die moderne Heimatforschung ist ein weites, nahezu unbegrenztes Feld. Sie ist vielseitig und fächerübergreifend, weder ideologisch befrachtet noch zeitlich oder thematisch begrenzt. Sie bietet jedem etwas, der sich für lokal- oder regionalgeschichtliche Themen interessiert. Und das sollten, nicht zuletzt durch unser Wirken, möglichs viele werden. Denn nach wie vor gilt, was die Römer einst schon postulierten: „Turpe est in patria vivere et patriam ignorare!“. Zu deutsch: „Es ist eine Schande, in der Heimat zu leben und sie nicht zu kennen!“

Literatur (in Auswahl)

- BOSL, Karl, Heimat- und Landesgeschichte als Grundlage der Universalgeschichte, in: Fried, Pankraz (Hg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte, Darmstadt 1978, S. 173–189.
- DEMANDT, Karl E., Hinweise zur Abfassung einer Dorfgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 97 (1992), S. 137–144.
- DÖRING, Alois, Heimatzeitschriften und Wissenschaftlichkeit, in: Deutscher Heimatbund (Hg.), Heimatzeitschriften in Deutschland, Bd. 2 (= Schriftenreihe des Deutschen Heimatbundes 25), Bonn 1994, S. 23–32.
- DOPSCH, Heinz, Probleme der Landes- und Regionalgeschichte am Beispiel Salzburg. Eine Zwischenbilanz nach zwei Jahrzehnten Arbeit an einem Handbuch, in: Wolfram, Herwig/Pohl, Walter (Hgg.): Probleme der Geschichte Österreichs und ihrer Darstellung (= Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 18), Wien 1991, S. 193–226.
- ECKARDT, Albrecht, Orts-, Heimat- und Vereinschroniken. Hinweise für Bearbeiter und Herausgeber (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs Oldenburg, H. 9), Göttingen 21983.
- EHALT, Ch. Hubert (Hg.), Geschichte von unten. Fragestellungen, Methoden und Projekte einer Geschichte des Alltags (= Kulturstudien 1), Wien-Köln-Graz 1984.
- ENDRES, Rudolf, Brauchen wir noch einen Geschichtsverein?, in: Fürther Heimatblätter 33 (1983), S. 73–82.
- FASSEL, Peter, Aufgaben der Ortsgeschichte, in: Allgäu meine Heimat 6, Heft 4 (1991), S. 12–15.
- FREI, Alfred Georg, „Geschichte aus Graswurzeln“? Geschichtswerkstätten in der historischen Kulturarbeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 8. Januar 1988, B 2/88, S. 35–46.
- FREI, Hans, Spurensuche und Spurensicherung, in: Mitteilungen des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine 16 (1993), S. 13–18.
- Geschichtsvereine. Entwicklungslinien und Perspektiven lokaler und regionaler Geschichtsarbeit, mit Beiträgen von Ute BERTRANG u. a. (= Bensberger Protokolle 62), Bergisch-Gladbach 1990.
- HAUPTMEYER, Carl-Hans, Zum heutigen Stellenwert von Heimatgeschichte, in: Jüres, Wolfgang (Hg.): Beiträge zur Archäologie und Geschichte Nordostniedersachsens. Berndt Wachter zum 70. Geburtstag, Lüchnow 1991, S. 19–26.

- DERSELBE (Hg.), Landesgeschichte heute, Göttingen 1987.
- HEHL, Ulrich von, Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 56 (1993), S. 111–129.
- HOLLENBERG, Günther, Heimatgeschichte erforschen und veröffentlichen Anleitungen und Hinweise (= Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 11), Marburg 1995.
- KERSCHBAUM, Ulrike-RABL, Erich (Hg.), Heimatforschung heute. Referate des Symposiums „Neue Aspekte zur Orts- und Regionalgeschichte“ vom 24. bis 26. Oktober 1987 in Horn, Horn 1988.
- KRAMER, Ferdinand, Geschichte als Beitrag zur Landes-, Regional- und Ortsplanung, in: Schöner Heimat 82 (1993) Sonderheft 9, S. 21–24.
- LANGTHALER, Ernst, Das „Einzelne“ und das „Ganze“. Oder: Vom Versuch, die Geschichte der Heimat zu rekonstruieren, in: Unsere Heimat 63 (1992), S. 80–98.
- MAGEL, Holger, Dorferneuerung und Geschichte, in: Mitteilungen des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine 16 (1993), S. 3–12.
- MARCKHGOTT, Gerhard, Zeitgeschichte und Heimatforschung, in: Oberösterreichische Heimatblätter 49 (1995), S. 300–309.
- MITTERAUER, Michael, Neue Heimatgeschichte zwischen Identitätssuche und lokaler Fallstudie, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 14 (1984), S. 21–26.
- RIEDENAUER, Erwin, Rezension zu Carl-Hans Hauptmeyer, Landesgeschichte heute, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 52 (1989), S. 643–648.
- ROTH, Hans-SCHLAICH, Heinz W. (Hgg.), Bayerische Heimatkunde. Ein Wegweiser, München 1974.
- SCHMIDT, Heinrich, Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39 (1967), S. 1–44.
- SCHNEIDER, Karl Heinz: Die Arbeit mit Fachliteratur. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte (= Schriften zur Heimatpflege/Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes 1), Hannover 1987.
- DERSELBE, Quellen und Archivarbeit. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte (= Schriften zur Heimatpflege/Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes 2), Hannover 1987.
- SCHÖTTLER, Peter, Die Geschichtswerkstatt e.V. Zu einem Versuch, basisdemokratische Geschichtsinitiativen und -forschungen zu „vernetzen“, in: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 421–424.
- SCHULZE, Winfried (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994.
- SPECKER, Hans Eugen, Wie schreibt man eine moderne Stadtgeschichte?, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (1979) H. 1, S. 1–5.
- STEINBACH, Peter, Geschichte des Alltags - Alltagsgeschichte. Erkenntnisinteresse, Möglichkeiten und Grenzen eines „neuen“ Zugangs zur Geschichte, in: Neue Politische Literatur 31 (1986), S. 249–273.
- STEINWASSER, Gerd, Heimatforschung und mittelalterliche Quellen. Eine Einführung. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte (= Schriften zur Heimatpflege/Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes 6), Hildesheim 1992.

- STÖRMER, Wilhelm, Zu Aufgaben und Methoden der Historischen Landeskunde, in: Pferschy, Gerhard (Hg.): Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag, Graz 1981, S. 3–12.
- TÖPNER, Kurt, Heimat und Geschichte. Die historische Dimension des Heimatbegriffs, in: *Schönere Heimat* 76 (1987), S. 1–6.
- ULLRICH, Volker, Alltagsgeschichte. Über einen neuen Geschichtstrend in der Bundesrepublik, in: *Neue politische Literatur* 29 (1984) H. 1, S. 50–71.
- VORLÄNDER, Herwart (Hg.), *Oral History. Mündlich erfragte Geschichte*, Göttingen 1990.
- WESTFÄLISCHER HEIMATBUND (Hg.), *Methoden und Ziele der Ortsgeschichte. Beiträge aus Seminaren und Arbeitskreisen*, Münster 1978.
- WOLFRUM, Edgar, *Nachkriegsgeschichte als Stadtgeschichte. Methoden und Themen*, in: *Badische Heimat* 75 (1995), S. 267–275.
- ZANG, Gert: *Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne. Reflexionen über den theoretischen und praktischen Nutzen der Regional- und Alltagsgeschichte* (= Schriftenreihe des Arbeitskreises für Regionalgeschichte 6), Konstanz 1985.

ZEITGESCHICHTE ALS REGIONALGESCHICHTE

Beispiele aus Bayern

Am Dienstagabend dieser Woche berichtete das „Bayernmagazin“ des BR über die jüngste zeitgeschichtliche Regionalstudie Bayerns. Verfasser: ein 55jähriger Oberarzt am Bezirkskrankenhaus Werneck bei Schweinfurt. Sein Thema: Euthanasie in Region. Ergebnis seiner zehnjährigen Recherche: Auch in Werneck wurden Menschen zu Hunderten ausgesondert, abtransportiert zur Vergasung, zur Vernichtung. Nun sind solche Erkenntnisse nicht unbedingt überraschend. Ähnliche Euthanasie-Massenaktionen gab es damals mehr als ein Dutzend in Bayern: im schwäbischen Irsee, im oberpfälzischen Regensburg-Karthaus, in Reichenbach am Regen, im KZ Flossenbürg.

Die Frage nach dem (Mit-)Wissen

Völlig überraschend entzündete sich in Werneck die Diskussion an einem Nebenaspekt: Was wußte man damals in Werneck selbst von den Vorgängen in der Anstalt? Darüber wurde an diesem Abend intensiv und lange diskutiert.

Mich persönlich hat es nicht überrascht. Bei meinen vielleicht 200 Vorträgen über das KZ Flossenbürg und andere NS-bezogene Themen vor allem der Oberpfalz interessierte in der Diskussion stets eine große Frage: Was wußten die Flossenbürger? Vor wenigen Wochen entzündete sich an einem einzigen geänderten Satz in der Dachau-Gedenk-Rede unseres Kultusministers die eine große Frage: Was wußten die Dachauer? Und ich persönlich hab' die Erfahrung gemacht: je weiter weg von Flossenbürg ich in den vergangenen Jahren über das KZ redete, um so intensiver interessierte es die Weidener, die Schwandorfer, die Regensburger: Was haben die Flossenbürger gewußt?

Eine gespenstische Frage: Wie ein zaghafter Voyeurs-Blick zurück, ins Guckloch der Zeitgeschichte, der Geschichte unserer Zeit. Dabei entlarvt die Frage nach dem möglichen Mitwissen doch nur die schlechte Gewissenslage unserer Generation. Eigentlich müßte die Frage doch lauten: Was haben damals die Menschen mit ihrem Wissen getan, oder besser: mit ihrem Wissen tun können! Statt dessen lautet die heute unüberlegt gestellte Frage: Was wußte Flossenbürg? Was wußte Dachau? Was wußte Werneck?

Wer so fragt, und wer nicht weiterfragt, hat Nationalsozialismus nie begriffen:

- Natürlich wußte in Flossenbürg jeder, was KZ bedeutete: Der Lagerbahnhof war im Tal, das KZ oben am Berg, dazwischen das Dorf. Kamen Häftlinge neu an, mußten sie erst einen Kilometer durch das Dorf marschieren. Jeder sah jeden.
- Natürlich sahen die Zivil-Meister aus dem Dorf, die im Steinbruch der SS arbeiteten, was dort geschah: Morde und Mißhandlungen durch SS, durch Häftlingskapos.
- Natürlich rochen die Flossenbürger den süßlichen Rauch des Krematoriums.
- Natürlich hörten Flossenbürger die Schußsalven aus der Todesschlucht.
- Natürlich ahnten die Flossenbürger Bauern, wie es zu der blutroten Färbung des Bächleins kam, das aus dem Lager heraus über ihre Felder floß.
- Natürlich wußte man, ahnte man, genau so wie in Dachau, in Werneck. Nur: Was bitte wollten die Menschen dort mit ihrem Wissen anfangen? Wem sollten, wem konnten sie es erzählen?

Wer redete, war selbst im KZ. „Halt’s Maul, sonst kommst nach Dachau“, war das geflügelte Wort dieser Zeit. Wer je in Dachau oder Flossenbürg einsaß und das Glück hatte, entlassen zu werden, mußte sein Schweigegeklöbnis unterschreiben. So wie der Vater des Schwandorfer Landrates Hans Schuierer, Max Schuierer, der im Herbst 1944 einen entsprechenden Revers in Flossenbürg unterschrieb, nachdem er nach einigen Wochen Haft entlassen wurde. Ich hatte das Dokument selbst in Händen. Max Schuierer mußte schweigen. Und wir wissen heute, daß ungezählte Zeugen aus Todesangst damals tatsächlich geschwiegen haben. Oft wurden nicht einmal die Ehefrau, die Eltern, die Kinder informiert. Man schwieg, man hatte Angst. Erdrückender Alltag im Nationalsozialismus!

Also hat meines Erachtens die eingangs erwähnte Wernecker Studie doch eine wichtige Erkenntnis erbracht: Werneck war nicht ausgeklammert aus diesem furchtbaren Prozeß der kaltblütigen Menschenvernichtung. Werneck war im Nationalsozialismus keine einsame Insel der Seligen irgendwo am Main, sondern auf seine ganz persönliche, tragische Weise voll mit dabei. Nirgendwo in Bayern gab es Inseln, auf die man sich zurückziehen und bequem den Nationalsozialismus überstehen konnte. Überall war man gefordert, überall in irgendeiner Weise dabei. Keiner konnte sich klammheimlich entziehen.

Haben junge Menschen keine Vergangenheit?

„Was kümmert mich das alles!“, fuhr mich vor ein paar Wochen ein junger Mann von 17., 18 Jahren am Stiftlandgymnasium Tirschenreuth an. Es war am 8. Mai. Die Schulleitung hatte mich eingeladen, vor 200 Kollegiaten über das Kriegsende zu sprechen. „Was kümmert mich Vergangenheitsbewältigung“, fuhr der junge Mann fort. „Ich bin jung. Ich hab’ keine Vergangenheit. Ich brauch keine Vergangenheit zu bewältigen. Schluß endlich mit der Diskussion, die uns Junge überhaupt nicht mehr interessiert.“ Provokante Konfrontation also. Doch zum Schluß waren die 150 Schüler, samt des jungen Mannes so fasziniert, daß sie freiwillig zwei Stunden länger blieben als geplant. Ich hatte mit folgender Geschichte geantwortet:

- In der Gegend von Tirschenreuth gab es zur böhmischen Grenze hin tatsächlich etliche Kleinstädte und Dörfer, in denen der Nationalsozialismus gewissermaßen gedämpft stattfand. Kaum Nazis vor 1933, wenig Begeisterung danach, ein einigermaßen erträgliches Leben. Das änderte sich mit einem Schlag im Herbst 1944.
- Plötzlich flogen Bomber auch über die Heimat hinweg. Erste zufällige Bombenabwürfe schreckten die Bauern. Dann rollten anfangs einzelne, ab Januar/Februar ‘45 Hunderte, ja schließlich Tausende Flüchtlingstrecks von Osten her ins Länd. Gequälte Menschen, die den Oberpfälzern schreckliche Geschichten erzählten.
- Die Einheimischen starrten fassungslos zum Himmel, als sich bei den Bombenangriffen auf Nürnberg, Dresden und andere Städte der Horizont glutrot färbte. Bis Erbdorf am Rande des Fichtelgebirges war das Grollen des Erdbodens zu verspüren, wenn auf Nürnberg Bomben fielen. Der Krieg kam näher. Es wurde ernst.
- Brutal war es plötzlich mit dem Idyll vorbei, als alliierte Tiefflieger lebende Kleinziele nun auch im Stiftland angriffen: Postboten auf dem Fahrrad, Bauern auf dem Feld, Kinder beim Kühhüten. Am 16. April ‘45 früh um 8.30 Uhr attackierten Tiefflieger unterhalb des Friedhofes Mitterteich den Personenzug Eger–Wiesau zur sel-

ben Zeit, als auf dem nahen Friedhof eine Beerdigung stattfand: 14 Tote, viele Verwundete.

- Als dann ab Februar die ersten KZ-Todesmärsche von Norden her auf Flossenbürg zuwankten, Häftlinge auf erbärmliche Weise von SS niedergeprügelt, von Hunden zerbissen, kurzerhand erschossen wurden, da bekamen die Menschen im Oberpfälzer Stiftland sozusagen im Schnelldurchgang zwangsweise Geschichtsunterricht verabreicht: Nationalsozialismus – live dabei.
- Ganz zuletzt tauchten dann auch hierzulande die Mörderbanden des SS-Generals Max Simon auf, der „ungeachtet der militärischen Gesamtlage und ohne die geringste Rücksichtnahme auf die einheimische Bevölkerung jeden Weiler als willkommene Verteidigungsstellung mißbrauchte“. Der Historiker Klaus-Dietmar Henke zählt Simon zu den „systematisch mordenden Figuren“ des Kriegsendes“, „einer der ärgsten Durchhaltegenerale, die in den letzten Kriegswochen auf deutschem Boden noch einen großen Verband führten, unnachgiebig gegenüber eigenen Soldaten und gnadenlos gegen die kriegsmüde Bevölkerung“.

Spätestens jetzt, in der Schlußphase des Dritten Reiches, mußten nun auch jene, die bisher geglaubt hatten, drum herumzukommen und sich nicht entscheiden zu müssen, urplötzlich auf Tod und Leben entscheiden:

- Entscheiden so wie ein Bürgermeister im Nordbayerischen, bei dessen Dorf jüdische Häftlingsfrauen niedergeschossen, aber nicht tödlich verletzt worden waren. Die Frauen lebten noch. Der Bürgermeister entschied, die Schwerverletzten eingraben zu lassen, bei lebendigem Leibe.
- Entscheiden so wie Bauern aus dem Oberpfälzer Stiftland, die geflüchtete Häftlinge unter Todesgefahr für die eigene Familie auf ihren Höfen verbargen.
- Entscheiden so wie eine Frau aus Wiesau, die einen geflüchteten Häftling des SS meldete, welcher sich an einem kleinen Teich an der Hauptstraße versteckt hatte; der Häftling wurde erschossen.
- Entscheiden so wie einige Bauern aus der östlichen Oberpfalz, die 1947 vor Gericht standen, weil sie mehrere niedergeschossene, noch lebende KZ-Häftlinge mit der blanken Schaufel erschlagen hatten, bevor sie sie eingruben.
- Entscheiden so wie ungezählte Menschen in Bayern, die damals den Häftlingskolonnen Kartoffeln, Brot und Äpfel zuwarfen. SS hat die Frauen wüst beschimpft, helfende Kinder weggeprügelt. Trotzdem ließen sich ungezählte nicht abschrecken, den Gefangenen Essen zu schenken, obwohl man selbst nicht mehr zu essen hatte.

Die 150 Schüler am Stiftlandgymnasium Tirschenreuth hatten an diesem 8. Mai '95 ungemein offen diskutiert und erkennen lassen, daß sie das Wesen der braunen Diktatur jetzt durchschauen. Auch der eingangs zitierte junge Mann mußte zugeben: Ein jeder kann unversehens in Situationen geraten, in denen er sich blitzschnell entscheiden muß.

Ganz aktuelle Lehren aus ferner Vergangenheit ziehen. Genau hier liegen die Chancen regionaler, weil konkreter Zeitgeschichte: kein virtuelles, abstraktes Abbild zu liefern, sondern lebendige Abbilder eines furchtbaren Alltags-Mechanismus'.

Regionale Zeitgeschichte ist unbequem

Früher hat man sich drumherum geschrieben. Mit einem gewissen Schmunzeln hatte ich eine Ortschronik von 1975 in der Hand, wo der Verfasser auf sieben Seiten seine Gemeinde in der Nazizeit beschrieb: eine völlig allgemeine, harmlos gehaltene Geschichte des Dritten Reiches in Deutschland, weit entfernt von der Region des betreffenden Ortes. So war das damals halt: Nazis waren überall, aber bloß nicht in der jeweiligen Bezugsregion. Das ist vorbei. Die regionale Zeitgeschichtsforschung der 90er Jahre ist zugegeben unbequem. Sie stellt Transparenz her und legt Verschiedenes offen.

Es ist übrigens ein völlig unbegründetes Vorurteil, daß der Durchschnittsbürger an zeitgeschichtlichen Themen überhaupt nicht interessiert sei. Meine Erfahrungen in gut zweihundert Vorträgen bei Schulen, Volksbildungswerken, Vereinen usw. sind da ganz anders. Gut, heuer mögen die Menschen von den Medien zugeschüttet worden sein. Das Wort Kriegsende konnte man schon im März nicht mehr hören, vor allem die unselbige Diskussion die sich drumherum entwickelt hatte. Aber überall dort, wo heuer die Veranstalter gute, regional aufbereitete Information boten, sind die Menschen zahlreich gekommen. Zu Vorträgen, in Ausstellungen, auch zu Gedenkfeiern.

Man muß schon erlebt haben, wie bei Tirschenreuth ein alter Bauer vor einer Jugendgruppe stand und zu erzählen versuchte, wie 1945 vom Tode gezeichnete KZ-Häftlinge an ihm vorbeigetrieben wurden. Plötzlich standen dem Mann Tränen in den Augen. Er konnte nicht mehr weiterreden. Genau genommen hat er noch nie über sein Erlebtes reden können, weil ihn niemand aus seiner Generation ernst genommen hat. 50 Jahre lang bekam er nur stets zu hören: „Hör doch endlich auf damit!“ Und plötzlich kommen Angehörige der Enkelgeneration und nehmen ihn ernst. Da kann der Mann nicht mehr. Er begreift erst selbst, ein halbes Jahrhundert danach, was er über Jahrzehnte aus den Gedanken verdrängen hat müssen.

Andererseits erstaunt die latente Unwissenheit vieler Leute. Da suchen KZ-Gedenkstättenbesucher in Dachau und Flossenbürg Gaskammern, die es dort nie gegeben hat. Da wissen die Besucher eines Vortrages natürlich von den zwei Konzentrationslagern in Bayern; daß diese aber noch mehr als 50 Ableger gehabt haben sollen, von denen einzelne Tausende Todesopfer forderten, das haben die Leute noch nie gehört. Da hält man mir in der Diskussion nach einem NS-Vertrag entgegen, zur Hitlerzeit hätten Frauen unbelästigt nachts auf die Straße gehen können. Aber daß im Sommer 1944 alleine aus Niederbayern/Oberpfalz mehr als 800 Einheimische für harmlose Vergehen irgendwo in einem KZ eingesperrt sind, daß von diesen Ostbayern auch mehrere hundert im KZ ums Leben kamen, und daß es im KZ sehr wohl ein Gesetz gab – das gnadenlose Gesetz des Terrors –, das hatte der Einwender nicht bedacht.

Funktionsmechanismen offenlegen, Wirkungen erklärbar machen

Überhaupt: Verblüffenderweise weiß die Gesellschaft des Jahres 1995 wenig von den regionalen Funktionsmechanismen 50 Jahre davor. Wer quält sich schon durch Bücherregale voller NS-Spezial-Literatur, vor allem, wenn dort zu wissenschaftlich abstrakt und am Aufklärungsbedarf vorbeigeschrieben wird. So überwiegt Forschung von oben, an Erklärung von unten mangelt es.

Wer schließlich nachhakt, wie denn das so war in der Region, am Ort, wird zuerst auf Schweigen stoßen. Dabei bleiben aus Scham und Unwissenheit sogar Fakten versteckt, die eigentlich für die Region und für die Menschen dort sprechen würden. So weiß die Zeitgeschichte beispielsweise für diese Region hier – mit heute 1 Million. Menschen – nachzuweisen, daß die Oberpfalz nie ein tiefbraunes Nest war. Das ist um so erstaunlicher, als auch Oberpfälzer natürlich von Anfang an mit dabei gewesen sind. Doch hier bietet die regionale Zeitgeschichte eine zweite Erfahrungssituation: Vorsicht mit Allgemeinplätzen, mit Vorurteilen. Schnell ist aus wenigen Einzelereignissen eine ganze Region, eine Stadt über den Kamm geschert. Dabei kann alles ganz anders gewesen sein. Projeziert auf Amberg bietet sich folgende Differenzierung:

1. Februar 1920 wird in München die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (NSDAP) gegründet. Bereits Mitte 1921 folgt als eine der ersten Ortsgruppen Deutschlands die von Amberg. Hier in Amberg gibt es also eine der ersten deutschen Nazi-Ortsgruppen, ein Dreivierteljahr danach!
2. Zwei Jahre später, im Sommer 1923, ein antisemitischer Justizskandal in Amberg: an einem Augustabend kommen in der Synagoge vier Juden zur Gesangsprobe zusammen. 22 Uhr 30 erfolgt eine schwere Detonation. Polizei kommt. Die vier Juden in der Synagoge unverletzt. Aber draußen, an der Straßenecke, ein bewußtloser Mann auf dem Boden. Neben ihm die Abreißschnur einer Handgranate; in der Hand ein geladener Revolver. Der Bewußtlose ist der Leiter der Ortsgruppe der NSDAP. Und wir schreiben August 1923; noch immer ein volles Jahrzehnt bis zu Hitlers Machtergreifung. In dieser Sommernacht 1923 läßt der Amberger Staatsanwalt nicht den Nazi-Führer, sondern die vier Juden verhaften, denen der Anschlag gegolten hatte. Außerdem werden in einem nahegelegenen Arbeiterlokal vorübergehend zehn Arbeiter in Haft genommen. Später werden die Täter des Handgranatenanschlags nie ermittelt.
3. Zehn Jahre später, im März 1933 bei der letzten Mehrparteienwahl, erfahren die Amberger Nazis eine böse Abfuhr. Obwohl hier doch eine der ersten deutschen Ortsgruppen der NSDAP besteht, schaffen die Nazis ganze 18,5 % Stimmenanteil. Ein Viertel! Eine lokale Blamage! Was freilich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zählt, auch nicht die Tatsache, daß in jeder kreisfreien Stadt, daß in jedem Oberpfälzer Bezirksamt die NSDAP an der absoluten Mehrheit scheiterte. Überall gingen die Nazis glatt unter.

Dabei hatten die Oberpfälzer Nazis schon eine zehnjährige, durchgehende Pech- und Pannenserie hinter sich. Im ganzen Jahrzehnt zwischen 1923 und 1933 waren die ostbayerischen Teilergebnisse der NSDAP – in diesem urkatholischen Grenzlandgebiet zu Böhmen – stets die schlechtesten im gesamten Deutschen Reich gewesen.

Und noch eine Blamage kam hinzu: Bei einer Gesamtbevölkerung von 660.000 Einwohnern zählte der Gau Oberpfalz der NSDAP zuletzt im Jahre 1932 ganze 5.000 Parteimitglieder. So kam ein Parteigenosse auf 132 Einwohner (0,76 %).

Unterm Strich stellt sich die Oberpfalz des Jahres 1933 also bemerkenswert gering belastet dar: als Nazi-Diaspora. Um so erstaunlicher ist nun, was die regionale Zeitgeschichtsforschung dazu anzumerken hat. An dieser Stelle beginnt die Sache nämlich urplötzlich hochaktuell zu werden. Immerhin wird sich aus dem jetzt Folgenden der

Schluß ableiten lassen, daß bei radikalen Gemeinschaften nicht unbedingt die Größe den Ausschlag für deren Gefährlichkeit gibt, sonder Fanatismus und Verbissenheit, welche die Gruppe zusammenschweißen.

5000 Altnazis gab es also im Jahr 1932 in der Oberpfalz. Der geringste Organisationsgrad in ganz Deutschland. Und trotzdem: dieses Klientel von 5000 Altgenossen dient als schreckliches Sammelbecken. Aus diesen 5000 Alt-Pg's rekrutieren sich nämlich drei der größten Massenmörder der deutschen Geschichte. Alle drei gehören zum Frühkader der Oberpfälzer NSDAP:

- a) ein Regensburger Arzt, der in Auschwitz auf der Rampe selektiert und Zyklon B wirft;
- b) ein Kommandant des Vernichtungslagers Majdanek-Lublin;
- c) der letzte Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz.

Alles frühe Nazi-Pg's aus der Oberpfalz, treue Büttel Hitlers. Die Namen:

- a) Dr. med. dent. Willi Frank, Sohn eines Regensburger Assessors, Humanistisches Gymnasium in Regensburg, Freikorpsmitglied, 1922 Gründungsmitglied der Ortsgruppe Regensburg der NSDAP. *Dort war ich als Saalschutz eingeteilt und habe eine Reihe von Saalschlachten mitgemacht ...*, 1923 Hitlerputsch-Teilnehmer, Student der Zahnmedizin, 1935 zu SS, Einsatz bei der Waffen-SS im Rußlandfeldzug, Erkrankung, danach SS-Zahnstation im KZ Dachau, ab 1943 leitender Arzt im KL Auschwitz. Dort überwacht Frank das Einwerfen des Giftgases Zyklon B in die Auschwitzer Gaskammern. Frank wurde 1965 im großen Auschwitz-Prozeß in Frankfurt wegen *der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens sechs Fällen an mindestens je tausend Menschen* zur siebenjährigen Zuchthausstrafe verurteilt.
- b) Zweiter Früh-Nazi aus der Oberpfalz ist Martin Gottfried Weiß, Kommandant des Vernichtungs-lagers Majdanek-Lublin: in Weiden geboren, Elektroingenieur, bereits 1926 der Weidener NSDAP und 1932 in die SS eingetreten. Vorübergehend arbeitslos, bei der Machtergreifung für kurze Zeit als SS-Hilfspolizist in Weiden verwendet, peilt als SS-Wachmann eine neue Karriere an und geht im April 1933 zur SS-Wachtruppe nach Dachau. Blitzkarriere: Kommandant dreier großer Konzentrationslager (Neuengamme, Dachau, Majdanek-Lublin); In Majdanek läuft damals die Judenvernichtungsmaschinerie auf Hochtouren. Weiß aktiv beteiligt. Zahl der unter seiner Verantwortlichkeit vernichteten Menschen: fünf- bis sechsstellig. 1944 kommt Weiß in die SS-Zentrale nach Oranienburg, dort als Amtschef z. B. V. mit der Leitung aller KZ's betraut; zuletzt 1945 wieder in Dachau, wird 1946 von den Amerikanern zum Tode verurteilt und als letzter KZ-Kommandant von Dachau hingerichtet.
- c) Ein dritter Oberpfälzer Frühnazi wird letzter Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz: der aus Floß stammende Richard Baer. Von Beruf Bäcker läßt sich von der Begeisterung um die Nazis mitreißen, tritt 1930 der NSDAP bei, kurz danach der Weidener SS. Im großen Saal des evangelischen Vereinshauses in Weiden lernt er zusammen mit Martin Gottfried Weiß, dem späteren Dachau-Kommandanten, den Marschschritt. Baer zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Unmittelbar nach der Machtergreifung für kurze Zeit Hilfspolizist in Weiden, sucht ebenfalls in der Totenkopf-SS Karriere, dient in der Dachauer SS-Wachmannschaft, steigt

schnell auf, Mai 1944 letzter Kommandant von Auschwitz. Dort verantwortlich für den Tod von 400.000 Menschen. Bei Kriegsende taucht Baer unter, erst 1960 entdeckt, Tod in Frankfurter Untersuchungshaft.

Aber Vorsicht: Forschung darf nicht zu einer Art Voyeurismus verkommen. Ich warne ausdrücklich vor überschnellen Wertungen. Eine verführerische Gefahr, die insbesondere auf regionale Zeitgeschichtler lauert! Oft sind die Grenzen verwaschen. Beispiel: der Flosser Lehrer Franz Maierhofer, Obernazi, Gauleiter der Oberpfalz und Judenhasser, er hatte einen Bruder namens Augustin. Dieser war katholischer Priester und entschiedener Nazi-Gegner. Zur gleichen Zeit – Frühjahr 1933 – als in der Oberpfalz die ersten Judenverhaftungen stattfanden, wurde der junge Kaplan Maierhofer in Tischenreuth in Schutzhaft genommen. Er war mutig gegen die Nazis aufgetreten. Wiederholt saß Augustin Maierhofer im Gefängnis, wurde schwer bestraft und von der Gestapo überwacht – während Bruder Franz als Nazi-Bonze die große Tour ritt. So war das damals: Nazis und Nazi-Gegner, aus einer einzigen Familie stammend. Man denke nur an den gleichgelagerten Fall des Hitler-Stellvertreters Gregor Strasser und seines Bruders, des Mettener Benediktinerpaters Gregor Strasser. Auch hier: Befürworter und Gegner in einer Familie.

Und so gibt es auch zum Fall des Flosser Massenmörders Richard Bär einen Nachtrag: Bärs Mutter war so sehr von der Karriere ihres Sohnes angetan, daß sie jahrelang in einer Phantasieuniform durch Floß ritt. Nur die Schwester Richard Bärs traf ein anderes Schicksal. Sie landete selbst im KZ und kam 1945 in Häftlingskleidung in den Ort zurück. Parteibonzen, Ideologen, Mitläufer, Massenmörder und Opfer – alle aus einem einzigen Dorf, einer einzigen Kleinstadt.

Ähnliche regional geschlüsselte Beispiele ließen sich für jede bayerische Teilregion anlegen. Selbst auf kleinster lokaler Ebene gab es die engmaschige Verzahnung von dahingemordeten Opfern und massenmordenden Gangstern, von mutigen Widerständlern und herrschsüchtigen Parteileuten, von Beweisen großartiger Mitmenschlichkeit der Bürger bis hin zu den fintenreichen Tricks der lokalen Nazi-Mafia.

Forschungslücken – größer als allgemein bekannt

Nun hatten ja viele geglaubt, spätestens am 9. Mai 1995 – einen Tag danach also – endlich das deutsche Geschichtsbuch zuklappen zu können. Motto: Archive zu, Forschung einstellen. Was jetzt nicht geklärt ist, kommt ohnehin nie mehr raus, interessiert auch keinen. Also Ende der Zeitgeschichte. Weit gefehlt! „Wir wissen, daß wir eigentlich nichts wissen!“, werden sich kritische Zeitgeschichtler eingestehen müssen. Das mag paradox klingen, angesichts kilometerlanger Stellwände mit NS-Literatur. Aber wir haben in der Tat erhebliche Forschungslücken, wenn wir die Fakten für den Freistaat abklopfen.

Nichts gehört, nichts gesehen, nichts gewußt – eine Fülle an Fragen, die aus dem Stegreif einfallen, die 50 Jahre nach Kriegsende noch unbeantwortet sind. Wo etwa gab es in einer bestimmten Region in Bayern *Kriegsgefangenen-, Ostarbeiter-, Fremdarbeiterlager*? Wer waren die Menschen dort, die Kontakte zur Bevölkerung? Wie hat man überlebt? Wieviel sind ums Leben gekommen?

Allgemeine Ratlosigkeit bezüglich *ungezählter namenloser NS-Opfer* hierzulande. Beispiel Schnaittenbach, ein paar Kilometer von hier entfernt: Im offiziellen Ge-

schichtsband des Bistums Regensburg über die Nazizeit fünf Zeilen über einen gewissen Pfarrer Karl Kramer von Schnaittenbach: im September 1944 wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, im Gefängnis von Landsberg am 27. März 1945 verstorben. Todesurache: schlimme Haftentbehrungen. Ende der Information. Einziger Fakt: einsamer Tod in der Gefängniszelle, wenige Tage vor der Befreiung. Weiß das Schnaittenbach des Jahres '95 überhaupt von diesem Blutzugunigen gegen den NS?

Wer gedenkt in unserer Zeit des Kneifens und Drüberwegsehens jener Männer und Frauen, die in den letzten Stunden des Wahnsinns *nicht ihr Leben*, sondern *das Leben ihrer Dörfer und Städte* zu retten versuchten? Menschen, die bei verzweifelten Heldentaten ermordet wurden? – Wer weiß etwas von dem alten Mann Lorenz Dill, der am 2. Mai – als in weiten Teilen Bayerns längst die Waffen schwiegen – erschossen wurde, an der bayrisch-böhmischen Grenze bei Hermannsreuth? Hier hielt sich bis zum 3. Mai ein letztes vermutetes deutsches Widerstandsnest. Eine Abordnung mutiger Dorfbewohner bat den deutschen Ortskommandanten, doch den sinnlosen Widerstand aufzugeben. Darauf ließ der Wehrmachtsoffizier den greisen Gastwirt Dill, Sprecher der Abordnung, festnehmen und standrechtlich erschießen. Einsamer Tod eines Bayern, am 2. Mai '45.

Weiter: Bis zur Stunde wissen wir nichts drüber, *wieviele Menschen denn nun hierzulande im Bombenhagel anonym umgekommen sind!* Wieviel Frauen, Männer und Kinder in Bunkern verbrannten? Über die Flammenhöllen von München, Nürnberg und Würzburg wurde publiziert. Aber wer weiß schon, daß es auch auf dem flachen Land lokale Infernos gab – beispielsweise in Schwandorf, in Neumarkt/Opf. Auch hier haben Menschen ihr Leben für andere hingegeben. So wie hier die jungen Feuerleute aus Amberg, die im Löscheinsatz nach einem Bombenangriff starben. – In monatelanger Arbeit habe ich unlangst versucht, unveröffentlichten Akten und Zeugenberichten einigermaßen eine greifbare Zahl für den damals vereinigten Regierungsbezirk Niederbayern/Oberpfalz zu rekonstruieren. Man glaubt es kaum: vom Herbst '44 bis Frühjahr '45 starben in den Kleinstädten und Dörfern 4850 Menschen bei Luftangriffen.

Ich frage weiter: Wieviel Menschen in Bayern wurden von alliierten Tieffliegern auf offener Straße erschossen, von marodierender SS ermordet, von fanatischer Feldgendarmarie aufgehängt? Wer kennt überhaupt die Gräber, wo heute noch irgendwo unbekannt in der Flur Menschen liegen, von Standgerichten in den letzten Kriegstagen zum Tode verurteilt – so wie hier gleich in der Nähe beim Bahnhof Irrenlohe, wo bis heute im Wald die Gräber einiger KZ-Frauen unentdeckt sind – einfach verscharrt nach Standgericht und Hinrichtung, weil sie während eines Tieffliegerangriffs auf ihren Transportzug in die Umgebung geflüchtet und dort Lebensmittel gestohlen hatten.

Wieviel und welche Menschen kamen wo in den Wirren der Kriegsendwochen um: durch US-Soldaten getötet, durch befreite KZ-Häftlinge umgebracht, von freigelassenen Kriegsgefangenen erschlagen? Wieviel Frauen, Männer und Kinder sind noch in den Flüchtlingslagern herüber auf bayerischer Seite bis Ende 1946 verstorben? Wieviel Menschen kamen in Kriegsgefangenenlagern auf bayerischem Boden um? Und zuletzt: Wer vermag eine verlässliche Zahl zu nennen, wieviel Bayern irgendwo draußen auf einem Schlachtfeld, in einem Kriegsgefangenenlager gestorben sind? Wer

kennt ihre Namen, ihre Biographie, ihr lokales vorlegen? Geben wir uns wirklich mit einer amorphen Masse der Namenlosen zufrieden?

Vor wenigen Wochen stellte ich an den Landesbund des Kriegsgräberfürsorge konkret die Frage: Wieviel Oberpfälzer Soldaten sind im 2. Weltkrieg ums Leben gekommen? „Wissen wir nicht“, war die Antwort. Nach „vorsichtiger Schätzung“ war von 50.000 die Rede. „Eigentlich“, so gab man mir den Rat, „bliebe nichts anderes übrig, als einmal von Gemeinde zu Gemeinde zu gehen, die Namen von den Kriegerdenkmälern abzuschreiben, ferner bei Gemeinden, Pfarreien und Veteranenverbänden nachzuforschen. Ist das nicht eine Schande für eine Kulturnation, daß wir zu solchen Fragen keine andere Antwort haben als Ratlosigkeit?“

Zeitgeschichte meint nicht nur Nationalsozialismus

Angesichts solcher Fragen, vielleicht sogar bestehender Tabus sehe ich für die Zukunft ganz grundsätzliche Perspektiven. Regionale Zeitgeschichte ist ungemein wichtig! Was sonst in großen weitschweifigen Analysen nicht oder nur mühsam auf den Punkt zu bringen ist, wird erst auf Ebene der Region, des Kreises, des Ortes konkret greifbar:

1. Namen stehen plötzlich für Aktionen und Positionen.
2. Abhängigkeiten werden deutlich.
3. Persönliche Betroffenheit ist möglich.

Nun verbinden viele den Begriff Zeitgeschichte mit dem Begriff Nationalsozialismus. Das ist ein Irrtum! Zeitgeschichte – meint die Geschichtsschreibung unserer Zeit, unseres Jahrhunderts, unserer Generation also. Also wird sich noch in diesem Jahrtausend die Zeitgeschichtsforschung in der Region auch jenen Ereignissen zuwenden müssen, die erst unlängst Gegenwart waren. Beispiele könnten sein:

- Arme Kindheit, schöne Jugend im Nachkriegsbayern;
- Kalter Krieg am Eisernen Vorhang;
- Leben mit und ohne Militär;
- Streit um Großprojekte wie die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf oder um den Rhein-Main-Donau-Kanal;
- Fremde in der Region.

Der Typ des modernen Zeitgeschichtlers in der Region

1974 wurde vom Bayer. Kultusministerium das Forschungsprojekt „Bayern in der NS-Zeit“ initiiert und am Münchner Institut für Zeitgeschichte gemeinsam mit der bayer. Archivverwaltung realisiert. Das Projekt hat erste große Pflöcke für einen entspannteren Umgang mit regionaler Geschichtsforschung eingeschlagen. Aktenbestände wurden erschlossen. Forschungsarbeiten in Auftrag gegeben. Der Mikrofilm erlaubte die Erforschung riesiger Datenbestände, deren Originalakten noch in den USA lagerten. Die seit 1980 gebräuchliche Oral History (Zeitzeugen-Befragung) kam vor allem den Regionalforschern entgegen. Der Schwandorfer Studiendirektor Dr. Georg Klitta beispielsweise war vielleicht der erste bayerische Regionalforscher, der bereits Ende der 60er Jahre Oral History betrieb – größtenteils tonbandgestützte Zeugenbefragungen, feldforschungsmäßig aufbereitet. Klitta mit seinem Buch über die Bombennacht vom 17. April 1945 in Schwandorf dürfte der erste regionale Zeitge-

schichtler Bayerns gewesen sein, der schon 1970 die heute üblichen Methoden der Zunft perfekt anwandte. Aber: sowohl sein Buch als auch sein Name sind in der Versenkung verschwunden.

Als moderner Erfolgstyp eines regionalen Zeitgeschichtlers gilt hingegen ein Passauerin: Anja Rosmus. Freilich wird übersehen, daß zum gleichen Zeitpunkt, als sie ihre erste Studie veröffentlichte – also anfangs der 80er Jahre – das bayerische Kultusministerium die Initialzündung für eine ganze Serie zeitgeschichtlicher Regionalstudien gab. Einzelschüler oder ganze Klassen gingen Themen an. Verschiedene Arbeiten wurden sogar mit Bundespräsidentenpreisen ausgezeichnet. Stellvertretend für viele nenne ich Schüler-Studien über die KZ-Außenkommandos von Regensburg, Hirschbrunn und Helmbrechts/Oberfranken. Die Studie eines Weidener Schülers über Juden in seiner Heimatstadt erschien sogar als Arena-Taschenbuch.

Aber all den erfolgreichen jungen Leuten fehlte eines: der Ruhm, den plötzlich Anja Rosmus in Passau traf. Sie gilt als frischer Prototyp des klassischen, erfolgreichen Regionalhistorikers, der sich gegen verkrustete Strukturen am Ort durchsetzt, ja sogar vor Gericht Zugang zu verbotenen Archivquellen erstreitet. Zweifellos: Frau Rosmus hat in ihrer niederbayerischen Heimat wichtige Anstöße zur Regionalforschung gegeben. Geradezu verabscheuenswürdig ist die Reaktion fanatischer Alt- und Neo-Nazis, die ihr Morddrohungen ins Haus schickten oder ihre Familie bedrohten. Das ist die eine Seite, die sicherlich auch mit verkrusteten Strukturen dieser Region etwas zu tun hat. Aber: rein fachlich gesehen, ist Anja Rosmus mit einigen ihrer Publikationen ins Strudeln geraten. Natürlich muß es für sie verlockend gewesen sein, mit Enthüllungsgeschichten im Rampenlicht zu stehen, im „STERN“, im „SPIEGEL“, mit Preisen ausgezeichnet zu werden, im Mittelpunkt eines Spielfilms zu stehen. Zuletzt verließ sie ihre Heimatstadt Passau, zerkracht mit sich und der Welt. Ihr eigener Fehler: Speziell in hochsensiblen Bereichen lieferte sie *zuerst* die Interpretation, und dann *hinterher* dünne Fakten. Zwangsläufig mußte Anja Rosmus die Peinlichkeit erleben, passen zu müssen, vor Gericht, gegenüber unumstößlichen Gegenbeweisen.

Was darf Zeitgeschichtsforschung, was nicht?

Wichtige Erfahrung daraus: Regionale Zeitgeschichte darf ruhig zu provozierenden Ergebnissen führen. Aber: die Fakten müssen stimmen. Denn Zeitgeschichte auf Regionalebene berührt hautnah. Nur hier, im Mikrokosmos einiger weniger tausend Leute, werden plötzlich abstrakte Abhängigkeiten transparent, wird das Unbegreifliche (be)greifbar.

So dienen zeitkritische Regionalstudien gerne als räumliches Modell für Wirkungen und Auswirkungen!

- Den Prototyp des regionalen Geschichtswissenschaftlers schlechthin gibt es demnach nicht. Aber er zeichnet sich durch eine Grundvoraussetzung aus: er weiß Bescheid:
 1. Der allgemeine Forschungsstand des Themas muß als bekannt vorausgesetzt werden. Das heißt: Kenntnis der gängigen Fachliteratur. Kenntnis auch des Forschungsumfeldes: Es hat keinen Sinn, dort den Arbeiterwiderstand hoch zu stilisieren, wo es in Wirklichkeit kaum Arbeiter gab (beispielsweise in der Oberpfalz, mit 1939 damals nur 19 % Arbeiteranteil). Ober wir können nicht von

massiven Widerstandshandlungen evangelischer Gläubiger sprechen, wenn es die dort gar nicht gab (beispielsweise in Niederbayern/Oberpfalz mit nur 9 % Protestantenanteil).

2. Kenntnis der Verwaltungseinheiten und der Verwaltungswege: sprich – räumliche Abgrenzung, gesetzliche Zuständigkeit, Verwaltungsakte, Formulare, Dienstvorschriften (deutsche Eigenart: 5 Durchschläge versenden), Hierarchie von Behörden und Beschäftigten, über die man zu schreiben gedenkt, deren Akten herangezogen werden.
3. Wer Zeitungsberichte heranzieht: er bedenke die massiv gleichgeschaltete Färbung der Texte. Wichtige NS-Zeitungsberichte sind in der Regel manipuliert und schöneredet, vielfach vorgeschrieben durch Goebbels-Tageserlasse.
4. Zuletzt die Quellenarbeit: keine Scheu haben, sich die Finger schmutzig machen; wo liegen – außerhalb der offiziellen Archive – noch verschüttete Quellen, oft auf Rathausspeichern, in alten Kellern von Landratsämtern, im Privatbesitz? Wie zuverlässig ist mein Zeitzeuge? Wie war sein Vorleben? Passen seine Angaben mit den gesicherten Daten zusammen? Sind Ungereimtheiten da? Und vor allem: kann er schriftliche Aufzeichnungen bieten, am besten vor 1945, Briefe, Tagebücher, Notizen?

Wer einen dieser vier Hauptpunkte mißachtet, wird Schiffbruch erleiden.

Mißbrauch und Manipulation der Zeitgeschichte

Einige Forscher erlitten tatsächlich erst in neuerer Zeit Schiffbruch mit ihren Regionalstudien. Blamable Beispiele dafür, wo noch 50 Jahre danach – oder besser: schon wieder, 50 Jahre danach? – Geschichte mißbraucht wird. Manipulation anstelle ernsthafter Forschung. Forsche Interpretation, statt qualifizierter Quellenkritik. Kein Wunder, daß das Ergebnis solcher Arbeiten von vornherein festliegt.

Ich rede nicht zur Entgleisung eines Nürnberger Neo-Nazi-Autors aus dem Umfeld des Auschwitz-Lügen-Manfred Roeder. „Die Flossenbürg-Lüge“ hieß die 1975 publizierte Broschüre des Nürnbergers. Seine apologetische These: Flossenbürg habe nie mehrere zehntausende Tote gefordert, höchstens 300, und die seien alle eines normalen Todes gestorben. Eine abstruse Entschuldigungstheorie, mittlerweile vom Staatsanwalt verboten

Ich rede bewußt nicht viel über Bernd Eichmann, Autor eines 1986 bei Fischer erschienen Taschenbuches: „Versteinert, verharmlost, vergessen. KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland.“ Darin 4 Seiten zum KZ Flossenbürg, mit 20 haarsträubenden Erfindungen: Flossenbürg sollte zum größten KZ des deutschen Reiches ausgebaut werden; deshalb war geplant, sämtliche Bewohner Flossenbürgs, die gesamte Gemeinde, in die Ukraine umzusiedeln. Stattdessen seien in Flossenbürg Gaskammern zu erwarten gewesen. Peinlich, daß Eichmanns Vision von einem bayrischen Auschwitz einzig auf der lockeren Plauderei mit einem Zeitzeugen beruhen. Name des Zeugen: Wilhelm Högen, langjähriger Nachkriegsbürgermeister in Flossenbürg, SPD.

Eine deutsche Peinlichkeit, 50 Jahre nach Kriegsende, hat ein junger Autor aus Regensburg zu verantworten. Er hat für Flossenbürg neuerdings die Gaskammer erfunden und sich nicht gescheut, sogar den Standort dieser angeblichen Gaskammer in einen Lageplan einzuzichnen, diesen in seinem sogenannten „Gedenkstättenführer

Flossenbürg“ abzudrucken und zum angeblichen Beweis dafür einen völlig untauglichen Zeugen anzuführen. Daß die Gaskammer-Story bewußt aufgebauscht war, um die Broschüre einigermaßen interessant und verkäuflich zu machen, liegt auf der Hand. Ich bin erschüttert über solch leichtfertigen Umgang mit Fakten. Erschüttert vor allem deswegen, weil ich als Zeitgeschichtler und als Journalist doch eher mit Leuten aus der braunen Szene aneinandergerate, wo sowieso die Existenz von Gaskammern gelehrt wird. Wie wollen wir Demokraten gegenüber Leugnern von Gaskammern glaubhaft bleiben, wenn wir selbst – um eines billigen Verkaufserfolges willen – Gaskammern erfinden?

Einen anderen eklatanten Mißbrauch zeitgeschichtlicher Forschung erleben wir momentan in Oberfranken. In Pottenstein im Landkreis Bayreuth bestand von Herbst 1942 an ein kleines KZ-Außenkommando des Konzentrationslagers Flossenbürg. Zunächst mit 40 Häftlingen, deren Zahl sich durch Überstellungen aus Flossenbürg bis März 1945 auf 359 erhöhte. Bis zur Befreiung des Lagers am 15. April 1945 durch die amerikanische Armee starben fünf Häftlinge. Fünf Tote, das ist belegt und bekannt! Seit Jahren nun strebt eine örtliche Bürgerinitiative die Aufstellung eines Gedenksteines in Pottenstein an. Ein Vorhaben, das ich jederzeit unterstütze.

Gleichzeitig versucht aber nun eine kleine Gruppe um einen Lokaljournalisten der dortigen Tageszeitung nachzuweisen, daß hier – so die Zeitungsschlagzeile des Journalisten – „380 KZ-Häftlinge zu Tode geschunden wurden“. Das wäre das 76fache der nachgewiesenen Totenzahl. Der Lokaljournalist hat darüber etliche Sonderseiten veröffentlicht. Viele seiner Fakten stimmen: Angaben über Mißhandlungen der Häftlinge, schlimme Lebens- und Arbeitsumstände usw. Nur der wichtigste Fakt stimmt nicht: die Totenzahl. Sie ist 76fach künstlich nach oben manipuliert.

Darüber könnte man schnell hinwegsehen. In der Fachwelt nimmt man solche Arbeiten ernst. Ohnehin sind Auseinandersetzungen über Opferzahlen nichts Neues. Das Schlimme aber, weswegen ich den Fall hier anführe: die Sache eskaliert. Offensichtlich setzen Mitglieder der Pottensteiner Gruppierung bewußt auf Provokation gegen das lokale Establishment. Dafür sprechen bestimmte Aktionen, beispielsweise ein publikumswirksamer Protestplakat-Aufmarsch vor der Teufelhöhle, der Touristenattraktion von Pottenstein. Neuerdings aber passieren Dinge, die wir eher 1933 vermuten würden als im Jahre 1995. Wie mir der Bürgermeister, der Pfarrer und Gemeinderat überzeugend schilderten, kam es auf dem örtlichen Fußballplatz zwischen der Pottensteiner Schülermannschaft und Schülern aus einem Nachbardorf zu wilden Szenen. Die Pottensteiner Fußball-Schülermannschaft mußte sich als „Nazis“ und „Nazischweine“ titulieren lassen. Vergangenen Bewältigung auf dem Fußballplatz. Häßliche Szenen unter der Enkel-Generation, ausgelöst durch eine fatale Pressekampagne, verantwortet von einem eitlen Journalisten, der sich mit einer tollen KZ-Story seinen Namen zu machen sucht.

Den einzigen passiven Beleg, daß Pottenstein indirekt 380 Menschen das Leben kostet, liefert der Mann in einer Zeitungsschlagzeile: 380 Häftlinge „wegen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit nach Flossenbürg in den sicheren Tod zurückgeschickt“. In Wirklichkeit läßt sich aus keiner Flossenbürger Überstellungsliste, die ich zum Großteil alle besitze, herauslesen, daß Pottensteiner Häftlinge nach Flossenbürg „in den sicheren Tod zurückgeschickt“ wurden. Es gibt keinen Anhaltspunkt. Über alle Jahre hinweg herrschte zwischen dem KZ Flossenbürg und seinen knapp 100 Außenkom-

mandos intensiver Schubverkehr, so wie von jedem deutschen KZ-Hauptlager zu seinen Außenkommandos. Zu Zehntausenden wurden Häftlinge überstellt, abgezogen, ausgewechselt. Überstellung nach Flossenbürg war nie *zwangsläufig* eine Fahrt „in den sicheren Tod“. Für Pottenstein sind zu keinem Zeitpunkt 380 Tote nachzuweisen. Jede andere Konstruktion ist willkürlich. Warum nicht umgekehrt auch fünf Todesopfer „ausreichen“ sollen, um ihrer als Opfer der Gewaltherrschaft in würdiger Form zu gedenken, bleibt mir unerfindlich!

Regionale Zeitgeschichte darf sich also nicht als Selbstläufer-Ufo gewissermaßen ausklinken. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Der Kontext zur übergeordneten Forschung darf nicht verlorengehen. Der Forscher selbst hat mit Fakten und Dokumenten sorgsam umgehen.

Äußere Forschungs-Bedingungen: günstig wie nie zuvor

Zuletzt: Was kann regionalfixierte Zeitgeschichte überhaupt noch an großen Forschungsergebnissen für die Zukunft bringen? Sind im Computerzeitalter unsere Archive nicht längst ausgeforscht?

Ein Irrtum! Leider neigen moderne Wissenschaftler dazu, schnell zu kapitulieren, wenn die Computer-Abfrage im Internet mit Null-Ergebnis endet. An die Stelle der Feldforschung mit breitangelegter Aktenauswahl tritt mitunter worthülsige Interpretation schmaler Aktenbestände. Sie glauben gar nicht, welch anmaßende Briefe ich im Laufe der Jahre von Zeitgeschichtlern erhielt: Schicken Sie mir alles, was Sie zum Thema haben als Kopie, am besten schnell, es eilt! Nicht einmal andeutungsweise ein Dankeschön dafür, daß man im Laufe der Jahre ganze Monate in Archiven verbracht hat. Verständlicherweise haben manche Archivbeamte – so mein Eindruck – die Nase langsam voll und weisen allzu selbstbewußt auftretende Forscher gar nicht mehr auf ergänzende relevante Aktenbestände hin. All das kostet dem Nutzer ohnehin nur Zeit, und Zeit ist Geld, also kein Interesse und kein Dank für die Tips! Bleibt noch die Auswertung gängiger Literatur. Heutzutage läßt sich ein bibliographischer Apparat mittels moderner EDV-Recherche problemlos aufschäumen. Das macht Eindruck. Notfalls scant man aus Spezialwerken ganze Seiten bibliographischer Daten ein. Das Textprogramm sortiert das dann so, als hätte man alles wirklich durchstudiert und gelesen. Alles Bluff. Zum Schluß dürfen Zeitzeugen munter plaudern. Die Quellenkritik fällt nahezu unter den Tisch. Wir sehen: moderne Technik bringt nicht unbedingt Segen in die Forschung. Hier lauern Gefahren.

Dabei sind den bayerischen Archiven erst in den letzten Jahren ganze Aktenkilometer ungehobener Schätze aus der Verwaltung zugegangen. Darunter mehrere zehntausend Einzelakten von bayrischen Staatsanwaltschaften, Landgerichten und Gefängnissen. Erst in den letzten Tagen hatte ich eine Übersicht über rund 1.100 personenbezogene NS-Akten in den Händen, unlängst per Zufall im tiefen Keller eines bayerischen Landratsamtes gefunden, vermutlich noch heuer an das zuständige Staatsarchiv gehend. Auch aus den USA ist mittlerweile tonnenweise Material eingetroffen, vor allem aus dem Bereich der amerikanischen Militärregierung in Deutschland, kurz OMGUS.

Jahrzehntelang hat die Forschung auf den Zugang zu diesen Akten verzichten müssen. Jetzt endlich stehen sie im Rahmen üblicher Nutzungsbedingungen zur Verfügung.

Unterm Strich: Die äußeren Voraussetzungen für moderne Zeitgeschichtsforschung in der Region sind so günstig wie nie zuvor. Nicht zuletzt trägt ja auch die Arbeit von Kreis- und Heimatpflegern dazu bei, daß örtliches Material gesichert, aufbereitet und zugänglich gemacht wird.

Liegen die Akzente der Forschung richtig?

Eine letzte provozierende Frage stelle ich bewußt an das Ende dieses Vortrages: Liegen die Akzente der bisherigen Zeitgeschichtsforschung überhaupt richtig? Eines gebe ich zu bedenken: Leistet die Zeitgeschichtsforschung, so wie sie bestimmte Forschungsergebnisse thematisiert, nicht sogar Vorschub zur Mißdeutung, zur gewissen Verharmlosung des NS? Möglicherweise sind wir zu sehr auf einzelne Kumulationspunkte fixiert. Wer beispielsweise glaubt, Relikte des Nationalsozialismus nur in Dachau oder Flossenbürg gewissermaßen „besichtigen“ zu können, wird stets unbefriedigt umkehren müssen. Typische Reaktion: „... und das soll alles gewesen sein!“

Auf diesen ganz wichtigen Punkt hat mich unlängst ein ehemaliger KZ-Häftling hingewiesen, ein Franzose. Ich gebe ihm recht. Viel zu wenig ist uns Nachgeborenen bewußt, daß Nationalsozialismus gleich um die Ecke stattfand, im eigenen Mietshaus, drüben beim Nachbarn. Da wurden Menschen bespitzelt, denunziert, verraten, abgeholt, aber auch verteidigt, verborgen – wie beispielsweise eine Eisenbahnerfamilie in Weiden, die 15 Monate lang eine jüdische Frau in ihrem Bahnwärterhäuschen versteckte. Droben unterm Dach wohnte die Frau, unten wohnte die Familie. Wenn Mann und Kinder aus dem Haus waren, war die Ehefrau allein mit der Jüdin. Monatslang wurde heimlich Essen geteilt, schwiegen Eltern und Kinder. Kein Wort drang nach draußen, obwohl beim Signal vor dem Bahnwärterhaus immer wieder die KZ-Züge hielten, im Winter dann die frierenden SS-Leute aus dem Zug sprangen und ins Haus kamen, um sich aufzuwärmen. Welch panische Angst mag die Weidener Familie mit ihrer Jüdin unter dem Dach ausgestanden haben. „Schindlers Liste“ in der Provinz – hautnahe Geschichte, wo es in der Schulklasse plötzlich ganz still wird, wenn der Lehrer davon erzählt.

„More political correctnes!“, lautet aktuell ein weltweites Schlagwort. Ich plädiere heute für mehr „Historical correctnes“. Beileibe nichts Neues. Denn die älteste Empfehlung an die Zeitgeschichtler ist 2000 Jahre alt. Die Empfehlung stammt von Konfuzius:

Wenn die Worte nicht stimmen,
dann ist das, was gesagt wird, nicht das Gemeinte.
Wenn das, was gesagt wird, nicht das Gemeinte ist,
dann sind auch die Taten nicht in Ordnung.
Wenn die Taten nicht in Ordnung sind,
dann verderben die Sitten.
Wenn die Sitten verderben,
dann wird die Justiz überfordert.
Wenn die Justiz überfordert wird,
dann weiß das Volk nicht, wohin es sich wenden soll.
Deswegen achte man darauf, daß die Worte stimmen.
Das ist das Wichtigste von allem.

STUNDE NULL – ZEITZEUGEN BERICHTEN

„Stunde Null – Zeitzeugen berichten“ war das Thema des 16. Heftes der Reihe „Streifzüge“ des Heimatkundlichen Arbeitskreises Vohenstrauß. Anlaß für die Herausgabe war die sog. „Stunde Null“. 50 Jahre nach Kriegsende beschäftigten sich sämtliche Medien, angefangen von den regionalen Tageszeitungen, Magazinen und Illustrierten, Rundfunk und Fernsehen zu dieser heute schon geschichtlichen Epoche mit vielen Informationen, Berichten, aber auch vielen Schlagworten: Bombardierung, Kinderlandverschickung, Volkssturm, Werwolf, Todesmärsche, KZ Flossenbürg, Luftschutzkeller, Angst, Niederlage, Besetzung, Befreiung . . .

Vor 50 Jahren ging die unheilvollste Periode Deutschlands zu Ende: Das Nazi-Reich und der Zweite Weltkrieg, Millionen Soldaten waren gefallen, Millionen Zivilpersonen im Bombenhagel getötet, Millionen in den Konzentrationslagern umgebracht worden.

Das Jahr 1945 bedeutete das Ende des täglichen Sterbens an der Front, das Ende der täglichen Bedrohung durch die Bombardierung der Heimat, das Ende der NS-Herrschaft, für viele Fremdarbeiter das Ende ihrer Ausbeutung, für viele das Ende der Leidenszeit im KZ. Das Ende bedeutete zerstörte Heimat, Zusammenbruch, Millionen auf der Flucht – Verlust von Heimat, oft der Familie, Verlust aller Habe – unendlich großes Leid.

Das Jahr 1945 bezeichnete jedoch nicht Endgültigkeit im Sinne von Stillstand, sondern auch Beginn neuen Leidens: für Millionen deutscher Soldaten den Anfang einer langen Kriegsgefangenschaft, den Beginn der Vertreibung, den Neuanfang als Flüchtling in einer neuen Umgebung, den Beginn eines Lebens als Kriegerwitwe, als Waise, als Heimkehrer oft vor dem Nichts, bedeutete auch den Beginn eines neuen Zwangssystems, diesmal unter kommunistischem Vorzeichen in der sowjetischen Besatzungszone. Es war aber auch der Anfang des beherzten Wiederaufbaus, der nicht immer leichten oder gar reibungslosen Integration vieler Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen dank großartiger gegenseitiger Kooperation letztlich aller, der Rückkehr in die Völkergemeinschaft, in eine neue politische Ordnung, die uns 50 Jahre Leben in Frieden und Freiheit bescherte.

Die Zeit, sagt man, heilt viele Wunden, manche aber besonders langsam. Über seine Wunden und Schmerzen redet man nicht gern – man behält seine Leiden für sich, man will nicht als wehleidig gelten. Deshalb haben viele Betroffene lange geschwiegen, vielleicht zu lange geschwiegen, nur geredet, wenn man unter sich war, wenn man sicher war, nicht falsch verstanden zu werden.

Viele von uns haben die Schrecknisse nicht erleben müssen, sie haben wie ca. 60 Prozent der deutschen Bevölkerung die „Gnade der späten Geburt“ und kennen diese Zeit nur aus Büchern, Filmen, Fernsehsendungen usw. Wir können uns nicht selbst erinnern, wir müssen aber alles tun, damit die Zeit, die nun ein halbes Jahrhundert zurückliegt, nicht in Vergessenheit gerät.

Keine Archibilder, keine Dokumente können das historische Geschehen so anschaulich vermitteln wie die Erinnerung der damals Beteiligten und Betroffenen, wenn

sie auch hin und wieder auf Grund der lange dazwischenliegenden Zeit nicht mehr alle Fakten hundertprozentig korrekt einzuordnen vermag.

Wir haben versucht, Betroffene aller Bereiche – Frauen und (damals) Jugendliche in der Heimat, ehemalige Soldaten an der Front und in der Kriegsgefangenschaft, Flüchtlinge und Vertriebene, Zwangsarbeiter – zu Wort kommen zu lassen. Oral History, Zeitgeschichte zu erfragen, regionale Geschichte zu dokumentieren aus mündlicher Überlieferung, war unser Anliegen – damit nicht alles in Vergessenheit gerät.

Das war nicht einfach, denn viele Menschen haben nicht den Mut, öffentlich zu sprechen. Sie scheuen davor zurück, möglicherweise falsch verstanden oder interpretiert zu werden, nachträglich in eine falsche Ecke gestellt zu werden. Die damals direkt Beteiligten bzw. Betroffenen haben vieles auch verdrängt, sogar vergessen. Ob Mitläufer, Täter oder Opfer, viele haben versucht, die dunklen Kapitel unserer Zeitgeschichte zuzuschlagen.

Als ich vor einigen Jahren Schülern einer 9. Klasse der Hauptschule den Auftrag gab, ihre Großeltern zu befragen „wie das damals war, als die Amerikaner kamen“, war kein Echo zu verzeichnen. kein Schüler konnte eine besprochene Tonbandcassette zum Thema vorlegen. Umso erfreulicher war die im Januar 1992 vorgelegte Arbeit eines hiesigen Studenten, der sich in einer Zwischenprüfungsarbeit im Fach Empirische Kulturwissenschaft mit Feldforschung zum Thema „Zwangsarbeit auf dem Land“ versuchte. Nach anfänglichen Schwierigkeiten („da wissen wir nichts, das hat es bei uns nicht gegeben, da müssen sie jemand andern fragen usw.“) konnte er über Empfehlungen durch den Heimatkundlichen Arbeitskreis den Kreis des Schweigens durchbrechen, „wobei die Zugänge und Ergebnisse leider beschränkt blieben“, wie er in seiner Arbeit bedauert: „Zu behaupten, die Recherchen zu dieser Arbeit hätten in der untersuchten Kleinstadt, meinem Geburtsort, einen Diskussionsprozeß über den Einsatz von und den Umgang mit Kriegsgefangenen und ZwangsarbeiterInnen ausgelöst, wäre anmaßend. Doch die mir angebotene Hilfe, die Vermittlung von InterviewpartnerInnen, die mir unaufgefordert zugesandten Dokumente, lassen darauf schließen, daß bei einigen Personen, ehemaligen Herrinnen fremder ArbeiterInnen, ein wahres Interesse entstanden ist, jene Ereignisse noch einmal zu rekapitulieren, überhaupt bewußt als Erinnerung zuzulassen“.

Ein weiteres Stück Heimatgeschichte zu rekonstruieren, war einen erneuten Versuch wert. Für den Abend des 15.03.1995 lud der Heimatkundliche Arbeitskreis zu einem Zeitzeugengespräch zum Arbeitsthema „Stunde Null“ in das Heimatmuseum der Stadt Vohenstrauß ein. In lockerer Atmosphäre erzählten die Gäste, insgesamt 14 Frauen und Männer, nach der Begrüßung zunächst zwanglos über die Ereignisse des Jahres 1945, waren bald auch einverstanden, daß ein Tonband mitlief und ergänzten einander, verbesserten sich bei vermeintlichen Fehlern.

Die Erzählphase wurde teils durch in einer Art Leitfaden vorformulierte, teils durch spontane Fragen gesteuert und ergänzt. Wichtig war auch, daß durch die Person des Moderators (Jahrgang 1946, lediglich archivalische Kenntnisse der lokalen Situation) der Eindruck eines Kompetenzgefälles den Befragten gegenüber vermieden wurde. Mit Dauer des Gesprächs konnten die Erzählimpulse in Form vorformulierter Fragen reduziert und schließlich ganz vergessen werden. Das mitlaufende Tonband wurde vergessen, der anfänglich möglicherweise befürchtete Verhörcharakter war so-wieso bald weggewischt.

Die Tonbandabschriften gestalteten sich teilweise als langwierig und wurden durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter (ABM) des Heimatkundlichen Arbeitskreises vorgenommen, der beim Gespräch selbstverständlich anwesend gewesen war. Ein abschließender Erfolg war, daß die anwesenden Gesprächsteilnehmer(innen) in der Folge weitere Bekannte, auswärtige Personen, dazu animierten, ihre Erinnerungen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Die 17 Zeitzeugenberichte, ergänzt durch authentisches Foto- und Archivmaterial, ergaben ein ca. 90seitiges eng bedrucktes Heft, die Streifzüge 16/1995. Es ist das meistverkaufte Heft der bestehenden Reihe – es besteht also durchaus ein Bedarf, dieses Kapitel der Zeitgeschichte wieder aufzuschlagen, ein Ansporn für uns, weitere Seiten davon mit Hilfe von Zeitzeugen zu rekonstruieren.

MEDIENLANDSCHAFT BAYERN

Seit über 10 Jahren besteht in Bayern ein duales Mediensystem, das neben den traditionellen öffentlich-rechtlichen Anstalten eine Fülle von privaten Anbietern hat entstehen lassen. Nie zuvor war die bayerische Medienlandschaft so bunt und vielfältig, aber auch so unübersichtlich. Die werbefinanzierten privaten Medien stehen inzwischen in heftiger Konkurrenz, untereinander ebenso wie gegenüber den öffentlich-rechtlichen Sendern, die im Wettbewerb um die Werbeeinnahmen ins Hintertreffen zu geraten drohen.

Über diesen spektakulären Kampf der landes- und bundesweit sendenden Fernsehgiganten wie RTL oder SAT1 einerseits und ARD und ZDF andererseits ist die entscheidende strukturelle Veränderung in Vergessenheit geraten, die gerade das bayerische Modell von der Entwicklung in den anderen Bundesländern abhebt: die Regionalisierung des Sendeangebots und der Aufbau einer funktionierenden Lokalfunklandschaft.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels 111a hat Bayern die privaten Medien unter öffentlich-rechtliche Trägerschaft gestellt und dem Rundfunk zugleich Bildungsaufgaben zugeschrieben. Im bayerischen Mediengesetz (bei BayMG von 1992) sind die Institutionen und Abläufe detailliert geregelt. Die Bayerische Landeszentrale für neuen Medien (BLM), als öffentlich-rechtliche Körperschaft oberste Zulassungs- und Kontrollbehörde, verfügt nicht nur über die Programmhoheit, sondern fördert auch die technische Entwicklung in vielfältiger Weise. Besonderes Augenmerk richtet sie auf Konzentrationskontrolle, Jugendschutz und in letzter Zeit auch Medienpädagogik.

Die BLM besteht aus drei Organen: Der Medienrat, in dem wie im Rundfunkrat 50 Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen sitzen, trifft alle wesentlichen Entscheidungen der Zulassung von Sendern, der Programmkontrolle, der Technikförderung und der Vielfaltssicherung; die neun Mitglieder des Verwaltungsrates kümmern sich in erster Linie um Haushaltsfragen; die Geschäftleitung schließlich mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer an der Spitze stellt die eigentliche Exekutive dar, die für die Umsetzung und den laufenden Betrieb verantwortlich ist.

Die BLM finanziert sich über einen 2%-Anteil aus den Rundfunkgebühren und aus 9 % der Teilnehmergebühren für Kabelanlagen; im Jahre 1995 betrug ihr Haushalt 41,5 Millionen DM.

Auf der regionalen Ebene agieren 19 Medienbetriebsgesellschaften, die vor allem für die Vorbereitung von Verträgen und technischen Bedingungen zuständig sind. An ihnen sind nach den Buchstaben des Gesetzes die „örtlichen gemeinnützigen Organisationen kultureller und sozialer Zielsetzung“ angemessen zu beteiligen, eine Bestimmung, die leider recht unterschiedliche Umsetzung erfahren hat. Insgesamt sind die Kulturverbände sowohl in den Gesellschaften als auch in deren Verwaltungsräten unterrepräsentiert. Ohne Frage wäre der Einfluß einer Kulturlobby dringend erforderlich und auch entscheidend zu stärken, wenn hier auch eine intensivere Beteiligung der Geschichtsvereine zu erreichen wäre.

Angesichts der Überformung durch Bundes- und Europarecht und die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen sind die Möglichkeiten ohnehin nur bescheiden. Aber gerade wegen dieser Problematik sollte die Rundfunkhoheit der Länder uneingeschränkt verteidigt und wenigstens in den lokalen Medien ein Minimum an Qualitätsanspruch gesichert werden. Gerade die Bedrohung der Regionalkultur durch Nivellierung und Uniformierung sollte auch die Geschichtsvereine aus ihrer Reserve locken und sie zur Beteiligung auch an den Programmen motivieren.

Möglichkeiten dazu bieten sich in reichem Maße. Neben den landesweiten Fensterprogrammen von RTL und SAT1 bestehen immerhin 11 lokale bzw. regionale Fernsehsender. Die eigentliche Innovationsleistung aber besteht im Aufbau einer funktionierenden lokalen Hörfunkstruktur, die inzwischen in 38 Sendegebieten 57 Programme verbreitet, die von 90 % der Bevölkerung empfangen werden und durchschnittliche Einschaltquoten von 20 % aufzuweisen. Diese lokalen Sender werden programmlich gestützt durch die bayerische Lokaradio GmbH (BLR), einen Zulieferersender, der den einzelnen Stationen Programm anbietet, und durch einen Teil der Werbeeinnahmen des erfolgreichen landesweiten privaten Radiosenders „Antenne Bayern“.

An manchen Orten Bayerns ist so bereits eine Art „Heimatradio“ entstanden, das als Medium der Regionalkultur Akzeptanz genießt und zugleich integrierende Funktion ausüben kann. Daß Regionalisierung und Hörfunk Zukunft haben, läßt inzwischen die Entwicklung in den USA erkennen, wo das Fernsehinteresse offensichtlich seinen Sättigungsgrad erreicht hat. Das billige und flexible Medium Hörfunk ist auch in vielfältiger Weise für die Geschichtsvereine von Interesse, zur Verbreitung von Veranstaltungsinformationen ebenso wie für Rubriken und ganze Features. Einer der Preisträger beim letzten Lokalfunktag in Nürnberg etwa hat mit einem Dokumentarspiel über die Hexenverfolgung in Bamberg beeindruckt. Als Berater wie auch als freie Mitarbeiter könnten und sollten Mitglieder historischer Vereine mitwirken. Freilich muß man dazu die Distanz zu diesem neuen Medium aufgeben und vielleicht auch mit einigen Vorurteilen aufräumen, die noch vor einigen Jahren eine gewisse Grundlage hatten. Wer Qualität fordert, sollte die Journalisten auch unterstützen, wenn es um Recherche und historische Information geht. Wohl sind die Sender auch zu kulturellen Anteilen und Programmen verpflichtet, es besteht aber auch eine Bringschuld der Vereine, an diesem Prozeß mitzuwirken. Das Medium mag ungewohnt, die Hürden mögen hoch erscheinen. Zwei Seminare an der Akademie für Neue Medien in Kulmbach, die der Verband durchgeführt hat, haben aber auch deutlich den wechselseitigen Nutzen für Journalisten wie für Vereine gezeigt und eine Fülle an Kooperationsmöglichkeiten aufgewiesen. Über die Programmförderung, die gerade auch kulturelle Projekte in der Region finanziell unterstützt, können sogar Zuschüsse angeboten werden.

Die Koordination aller Kulturvereine einer Region scheint der richtige Weg zu sein, um gezielter Einfluß zu nehmen und regelmäßig Programm zuzuliefern. In der südostoberbayerischen Region 18, deren Medienbetriebsgesellschaft in Rosenheim sitzt, wird deshalb in einigen Monaten der Versuch unternommen, in einem „Verein für Regionalkultur e. V.“ die Kräfte zu bündeln und die Zusammenarbeit mit den Medien der Region auf eine neue, auch professionellere Stufe zu stellen. Ohne Frage ist die Präsenz eines Vertreters des Bayerischen Heimattags im Medienrat nicht ohne Auswirkungen, die Entscheidung für eine lebendige Mitgestaltung dieser Medienland-

schaft allerdings fällt vor Ort. Wenn Bayern seine eigene Kulturphysiognomie behalten soll, ist eine kritisch-distanzierte Begleitung der Medienentwicklung nicht ausreichend; dann sind wir in der Tat zur Teilhabe, zu engagierter Mitgestaltung aufgefordert.

Dies gilt umso mehr, als die technische Revolution der Digitalisierung die Sendemöglichkeiten vervielfachen und uns mit Informationsmengen konfrontieren wird, wie es sie in der Menschheitsgeschichte nie zuvor gab. Durch Verweigerung und Negierung werden wir den Weg in die Multimediagesellschaft nicht aufhalten, sondern auch unserem gemeinsamen Bildungsanliegen einen Bärendienst erweisen. Wer sich ins Abseits stellt, wird auch schnell zum Außenseiter. Denn trotz beängstigender Konzentrationstendenzen und fortschreitender Kommerzialisierung lassen sich die Stärken dieser neuen Medien nicht abstreiten, die Möglichkeiten nämlich, Informationen zu regionalisieren, zu differenzieren und zu individualisieren.

Entscheidend wird bei dieser Entwicklung die Mediennutzungskompetenz der Menschen sein. Daher wird Medienpädagogik zu einer zentralen Zukunftsaufgabe. Eintönige Musikberieselung und simple Unterhaltungsangebote sind nicht unvermeidbar, *sex and crime* nicht ein unabänderliches Pflichtprogramm. Für Qualität einzutreten, den Bildungsauftrag der Medien einzuklagen, notfalls durch Abschalten und Werbeboykott, dazu sind gerade auch die historischen Vereine wie geschaffen. Damit leisten sie – durchaus im eigenen Interesse – auch einen Beitrag zu einer Medienethik, ohne die wir in dieser „schönen neuen Welt“ nicht werden bestehen können.

Weitere Informationen: Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Fritz-Erler-Straße 30, 81737 München, Tel. 089/63808-0, Fax 089/6374336.

HAT DER FÖRDERALISMUS NOCH EINE CHANCE?

Bayern zwischen deutscher Einigung und europäischer Integration¹

Es gibt Tage, an denen sich Geschichtliches verdichtet, an denen Ereignisse in bewegender Symbolik zusammentreffen. Der 1. Juli dieses Jahres war ein Tag von dieser Art. Ich stand am Fenster meines Gasthofes und blickte auf die Coburger Veste, sah die schwarz-rot-goldene Fahne im Winde flattern und dachte – typisch Historiker – an 1832. Der „Deutschen Mai“ hatte man das Fest auf dem Hambacher Schloßberg genannt, dieses erste große Aufbegehren der deutschen Nationalbewegung. Die Forderung nach Einheit und Freiheit führte sie im Panier; und nicht zufällig war die bayerische Pfalz ihr Zentrum. Bitter waren die Folgen für die Protagonisten dieses politischen Volksfestes, bitter und blutig war aber auch die Geschichte des Nationalstaates, der 1871 im Reich Bismarcks Gestalt erhielt und sieben Jahrzehnte später im Chaos eines Weltkrieges versank.

An diesem 1. Juli nun unterzeichneten die Innenminister der beiden deutschen Staaten nahe Coburg ein Dokument, das den Eisernen Vorhang aufhob. Offen sind nun die Wege nicht nur in die DDR, sondern auch ins Böhmisches. Zugleich wurde mit der Währungsunion der erste grundlegende Schritt zur deutschen Einheit getan. Nach bewährtem Muster möchte man fast sagen: Zollverein und Zollparlament hatten schon im 19. Jahrhundert die Weichen für den Nationalstaat gestellt.

Doch an diesem 1. Juli geschah noch mehr. Um 11.00 Uhr begann im Landestheater Coburg der Festakt zum 70. Jahrestag der Vereinigung Coburgs mit Bayern – ein bayerisches und deutsches Ereignis zugleich. Bedeutete doch die Entscheidung der Coburger Bürger nicht nur territorialen Zuwachs für Bayern, sondern bewahrte die Stadt und ihr Umland vor vier Jahrzehnten des „real existierenden Sozialismus“. Die Stadt ist aufgrund ihrer historischen Bindung und ihrer Lage heute zur Drehscheibe geworden zwischen Bayern, Sachsen und Thüringen, zum Musterbeispiel aber auch für regionale Eigenständigkeit und gleichzeitige dankbare Verbundenheit mit dem Land Bayern.

Dieser unvergeßliche Tag im Juli, der selbst bei unsentimentalen Naturen Gefühlsaufwallungen auslösen mußte, er warf auch eine Fülle von Fragen auf. Vier Jahrzehnte deutscher Nachkriegsgeschichte scheinen durch ihn beiseitegefegt. 1952 hatte Brecht geklagt: „Oh Deutschland, wie bist du zerrissen“. 15 Jahre später schrieb Rainer Kunze:

„Nun bin ich dreißig Jahre alt
und kenne Deutschland nicht:
Die Grenzaxt fällt in Deutschlands Wald.
Oh Land, das auseinanderbricht
im Menschen...“.

¹ Der Rückblick auf die deutsche Einigung ist vielleicht gerade nach dem Schwinden vieler anfänglicher Hoffnungen besonders wichtig. Der folgende Vortrag, der im Jahre 1990 gehalten wurde, mag dazu einen Beitrag leisten.

Und noch 1981 stellte Hermann Rudolph in der „Zeit“ die skeptisch-bange Frage: „Was wiegt das Nationale noch...“?

Und nun ist dies alles überholt. Einheit und Freiheit, die alten liberalen Forderungen, die Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten zur Staatsnation, die Lösung der deutschen Frage, alles ist in greifbare Nähe gerückt.

Darf man angesichts dieser nationalen Begeisterung, dieser berechtigten Freude, die allerdings schon von einer ersten Ernüchterungsphase abgelöst wurde, überhaupt über Bayern reden, kann man von den Teilen sprechen, wenn es ums Ganze geht? Ich meine, man muß es sogar; denn die Frage nach „des Deutschen Vaterland“ war stets nur aus der Perspektive von Stämmen, Territorien, Regionen, historischen Landschaften oder Ländern zu beantworten. Phasen nivellierender Vereinheitlichung und Zentralisierung hatten nicht nur Verluste an Buntheit und Vielgestaltigkeit zur Folge, sondern auch in das Verhängnis nationaler Überspannung und Selbstzerstörung geführt.

So ist es am Ende der Nachkriegsepoche, im Angesicht der neuen Einheit der Deutschen und im Blick auf den Weg in ein gemeinsames Europa sogar sehr berechtigt zu fragen: Hat der Föderalismus noch eine Chance?

Wird, wie kürzlich ein SZ-Kommentator befürchtete, die ausgewogene Balance des föderativen Systems der Bundesrepublik durch die Erweiterung um die fünf Länder der DDR zerstört und damit der Föderalismus insgesamt in Gefahr geraten? Diese Sorge mag berechtigt und durch gute Argumente zu stützen sein. Das eigentlich Faszinierende an den Vorgängen der letzten Monate war jedoch, daß 40 Jahre brutaler Zwangsideologisierung und rigiden Zentralismus weder den dauerhaften Zentralstaat noch den neuen Menschen zu schaffen in der Lage waren. Im Gegenteil, kurze Zeit nach dem Sturz des SED-Regimes ertönte der Ruf nach einer Neukonstituierung der Länder so einhellig, daß sie nun wie selbstverständlich auf dem Stand von 1952 wieder begründet werden. Der Föderalismus wurde geradezu zum geistigen Gegenentwurf, zum Garanten für Freiheit und Individualität, für Machtbalance und Machtkontrolle.

Karlheinz Blaschke, Landeshistoriker aus Leipzig und hartbetroffener Opponent des politischen Systems in der DDR, schrieb kürzlich: „Die Wiederherstellung der Länder wird die notwendige Folge der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 sein, deren politischer Inhalt auf die Beseitigung der terroristischen SED-Herrschaft abzielte“.

Nicht minder wichtig wird die föderative Ordnung auf dem außenpolitischen Felde sein, wo Deutschlands Nachbarn im Westen und Osten mit nicht ganz unbegründeter Skepsis auf diese neue nationale Machtkonzentration in der Mitte Europas blicken. Ein demokratischer Bundesstaat, der durch Checks und Balances sein inneres Gleichgewicht und durch Einbindung in eine europäische Gesamtordnung seinen Handlungsrahmen erhält, scheint die einzig konsensfähige Form einer staatlichen Neuordnung Deutschlands zu sein.

Bayern kann und muß in dieser Konstellation seine traditionelle Rolle als „Hort des Föderalismus“ weiterhin spielen. Distanzierte Vorsicht gegenüber dem Gesamtstaat und der Zentralgewalt ist ein seit dem 18. Jahrhundert durchgängiges Element bayerischer Politik. 1818 gab man eine Verfassung, um weitergehende Eingriffe des deutschen Bundes abzuwehren, 1849 warnte die bayerische Regierung vor der Reichsverfassung mit den Worten: „Eine solche Zentralisierung eines großen Volkes ist auch nach dem Zeugnisse der älteren und neuesten Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwicklung und Bildung, seiner inneren Ruhe und selbst seiner Freiheit“.

Vergeblich, aber doch bezeichnend für diese Haltung waren auch alle Versuche, zwischen Österreich und Preußen eine Trias der süddeutschen Mittelmächte aufzubauen, die ausgleichend und vermittelnd die deutsche Politik beeinflussen sollte.

1871 stimmte der Bayerische Landtag erst nach der Kaiserproklamation dem Beitritt Bayerns zum Reich zu. In der großen Debatte vom 11. Januar 1871 warnte einer der Führer der Patriotenpartei, Edmund Jörg, vor den Verträgen mit Preußen: „Mit vollem Recht ist vielmehr darauf hingewiesen worden, daß die Opfer an Rechten und Freiheiten unseres Volkes, die uns durch die vorliegenden Verträge zugemutet werden, nicht bloß gebracht werden müßten zugunsten eines Naturgewalt werdenden Einheitsstaates, sondern vor allem auch zugunsten der absoluten Militärmonarchie Preußen“.

Beispiele dieser Art ließen sich auch für die folgenden Jahrzehnte in Hülle und Fülle beibringen. Selbst die sozialistische Revolution Eisners ist in ihrer Zielsetzung föderalistisch ausgerichtet gewesen, antipreußisch und gegen einen zentralistischen Einheitsstaat. In den Jahren der Weimarer Republik führte vor allem die bayerische Staatsregierung unter Ministerpräsident Held den Kampf gegen den Berliner Zentralismus. In einer Denkschrift von 1924 etwa heißt es in markanten Sätzen: „Die neue Lebensform des Reiches hat sich als unfruchtbar erwiesen. Die Einzelstaaten haben durch den Unitarismus und den Zentralismus der Weimarer Verfassung an Lebenskraft mehr eingebüßt, als das Reich gewonnen hat. Während früher das Reich mehr war, als die Summe seiner Teile, ist heute eher das Gegenteil der Fall. Die Reichsfreudigkeit hat daher im bedenklichen Maße gelitten. Was als Klammer für das neue Reich gedacht war, hat sich als Sprengpulver erwiesen“.

Der kürzeste und brutalste Zentralismus schließlich, den Bayern je erlebte, degradierte es nicht nur zur Reichsprovinz, sondern zerstörte es in einem bisher nicht gekannten Ausmaße. So schlug – wen kann es wundern – nach 1945 erneut die Stunde des Föderalismus.

„Als wichtigste Kraft im Staatsleben hat sich neben der örtlichen Selbstverwaltung immer der Föderalismus, sei es in Form eines Bundesstaates oder eines Staatenbundes, erwiesen“, schrieb Wilhelm Hoegner schon 1943. Sein Konzept wurde bestimmend für die bayerische Verfassung von 1946, die den Grund legte für neues politisches Leben und die Anfänge einer geordneten Staatlichkeit markierte. Der Föderalismus wurde nun zum zentralen Thema dieser Jahre. Er war politisches Strukturelement ebenso wie philosophisches und gesellschaftliches Prinzip. In ihm verkörperten sich der Vorrang des Individuums vor dem Kollektiv, der friedliche Ausgleich konkurrierender Interessen, der Blick von unten nach oben, von der kleineren Einheit zur größeren. Zuerst das Ich, dann das Wir, zuerst die Stadt, dann der Bezirk, zuerst die Gesellschaft, dann der Staat – all dies verbarg sich an Weltanschauung und Programmatik hinter dem allumfassenden Zauberwort der Subsidiarität, die ein wesentliches Element föderalistischen Denkens darstellt.

Und täuschen wir uns nicht. Die Diskussion um diese Fragen ist nicht überholt, sie findet nämlich, und das keinesweg zufällig, gegenwärtig in der DDR statt.

Und wie 1945 hat der Föderalismus heute nicht nur eine Chance, nein er ist die Chance schlechthin für eine friedlich-gemäßigte Zukunftsentwicklung des vereinigten Deutschlands. Bayerns „deutsche Aufgabe“, wie dies schon im 19. Jahrhundert hieß, sollte nicht zu gering veranschlagt werden. Ist es doch das einzige Land der Bundesrepublik, das über politische Erfahrungen und staatliche Traditionen einer 200-jährigen

Eigenstaatlichkeit verfügt und das inzwischen wie selbstverständlich zum Leitbild und Orientierungsmuster auch für viele thüringische und sächsische Nachbarn geworden ist. Das Gewicht des „widerspenstigen Freistaates“ wird also eher zunehmen, wenn er die Fahne des Föderalismus weiterhin hochhält und damit massiv für eine stabile bundesstaatliche Ordnung in Gesamtdeutschland eintritt.

Der Föderalismus aber muß als politisches Ordnungsprinzip und geistiges Grundmuster noch umfassender wirksam werden. „Europa wird entweder der geographische Punkt aller schlechten nationalen Gewohnheiten oder aber es wird diese in Frage stellen. Nur die zweite Haltung ist eine Erneuerung. Sie allein ist föderalistisch“. So der niederländische Politiker Henri Brugmans im Jahre 1969.

Bayern war in Geist und Tat immer ein Teil Europas, es ist zutiefst geprägt von der Tradition des antiken Europabegriffs und vom mittelalterlichen Europabild, das Karl Bosl in seinem faszinierenden Buch „Europa im Mittelalter“ ausbreitet. Es war stets eingebunden in die vielfältigen Kulturströme und hat seinen Teil dazu beigetragen. Lassen Sie mich dies an einigen, mehr zufällig ausgewählten Beispielen veranschaulichen.

Albertus Magnus etwa ist in seiner Person ein lebendiger Zeuge für diesen Grenzen und Zeiten überschreitenden europäischen Geist. Im schwäbischen Lauingen geboren, lehrte er in Paris und Köln und wirkte als Bischof in Regensburg und Köln. Vermittler von arabischer und jüdischer Philosophie und erster Vertreter mittelalterlicher naturwissenschaftlicher Empirie hat es das Weltbild seiner Zeit nachhaltig beeinflusst.

Ein anderes Beispiel: 1993 wird in Andechs an den 950. Todestag der heiligen Hedwig erinnert. In einem repräsentativen Aufsatzband und in einer Ausstellung wird ihre Persönlichkeit und mit ihr das fast vergessene Geschlecht der Andechs-Meranier, eine wahrhaft europäische Adelsfamilie, ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. In Hedwigs Lebensweg, der von Andechs über Kitzingen am Main nach Schlesien führte, spiegelt sich auch das spannungsgeladene Weltbild des Mittelalters wider. Sie, die Herzogin von Schlesien, entsagte der weltlichen Macht zugunsten tätiger Nächstenliebe. Und das als Sproß eines Geschlechtes, dessen Angehörige den Bamberger Bischofssitz und den Patriarchenstuhl von Aquileja innehatten, aus dem die Königinnen von Frankreich und Ungarn stammten.

Die Jahrhunderte bayerischer Geschichte sind voll von solchen Beziehungen, die keine eisernen Vorhang und keine Ausgrenzung Osteuropas kannten.

Allein die Geschichte des goldenen Steiges, der Bayern und Böhmen verband, gäbe Stoff für einen eigenen Beitrag. Ein anderes Beispiel: Die Künstlerfamilie der Dientzenhofer, aus einem kleinen Anwesen bei Rosenheim stammend, hat ein Kapitel bayerisch-böhmischer Kunstgeschichte geschrieben.

Bayern und Italien – ein gewaltiges Thema von besonderer Qualität! Von der Reichsgeschichte – Otto von Wittelsbach und die Veroneser Klausen mag als Stichwort genügen – über die Rezeption des Römischen Rechts bis zum zwar marginalen, aber doch bezeichnenden Nebenpfad der Geschichte der Skaliger, die nach ihrer Vertreibung aus Verona in Schloß Amerang Zuflucht fanden, als Herren von der Leiter, reicht der Bogen der Beziehungen. 800 Jahre Deutscher Orden – eine Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg erinnert an dieses Jubiläum. In Akkon, der alten Kreuzfahrerburg, konnte ich vor wenigen Wochen erleben, wie gegenwärtig dieser fast vergessene Strang deutscher und europäischer Geschichte dort noch immer ist. Nicht nur in Preußen, sondern auch in Bayern hat er territorialen und architektoni-

schen Niederschlag gefunden, in Ellingen, Nürnberg und an manch anderem Ort in schwäbischen und fränkischen Landen.

1989 – das Jahr des Bicentenaire – des 200. Jahrestages der Französischen Revolution hat erneut in Erinnerung gerufen, wie sehr der moderne bayerische Staat ein Kind dieser Revolution ist.

Spätestens beim Genuß des Bieres in Griechenland wird der Tourist an den Philhellenismus des 19. Jahrhunderts und damit an ein Kapitel bayerisch-wittelsbachischer Herrschaftsgeschichte erinnert.

Und angesichts der Polenpakete vergangener Jahre war die Erinnerung an die Polenbegeisterung des frühen 19. Jahrhunderts nicht zu weit gegriffen, die auch in Bayern Polenvereine, lyrische Produktionen, Strickaktionen und Festveranstaltungen zuhauf hervorrief.

Ich schließe die Liste der Belegstücke und bitte um Nachsicht für die subjektive Auswahl. Das Feld ist unüberschaubar. Aber fest steht eines: Bayern war und ist ein Teil dieses nun auch politisch zu gestaltenden Europas und hat aufgrund seiner geschichtlichen Tradition auch begründete Mitspracherechte.

Nicht nationale Bedeutung, nicht staatliche Größe hat es dabei einzubringen, sondern ein Geflecht aus historischen Beziehungen, kulturellen Verbindungen und geistesgeschichtlichen Bezugspunkten. Europa ist heute auf der Suche nach seiner Identität. Es wird sie nicht im reglementierten Agrarmarkt und nicht in der abgezielten Mechanik supranationaler Institutionen finden. Ein konsensfähiges Wertesystem, eine Kulturpflege allein, die Vielfalt in der Einheit anerkennt, kann weiterführen.

Vielleicht müssen wir auch in diesen Bemühungen zurückgreifen auf die inzwischen allgemein wiederentdeckten fünfziger Jahre. 1958 ist die der Schweiz ein dreibändiges Werk mit dem vielsagenden Titel „Europa aeterna“ erschienen, das voll ist von der Suche nach der europäischen Kulturgemeinschaft. Dort findet sich auch ein Beitrag eines schweizer Autors, der den Titel trägt: „Die Überwindung des Nationalstaates durch die Demokratie der kleinen Gruppen“. Genau in diesem Bereich liegt, so meine ich, die „europäische Aufgabe“ Bayerns. Im Rückgriff auf historische Erfahrungen, in der Betonung des gemeinsamen kulturellen Erbes und in der Verteidigung der Rechte der Länder und Regionen.

1987–40 Jahre nach der Münchner Ministerpräsidentenkonferenz, die sich der Regelung der deutschen Angelegenheiten widmete, – haben die Regierungschefs der Länder die „Münchner Thesen“ zu Europa beschlossen. Die Thesen zwei und vier lauten wie folgt:

These 2: „Den Ländern der Bundesrepublik Deutschland muß neben dem Verwaltungsvollzug ein Kern eigener Aufgaben verbleiben wie beispielsweise die Kultur-, Erziehungs- und Bildungspolitik, die regionale Strukturpolitik und die Gesundheitspolitik“.

These 4: „Zur europäischen Identität gehört auch die Erhaltung der reichen Vielfalt des nationalen und kulturellen Lebens. Die Kulturhoheit der Länder, die den Kernbereich ihrer Eigenstaatlichkeit ausmacht, darf nicht angetastet werden“.

Diese Aussagen müssen für die zahlreichen Entscheidungen, die im einzelnen zu treffen sind, Fundament bleiben. Bayerns Föderalismuserfahrung ist von Nutzen auch für Europa, gerade weil es so eng mit der Kultur und Geschichte des Kontinents ver-

bunden ist. Subsidiarität kann und muß auch im vereinten Europa als Prinzip wirksam sein.

Hoffen wir, daß Idee und Praxis des Föderalismus, der in Deutschland neuen Aufwind hat, auch im künftigen Europa zum Tragen kommen, in einem Europa, das größer und vielgestaltiger sein wird, als wir noch vor einem Jahr zu träumen wagten.

Ja, der Föderalismus hat eine Chance – in Deutschland und Europa – aber er kann nur leben aus dem Geschichtsbewußtsein und dem politischen Willen vieler Einzelner. Diese Aussage ist zugleich ein Appell, ein Appell an alle, die eine geeinte deutsche Nation in einem friedlichen, der abendländischen Tradition verpflichteten gemeinsamen „europäischen Haus“ wünschen.

HEIMATTAG 1993 IN KITZINGEN

Zum Heimattag kurz notiert

Vgl. dazu auch: Wolfgang PLEDL, „Land-Leben. Regionale Identität im ländlichen Raum“. 27. Bayerischer Heimattag vom 25. bis 28. Juni 1993 in Kitzingen, in: *Schönere Heimat* 1993 (Heft 3), S. 159-164.

Dem 27. Bayerischen Heimattag – der unter dem Leitthema „Land-Leben. Regionale Identität im ländlichen Raum“ stand – bot sich sein Gastgeber, die attraktive unterfränkische Stadt Kitzingen, von ihrer besten Seite. Schon am Freitagnachmittag hatten die ca. 200 Teilnehmer die Möglichkeit die Stadt und ihre Geschichte bei sachkundigen Führungen kennenzulernen. Für die Mitglieder des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine begann der Heimattag auch mit Vorstands- und Beiratssitzung sowie mit der Mitgliederversammlung (Protokoll s. unten). *Dipl.-Forstwirt Hubert Weinzierl*, 1. Vorsitzender des Bundes Naturschutz in Bayern, eröffnete als Präsident des Heimattages mit der Vorstellung des Themas. Oberbürgermeister *Dr. Erwin Rumpel* und Stadtheimattagpfleger *Siegfried Schindler* stellten gemeinsam „Kitzingen – eine Kleinstadt auf der Suche nach ihrer Rolle im ländlichen Raum“ vor, wobei dem Tagungsgebäude, die gründlich restaurierte und erst Mitte Mai 1993 eröffnete Alte Synagoge näher vorgestellt wurde. Die Hörer hat zweifellos erfreut, daß Kitzingen dank geordneter Finanzen Politik noch aktiv gestalten kann (*Dr. Rumpel*). *Siegfried Schindler* führte, mit Hilfe aussagekräftiger Bilder, zu den Schönheiten von Stadt und Umland, wobei er den wirtschaftlichen Standbeinen – Wein- und Gartenbau sowie Zulieferbetriebe für die Autoindustrie – die gebührende Aufmerksamkeit widmete, aber auch die Probleme, die eine große Garnison für eine Stadt bedeuten mußte (10.000 US-Amerikaner gegenüber 20.000 Einwohnern) nicht unerwähnt ließ. – Offiziell eröffnet wurde der Heimattag dann am Samstag durch *Dipl.-Forstwirt Hubert Weinzierl*, der die Institution mit ihren Aufgaben und Zielen vorstellte und allen an der Organisation Beteiligten, voran dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, für ihre vorbildliche Arbeit dankte. *Dr. Franz Vogt*, Regierungspräsident von Unterfranken, hieß alle Teilnehmer willkommen und wies auf die durch den Strukturwandel verursachten Probleme der Dörfer hin. Als entscheidend nannte er, daß regionale Identität von „unten, aus der Gemeinschaft der Menschen wachsen selber wachsen“ muß. Der Bezirkstagspräsident *Dr. Franz Gerstner* übermittelte die Grüße des Bezirkstages, während Oberbürgermeister *Dr. Erwin Rumpel* die besten Wünsche des Bayerischen Städtetags übermittelte. – Den Wandel auf dem Land, hervorgerufen durch das Vordringen städtischer Mentalitäten durch Zuzug und Veränderung der Erwerbsmöglichkeiten der Dorfbevölkerung selbst, führte der Würzburger Privatdozent *Dr. Winfried Schenk* in einem engagierten Dia-Vortrag „Dorf-Gesichter – Ein historisch-geographischer Streifzug“ eindrucksvoll vor. *Dr. Wolfgang Riedl*, Landesbeauftragter Schleswig-Holsteins für Naturschutz und Landespflege, wies in seinem Vortrag „Erfahrungen mit ländlichen Räumen und Träume vom Dorf von morgen“ auch auf bisherige Fehlentwicklungen hin, die vor allem auf der Dominanz am Städtebau orientierter Konzepte beruhten. Mit besonderem Interesse werden dabei die Zuhörer seine Ausführungen über die neuen Bundesländer, die zweifellos von den in der alten Bundesrepublik gemachten Erfahrungen profitieren können, verfolgt haben.

Neu im Konzept eines Heimattages waren die vier Arbeitskreise – 1. „Siedlungsentwicklung und Baupflege in Stadt und Land“ (Leiter: *Prof. Dr. Helmut Gebhard*); 2. „Dorfforschung – Spurensuche und Spurensicherung“ (*Prof. Dr. Hans Frei*); 3. „Entwicklung von Dorf und Landschaft“ (*Prof. Dr. Holger Magel*) und 4. „Das ökologische Dorf“ (*Dr. Hubert Weiger*) –, die den Teilnehmern einen intensiveren Zugang zum Thema vermitteln sollten. Die Ergebnisse wurden von den Leitern im Gesamtplenium referiert, so daß alle Teilnehmer durchaus umfassend informiert worden sind. – „Als zu is kee Ackerläng“ lautete der Titel der von Bezirksheimatpfleger *Dr. Reinhard Worschech* gestalteten Abendveranstaltung, deren Palette von einer jungen „Christlichen Musikgruppe“ über ein Bläserensemble und ungeschönter, echter „Volksmusik“ bis zu durchaus kritischen Gedichten und Geschichten in Kitzinger Mundart reichte. Diese Mischung aus Jung und Alt, Musik und Wort war beste Unterhaltung! – Am Sonntag eröffnete unser Verbandsvorsitzender *Dr. Manfred Tremel* den Festakt, wobei er nachdrücklich an die Geschichte des unterfränkischen Landjudentums erinnerte. Die Grüße der bayerischen Staatsregierung überbrachte Landwirtschaftsminister *Dr. Reinhold Bocklet*, der ein klares Bekenntnis zum ländlichen Raum ablegte, daß sich auch in der Pflege der Ortsbilder manifestieren sollte. Der Verleihung der Aventinus-Medaille an *Prof. Dr. Alfred Wendehorst* (s. unten) folgte der Festvortrag von *Dipl.-Forstwirt Hubert Weinzierl*. Seine Kernthese lautete: „Vom Land leben erfordert eine eigenständige Entwicklung des ländlichen Raumes, nicht das Nachäffen städtischer Strukturen. Das Dorf muß sich auf seine eigenen Kräfte besonnen und um die Aufrechterhalten kleinstrukturierter Versorgungseinrichtungen ringen“. Und: „Dörfer ohne Bauern sind doch ihrer Kultur beraubt und allenfalls zu nostalgischen Schlafsiedlungen degradiert“. – Traditionell wurde der Heimattag mit mehreren Exkursionsmöglichkeiten in das Kitzinger Umland beschlossen. Vier Tage, angefüllt nicht allein mit lehrreichen öffentlichen Vorträgen, sondern auch mit zahlreichen privaten Diskussionen und Gesprächen, haben den Teilnehmern gezeigt, wie aktuell und vielschichtig der Themenbereich „Regionale Identität im ländlichen Raum“ ist. Es wurde aber auch deutlich, daß es Patentrezepte zur Problemlösung nicht geben kann und alle – Naturschützer, Denkmalpfleger und Heimatforscher – gleichermaßen gefordert sind.

Gerhard Rechter

Mitgliederversammlung in Kitzingen am 25. Juni 1993

TOP 1: Gedenken an Prof. Dr. Karl Bosl.

Das Haus der Bayerischen Geschichte plant die Herausgabe einer Gesamtbibliographie für Karl Bosl.

TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden.

- Neue Medien: Appell an die Vereine, sich stärker der neuen Medien anzunehmen, wobei die in Zusammenarbeit mit der „Akademie für Neue Medien“ in Kulmbach stattfindenden Seminare wertvolle Hilfe bieten können. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die neuen Medien künftig ihre Produktionen archivieren sollen.

- Antrag: Der Verband bayer. Geschichtsvereine e. V. soll mit einem Stammkapital von ca. 3.000,— DM als Mitglied in die überregionale Münchener Kabelgesellschaft für Kommunikation (MGK) eintreten. Abstimmung: 17 pro.
 - Mitteilungsblatt: Das neue, von Hans Roth redigierte Mitteilungsblatt liegt vor und wird den Vereinen zugeschickt. Die Vereine werden zur stärkeren Mitarbeit aufgefordert.
 - Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte: Die Verbandsmitglieder erhalten diese weiterhin kostenlos, doch muß der Verband den Versand selbst besorgen. Freundlicherweise hat sich der „Landesverein“ gegen Kostenerstattung zur Übernahme der Arbeiten bereit erklärt.
 - Satzung: Der Eintrag der neuen Satzung in das Vereinsregister ist erfolgt.
 - Landesdenkmalrat: Der Verband hat den Antrag auf Repräsentanz im Landesdenkmalrat gestellt. Im Hinblick auf die Bedeutung der Vereine für die landesweite Denkmalpflege erscheint dieser Anspruch mehr als begründet.
 - Haftpflichtversicherung für Vereine: Nach Rücksprache mit Vertretern der Bayerischen Versicherungskammer besteht die Möglichkeit einer Rahmenversicherung, die den Mitgliedsvereinen für ihre speziellen Einzelfällen bessere Konditionen verschafft, doch müssen die endgültigen Bedingungen noch geklärt werden.
 - Vereinsvorstellungen: Noch einmal dringlich empfohlen wird die Möglichkeit der Vereinsvorstellung in der Bayerischen Staatszeitung.
 - Information: Zu aktuellen Themen aus dem ländlichen Raum können die Vereine direkt beim Bayerischen Landwirtschaftsministerium Materialien anfordern.
 - Reise nach Brüssel: Kommt wohl nicht zustande, da dreißig Teilnehmer benötigt werden, sich bislang aber nur zehn gemeldet haben.
 - Mitgliederversammlung 1994: Thema: Neue Nachbarn Bayerns im Osten. Ort: Theuern (mit Exkursion nach Böhmen), Zeit: Juni oder Juli (Quartierfrage!).
 - Bibliographie zur Geschichte der Vereine: Die Erarbeitung der genannten Bibliographie soll das zum diesjährigen Heimattag vorgelegte „Handbuch der Bayerischen Geschichtsvereine“ fortführen. Sie könnte im wesentlichen freilich nur auf vertraglicher Basis mit fremden (d. h. nicht der Vorstandschaft der Verbands angehörigen) Kräften erledigt werden. Eine Zusammenarbeit mit landesgeschichtlichen Lehrstühlen und Universitätsinstituten scheint empfehlenswert. Evtl. soll im Verband eine eigenen Arbeitsgruppe eingerichtet werden.
 - Landespreis für Geschichtspflege: Als Denkmodell wird in Analogie zum „Bayerischen Heimatpreis“ des Raiffeisenverbandes die Schaffung eines vom Verband zu verleihenden Landespreises für Geschichtspflege vorgestellt. Die näheren Konditionen sollen ebenso geklärt werden wie die Beschaffung des damit verbundenen Geldbetrages.
 - Termin: Nächster Tag der Landesgeschichte: 27. September 1993 in Augsburg.
- TOP 3: Bericht des Schatzmeisters: Jahresrechnung 1992.
- | | |
|-------------------|--------------|
| Einnahmen: | 26.872,93 DM |
| Ausgaben: | 11.840,46 DM |
| Einnahmeüberschuß | |
| am 31.12.1992: | 15.032,47 DM |
- TOP 4: Entlastung der Vorstandschaft.
- Antrag: Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft. Abstimmung: 17 pro.

TOP 5: Wahl der Vorstandschaft.

Dr. Hirschmann wird von der Versammlung als Wahlleiter nominiert. Zur Wahl stehen die Ämter des 1. Vorsitzenden (Dr. Treml) und des 1. Schriftführers (Prof. Dr. Frei). Um eine gemeinsame Amtszeit zu erreichen, treten die übrigen Vorstandsmitglieder (2. Vorsitzender Roth, Schatzmeister Schierl, 2. Schriftführer Dr. Rechter, Vorstandsmitglied Dr. Hirschmann) zurück, stehen aber für die Wahl – ohne Dr. Hirschmann, der aus Altersgründen nicht mehr kandidiert – zur Verfügung. Als weiteres Vorstandsmitglied wird Peter Staniczek, Heimatpfleger Vohenstrauß vorgeschlagen.

- Abstimmung (durch Handzeichen): 1. Vorsitzender Dr. Treml 16 pro, 1 Enthaltung, 2. Vorsitzender: Hans Roth: 16 pro, 1 Enthaltung, Schatzmeister: Wolfgang Schierl: 16 pro, 1 Enthaltung, 1. Schriftführer: Prof. Dr. Frei: 16 pro, 1 Enthaltung, Vorstandsmitglied: Peter Staniczek, 16 pro, 1 Enthaltung.
- Dr. Hirschmann würdigt anschließend die Arbeit von Dr. Treml, der 1989 das Amt des 1. Vorsitzenden von Prof. Dr. Karl Bosl übernommen hat. Der Verband hat bislang einen erfreulichen Aufschwung (nun 195 Mitgliedsvereine) genommen, zudem konnte Dr. Treml die Arbeit auf eine erfreulich solide Finanzbasis stellen.

TOP 6: Wahl der Rechnungsprüfer.

Die Herren Uli Braun, Memmingen, und Dr. Richard Bauer, München, werden als Rechnungsprüfer vorgeschlagen. Abstimmung: 17 pro.

TOP 7: Wahl der Beirates.

Der Beirat, bestehend aus

Dr. Bachmann, Harald, Historischer Verein Coburg,
Dr. Bauer, Richard, Historischer Verein von Oberbayern,
Dr. Bittner, Franz, Historischer Verein Bamberg,
Braun, Uli, Heimatpflege Memmingen,
Dr. Hofmann, Siegfried, Historischer Verein Ingolstadt,
Dr. Krenig, Ernst-Günter, Verein der Freunde Mainfränkischer. Kunst,
Dr. Mai, Paul (Prälat), Historischer Verein Regensburg,
v. Mosch, Heinrich (Reg.-Präs.), Historischer Verein von Mittelfranken, und
Dr. Spitzelberger, Georg, Historischer Verein für Niederbayern,
wird kumulativ gewählt. Abstimmung: 17 pro.

TOP 8: Ehrungen.

Dr. Treml dankt dem nun ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Dr. Hirschmann für die jahrelang geleistete Arbeit und bezeichnet ihn als Symbolfigur für die Kontinuität jahrzehntelanger Verbandsarbeit.

Verleihung der Aventinus-Medaille in Kitzingen
am 27. Juni 1993 an
Professor Alfred Wendehorst, Erlangen

In zweijährigem Rhythmus verleiht der Verband bayerischer Geschichtsvereine die Aventinus-Medaille an „Persönlichkeiten, die sich um den Verband oder um die bayerischen Geschichtsvereine sowie um die landesgeschichtliche Forschung verdient gemacht haben.“ Aventinus, der bayerische Geschichtsschreiber aus Abensberg wird

in Anspruch genommen, um Leistungen und Verdienste in der Geschichtspflege auszuzeichnen. Es ist mir eine besondere Ehre, in diesem Jahre Herrn Professor Alfred Wendehorst diese Medaille zu überreichen, der eine Institution für die fränkische Landesgeschichte darstellt und zugleich dem Leben der Geschichtsvereine immer eng verbunden war.

Mit doppelter Profession ausgestattet, promovierter Historiker und Archivar, hat er schon 1958 die Schriftleitung der Würzburger Diözesanblätter übernommen und bis 1974 beibehalten. Zwei Jahre zuvor war er auf den Lehrstuhl für fränkische Landesgeschichte berufen worden. Den Historischen Hilfswissenschaften, der Geschichte der alten „Germania Sacra“ und der Universitätsgeschichte galten seine Schwerpunkte in Forschung und Lehre.

Nicht zufällig war der Wissenschaftler Wendehorst aber auch Anreger und Berater für mehrere historische Vereine und Institutionen der Geschichtspflege.

1972 wurde er in den Beirat des bedeutenden „Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg“ berufen und hat hier, wie auch beim „Verein für Bayerische Kirchengeschichte“, dessen Beirat er seit 1974 angehört, kaum eine Beiratssitzung versäumt.

Sein Hauptengagement aber galt zweifellos immer der renommierten „Gesellschaft für Fränkische Geschichte“, als deren wissenschaftlicher Leiter er 1976 berufen wurde. Diese offizielle Funktion aber kennzeichnet nur einen Teil seiner Tätigkeit, die vom allgemeinen Vereinsmanagement bis zur Ausrichtung der Jahrestagungen reichte. Daß hier sein Konzept der Tagungen – ein den Tagungsort betreffender ortsgeschichtlicher Vortrag, ein wissenschaftlich breiter angelegtes Referat mit lokalem Bezug sowie eine die Orts- und Regionalkennntnis vertiefende Exkursion und nicht zuletzt auch dem Gespräch gewidmete Freiräume – von den Mitgliedern der Gesellschaft angenommen wurde, dies zeigen die seit Ende der siebziger Jahre stetig gestiegenen Teilnehmerzahlen. Die stolze Reihe der von der „Gesellschaft für Fränkische Geschichte“ herausgegebenen Publikationen, die eine ganze Anzahl von Grundlagenarbeiten fränkischer, ja deutscher Landesgeschichtsschreibung einschließen, zeugt freilich nicht allein von der Schaffenskraft des wissenschaftlichen Leiters, sondern auch von seiner Fähigkeit, erreichte hohe Standards zu halten und sogar noch auszubauen.

Wer ihn aber auch nur entfernt kennt, der weiß, wie sehr er öffentlichen Laudationes abhold ist, der weiß auch, daß ihm eine Funktion, ein Amt niemals als Bühne für persönliche Selbstdarstellung diene. Den Verein als „gesellschaftliches Ereignis“ hat er zwar akzeptiert, doch konnte diese Facette des Vereinslebens nie sein eigentliches Anliegen überdecken: das Bemühen um eine fachlich gesicherte, qualitätsvolle Landesgeschichtsschreibung nicht allein auf universitärer Ebene, sondern auch auf für ein interessiertes, breiteres Publikum.

Wissenschaft und Volksbildung zugleich zu betreiben und wirkungsvoll zu verbinden ist ihm, dem Ordinarius und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Kommissionen beeindruckend gelungen. So hat er zur Pflege der Historie Frankens und Bayerns in hohem Maße beigetragen – der Verband dankt ihm dafür und ehrt ihn deshalb mit der Aventinus-Medaille.

Manfred Tremel

HEIMATTAG 1995 IN AMBERG

Heimattag in Amberg – Ein Kurzbericht

Vgl. dazu auch: Wolfgang PLEDL, Heimat 1945 – Heimat 1995. 28. Bayerischer Heimattag vom 23. bis 27. Juni 1995 in Amberg, in: *Schönere Heimat* 1995 (Heft 3), S. 182–188.

Der 28. Bayerische Heimattag nahm das Gedenkjahr 1995 zum Anlaß, die Entwicklung Bayerns seit dem Katastrophenjahr 1945 kritisch zu betrachten. Doch ließ das Leitthema „Heimat 1945 – Heimat 1995“ nostalgische Töne quasi von selbst außen vor. Tagungsort war Amberg, Zentrum der Oberpfalz als „Ruhrgebiet des Mittelalters“ und zweite Hauptstadt der kurpfälzischen Wittelsbacher. Am Freitagnachmittag konnten die ca. 200 Teilnehmer durch die Führungen – es führten der Stadtheimatpfleger *Otto Schmidt* (mit Schwerpunkt Bauentwicklung), Frau *Renate Schmidt* vom Verkehrsamt (Denkmalpflege), Herr *Josef Christ*, Kreisgruppe des Bundes Naturschutz, der Naturschutzreferent *Dipl.-Ing. (FH) Anton Rupprecht* und der Stadtplanungsreferenten *Dipl.-Ing. (FH) Klaus Vollmer* (Natur und Umwelt) – Amberg aus verschiedenen Blickwinkeln kennenlernen. Für die die als Vertreter der Mitgliedsvereine unseres Verbandes angereisten Damen und Herren galt es am Freitag auch noch, (gegebenenfalls) Vorstands- und Beiratsversammlung sowie die Mitgliederversammlung (Protokoll s. unten) zu absolvieren. Als amtierender Präsident des Heimattages begrüßte der Vorsitzende des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine, *Dr. Manfred Tremel*, die angereisten Heimatpfleger, Naturschützer und Delegierten der Geschichtsvereine. Grußworte des Amberger Oberbürgermeisters *Wolfgang Dandorfer* und des stellvertretenden Landrats für den Landkreis Amberg-Sulzbach, *Wilhelm Morgenschweiß*, standen vor dem von *Toni Siegert* moderierten Zeitzeugengespräch. Wohl nicht nur unter den fünf „Zeitzeugen“ – *Josef Christ*, heimatvertriebener Sudeten-deutscher, *Kasimir Kaczorowski*, in die Konzentrationslager Auschwitz und Flossenbürg verschleppter Pole, der nach Todesmarsch und endlicher Befreiung in der Oberpfalz geblieben war und eine Einheimische geehlicht hatte, *Eugen Oker*, Schriftsteller aus Schwandorf, Stadtheimatpfleger *Otto Schmidt*, der schon seine Jugend in Amberg verbracht hatte, und *Peter Staniczek*, Heimatpfleger des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab – herrschte Einigkeit, daß es die „Stunde Null“ nie gegeben habe: „Es gab ein Davor, ein Danach und es gab ein Währenddessen“. – Am Samstag eröffnete *Dr. Manfred Tremel* den Heimattag offiziell (s. unten). Den Grußworten des Regierungspräsidenten *Alfons Metzger* und des Bezirkstagspräsidenten *Hans Bradl* folgte ein reichhaltiges Programm, das *Toni Siegert* mit einem profunden Vortrag zur „Zeitgeschichte als Regionalgeschichte: Beispiele aus Bayern“ eröffnete (s. oben). Beeindruckend und zugleich bewegend waren die Ausführungen *Carl Amerys*, der Heimat nicht als Befindlichkeit, sondern als „so etwas wie eine Utopie“ sieht (der Vortrag ist im zitierten Heft der *Schönen Heimat* 1995, S. 139 ff., abgedruckt). Die Resonanz von Vorstellungen und Plänen in der Öffentlichkeit wird eindeutig von den verschiedenen Medien bestimmt, so war es konsequent, daß sich Medienvertreter – vom Bayerischen Rundfunk über das Lokalradio bis zu den Regionalzeitung – und Vertreter der drei Institutionen, die sich zum Bayerischen Heimattag zusammengeschlossen haben, zu einem sogenannten Werkstattgespräch zusammenfanden (Leitung: *Prof.*

Dr. Wolfgang Protzner, Projektleiter der Akademie für Neue Medien, Kulmbach). Trotz des bei Medien einerseits und bei Naturschützern, Denkmalpflegern und Heimatforschern andererseits zweifellos vorhandenen guten Willens zeigte das „Gespräch“ – das unter der großen Teilnehmerzahl allerdings etwas litt –, daß die Kommunikation zwischen beiden Seiten keineswegs optimal ist. Der Widerspruch zwischen nötigem Verständnis für journalistisches Arbeiten und den selbstgewählten Standards in Darbietung und Nachweisführung kann oft nur schwer oder gar nicht überbrückt werden. Der Tag klang aus mit dem vom Oberpfälzer Bezirksheimatpfleger *Dr. Franz Schewerer* engagiert zusammengestellten Programm „Wieviel Heimat braucht der Mensch – ein Abend für und wider die Heimat“, das zwar kontrovers, aber letztenendes nachdenklich gestimmte Zuschauer entließ. – Nach der Eröffnung durch *Dr. Manfred Tremml* (s. unten) folgte am Sonntag die Festansprache des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Staatsministers für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, *Hans Zehetmair*, der sich der Forderung, das Fach Geschichte an der Hauptschule ungeschmälert zu erhalten und der Heimatkunde in der Lehrerbildung einen angemessenen Platz einzuräumen, nicht verschloß. So ist auch Heimatpflege „kein vergebliches Bemühen um etwas Absterbendes, sie ist Hilfe zum Leben!“ Im Anschluß an die Festansprache überreichte *Dr. Manfred Tremml* die Aventinus-Medaille an den langjährigen Stadtheimatpfleger *Otto Schmidt* („das historische Gewissen der Stadt Amberg“) und an den Leiter des Industrie- und Bergbaumuseums in Theuern, *Dr. Helmut Wolf* („ein moderner Museumsmanager mit Heimatbindung“). Am Sonntagnachmittag hatten die Besucher des Heimattages Gelegenheit, das Industrie- und Bergbaumuseum zu besichtigen; den Tag beschloß die Aufführung „Menschenmuseum“ (Autor: *Norman Dankehl*, Zeitungsredakteur in Amberg) der Theatergruppe der Volkshochschule Sulzbach-Rosenberg in Theuern. – Traditionsgemäß endete auch der 28. Bayerische Heimattag mit zwei ganztägigen Exkursionen, wobei die „Fahrt durch den Eisengau“ (Leitung: *Otto Schmidt* und *Josef Christ*) mehr dem Bereich Heimat- und Denkmalpflege gewidmet war, während die „Besichtigung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr“ (Leitung: *Peter Staniczek*, *Leonore Böhm* und *Stabsfeldwebel Widmann*) als Schwerpunkt Naturschutz und Geschichte gewählt hat. – Die dicht mit Vorträgen, Podiumsgesprächen und allgemeinen Diskussionen, aber sicherlich auch mit manchem persönlichen Gespräch gefüllten vier Tage des 28. Bayerischen Heimattages zeigten die Vielschichtigkeit und den Wandel des Begriffs „Heimat“, dessen elementare Grundzüge aber immer gleich blieben. Auch 1995 kann „Heimat“ in einer immer anonymer und bedrohlicher werdenden Welt Halt geben.

Gerhard Rechter

Mitgliederversammlung in Amberg am 23. Juni 1995

TOP 1: Bericht des 1. Vorsitzenden.

1. *Dr. Tremml* gedenkt in einer kurzen Würdigung des ehemaligen Bezirksheimatpflegers von Niederbayern und Trägers der Aventinus-Medaille, *Dr. Hans Bleibrunner* aus Landshut, dem die historisch-landeskundliche Forschung in Bayern viel zu verdanken hat.

2. Der Vorsitzende gibt die Neuaufnahme folgender Vereine in den Verband bekannt, die der Vorstand beschlossen hat: Heimatverein Wolframs- Eschenbach; Verein für Bayerische Kirchengeschichte; Freunde der Plassenburg; Kunstkreis Starnberg.
Der Verband umfaßt jetzt 209 Mitglieder.
3. Die Jahresversammlung 1994 in Theuern war sehr gering besucht. Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagungen des Verbandes grundsätzlich alle 2 Jahre zum Termin des Bayerischen Heimattages abzuhalten. In den Zwischenjahren soll man sich auf ein eintägiges Programm konzentrieren. Dabei soll der einladende Verein, bei dem die Jahrestagung stattfindet auch das Rahmenprogramm, z. B. örtliche Besichtigungen, Vorträge usw. organisieren. Die nächste Tagung findet voraussichtlich am 20. Juli 1996 in Kempten statt.
4. Der Vorsitzende weist mit Nachdruck auf die Möglichkeit der Vereine hin, bei den Neuen Medien Aktivitäten zu entfalten. Die Mitarbeit der Vereine bei den Medienbetriebsgesellschaften soll den Regionalbezug sicherstellen und darüber hinaus den Vereinen eine Einflußmöglichkeit schaffen bei der Archivierung der gesendeten Beiträge. Die Mediengesellschaften haben noch nicht entschieden, in welchem Umfang, in welcher Form und von wem die Sendebiträge, die ähnlich wie Publikationen als Quelle zu betrachten sind, archiviert werden sollen. Außerdem sieht der Vorsitzende auch eine Chance der Vereine, im Rahmen der Neuen Medien Bewußtseinsbildung für historische Aufgaben und Anliegen zu schaffen.
5. Der Vorstand hat die Herausgabe einer Bibliographie zur Geschichte der Geschichtsvereine in Bayern beschlossen. Die Leistung und Bedeutung der Vereine für das regionale Kulturleben und für die historische Forschung soll dabei herausgearbeitet werden. Die Mitgliederversammlung stimmt zu, daß für die Grundlagenarbeit Auftrag an Dritte erteilt wird und möglicherweise Drittmittel in Anspruch genommen werden.
6. Das Mitteilungsblatt des Verbandes soll im Herbst 1995 vorliegen. Der Vorsitzende fordert die Vereine zur Mitarbeit mit aktuellen Themen und Beiträgen auf. Vor allem sollen die Aktivitäten der Vereine, wie Vortragsreihen, Ausstellungen u. ä. bekanntgemacht werden.
7. Die Bayerische Staatszeitung gibt die Möglichkeit, daß Vereinsporträts im Umfang von 3–4 Schreibmaschinenseiten veröffentlicht werden. Er regt an, sich diesbezüglich mit Herrn Dr. Kock in Verbindung zu setzen.
8. Positiv würdigt der Vorsitzende die Aktivitäten der Geschichtsvereine und ähnlicher Vereine für Partnerstädte. Da eine materielle Unterstützung kaum in Frage kommt, befürwortet er breitgestreute ideelle Unterstützung bei der Gründung oder Weiterentwicklung solcher Vereine in den neuen Bundesländern. Ein positives Beispiel bildet der Historische Verein Landsberg mit seiner Partnerstadt Waldheim in Sachsen.
9. Beiratsmitglied Dr. Reinhard Bauer regt an, auch Vereine, die Stadtteilgeschichte bearbeiten, in den Verband aufzunehmen.
10. Hans Roth weist auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Vereinen in Österreich und in der Schweiz hin; vor allem im Rahmen der Euregio gibt es schon zahlreiche Verbindungen.

TOP 2: Bericht des Schatzmeisters.

Schatzmeister Schierl legt den Bericht für 1994 vor:

Einnahmen insgesamt: DM 14.467,00

Ausgaben insgesamt DM 2.760,00

Überschuß: DM 12.707,00

Der Schatzmeister weist darauf hin, daß der Überschuß notwendig ist für die Herausgabe des Mitteilungsblattes 1995, für die Kostenbeteiligung beim Bayerischen Heimattag und vor allem für die geplante Bibliographie zur Geschichte der Vereine.

TOP 3: Entlastung der Vorstandschaft.

Herr Dr. Plenk weist auf die einwandfreie Kassenführung und die aktive Arbeit der gesamten Vorstandschaft hin und beantragt die Entlastung der Vorstandschaft. Diese wird – bei Enthaltung der Betroffenen – einstimmig erteilt.

TOP 4: Verschiedenens.

1. Der Vorsitzende weist auf den Tag der Landesgeschichte hin, der am 26. September 1995 in Hamburg stattfindet. Durch seine Mitwirkung im Beirat gibt es auch Kontakte zu anderen Landesverbänden in Deutschland.
2. Der Vorsitzende weist auf die Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte „Salz Macht Geschichte“ hin. Sie findet in den traditionsreichen Salinenorten Rosenheim, Traunstein und Bad Reichenhall statt.

Einführungsvorträge des 1. Vorsitzenden und Präsidenten des Bayerischen Heimattages, Dr. Manfred Tremel, 24. und 25. Juni 1995

Der diesjährige Heimattag hat sich bewußt auf ein schwieriges Terrain begeben: Heimat 1945 – Heimat 1995. Wir wollen erinnern, vergleichen und nachdenken über den Stellenwert von Heimat

- in einem zur Neige gehenden Jahrhundert
- in dem endenden „Jahrhundert der Ideologien“, wie Karl Dietrich Bracher es genannt hat,
- in dem Gedenkjahr, dem 50. Jahrestag von Niederlage und Befreiung.

Freilich soll dies auch ein Rückblick mit Perspektiven sein, Analyse, Zwischenbilanz und hoffentlich auch Zukunftsvision zugleich. Wenn wir den Heimatbegriff auf seine Tragfähigkeit abklopfen und nach der Realität von Heimat heute fragen, dann wissen wir alle: Sie liegt längst nicht mehr volksliedhaft verkürt „im schönsten Wiesengrunde“.

Schon Ernst Rudorff, der Vater der Heimatschutzbewegung, hat 1897 in seiner programmatischen Schrift „Heimatschutz“ vehement Klage geführt: „Was haben die letzten Jahrzehnte aus der Welt und insbesondere aus Deutschland gemacht! Was ist aus unserer schönen herrlichen Heimat mit den malerischen Bergen, Strömen, Burgen und alten Städten geworden, seitdem sie Dichter wie Uhland, Schwab und Eichendorff zu unvergänglichen Liedern begeisterten, oder seit Ludwig Tieck, Arnim und Brentano die Wunderwildnisse des Heidelberger Schlosses priesen ... Auf der einen Seite Ausbeutung aller Schätze und Kräfte der Natur durch industrielle Anlagen jeder Art, Vergewaltigung der Landschaft durch Stromregulierungen, Eisenbahnen, Abhol-

zungen und andere schonungslose, lediglich auf Erzielung materielle Vorteile gerichtete Verhaltensmaßregeln, mag dabei an Schönheit und Poesie zugrundegehen was das will; auf der anderen Seite Spekulationen auf fremden Besuch, widerwärtige Anpreisungen landschaftlicher Reize, und zu gleicher Zeit Zerstörung jeder Ursprünglichkeit, als gerade dessen, was die Natur zur Natur macht“.

Und es sollte noch schlimmer kommen. Der Begriff Heimat wurde pervertiert, zum ideologischen Vehikel für Ausgrenzung und Rassenwahn mißbraucht. So war Heimat 1945 nicht nur ein diskreditierter Begriff, sondern auch eine Lebenswelt, die vom Gegenteil bestimmt war: von Flucht und Vertreibung, Verwüstung und Zerstörung, von einer Heimatlosigkeit im Physischen wie im Geistigen, die unser Land in dieser Größenordnung wohl vorher nie erlebt hatte. So kann es nicht verwundern, daß die Heimat auf der Suche nach neuer Orientierung zum Erinnerungsland, zur Seelenlandschaft erhoben wurde.

In einem wunderbaren Gedicht hat Marie-Luise Kaschnitz damals die Vision einer unzerstörbaren Heimat beschworen:

„Auf die Heimat, an die ich denke, können
keine Grundbriefe ausgestellt werden, keine
Übereignungen, keine Erbscheine.
Rache wird nicht geschworen für diese unsere Heimat.
Denn sie kann nicht erobert werden,
Niemals wird sie uns völlig verloren gehen.
Wer von seiner Heimat redet, weckt viele Erinnerung.
Alle, die ihm zuhören, sehen die eigenen Bilder,
Seine Sehnsucht ist der Stab, der den Quell aus den Felsherzen schlägt,
Sein Heimweh bahnt den Weg durch das Meer des Vergessens.

Heimat 1995 hat andere Konturen: Sie ist Objekt zeitgeschichtlicher Forschung und politischer Gegenwartsdiskussion, wie uns Herr Siegert in seinem Vortrag zeigen wird. Ob sie in der „Botschaft des Jahrtausends“ einen Platz hat und ihn auch im 3. Jahrtausend finden kann, ist eine besonders aufregende Frage, zu der uns Carl Amery seine Gedanken vortragen wird.

Und wie sie in der schier grenzenlos expansiven Medienwelt Bestand haben kann, soll der heutige Nachmittag ins Gespräch bringen, in einer Medienwerkstatt, die den Machern die schlichte Frage stellt: Wie halten Sie es mit der Heimat?

Nicht zuletzt aber wird uns Heimat als sinnlich-subjektiver Erfahrungsraum begegnen, beim heutigen „Heimatabend“ mit dem Titel „Wieviel Heimat braucht der Mensch?“, beim Museumsfest in Theuern, beim Theater „Menschenmuseum“ und schließlich bei den Exkursionen am Montag.

Einführung am 25. Juni 1995

Wir haben in den vergangenen Tagen Fragen gestellt, Fragen nach der Lebenswirklichkeit des Jahres 1945, nach Kraft und Wirkung von Erinnerung, nach der Bedeutung regionaler Zeitgeschichte und der Zukunft von Heimat in einer Welt überbordender Medienpräsenz. Schlüssige Antworten waren dabei nicht zu finden, aber einige wesentliche Verpflichtungen sind doch deutlich geworden:

1. Regionalkultur und Heimatgeschichte sind als Orientierungshilfe und Identitätsangebote unverzichtbar.

Dazu gehört freilich auch – um ganz konkret zu werden –, daß das Fach Geschichte an der Hauptschule ungeschmälert erhalten bleibt und daß die Heimatkunde in der Lehrerbildung einen angemessenen Platz behält.

2. Die Erhaltung der natürlichen und kulturellen Umwelt ist inzwischen eine globale Schicksalsfrage, zu der wir alle nach unseren Kräften einen Beitrag leisten müssen. Und eben deshalb liegt uns die Erhaltung einer der ältesten und wichtigsten Kulturlandschaften besonders am Herzen: nämlich der Donau mit ihrer Landschaft und ihrer geschichtlichen Hinterlassenschaft. Dazu gehören eben auch die Donauwälder und -auen, die altherwürdigen Klöster Metten und Niederaltaich, der Bogenberg mit seiner Wallfahrt und sogar ein Stückchen vom Nibelungenlied. Und weil wir nicht wollen, daß aus der Donau eine Transportrinne wird, haben viele von uns eine Resolution gegen einen massiven und zerstörerischen Ausbau dieser Flußlandschaft unterschrieben. Die Liste liegt übrigens noch aus und kann durchaus noch weitere Unterschriften aufnehmen.
3. Die geradezu revolutionäre Entwicklung im Kommunikationsbereich bedeutet Chance und Herausforderung zugleich. Wir müssen und wir werden uns aktiv, wo nötig auch offensiv mit den Medien auseinandersetzen und Einfluß nehmen, wo immer es uns möglich ist. Die Perspektiven einer neuen Regionalität und Lokalität sind zukunftsweisend. Und warum sollte nicht „Heimatradio“ im besten Sinne eine Chance haben gegenüber kommerziorientiertem Dudelfunk und durchhörbarem Formatradio. Wir werden deshalb auch die Diskussion über Programminhalte verstärkt führen, wir werden die Angebote insbesondere der neuen Medien abklopfen auf Qualität, Bildungsgehalt und Kulturbezug, die ihnen das Mediengesetz ja auch auferlegt hat.

Gegen das „Verschwinden der Wirklichkeit“, die Hartmut von Hentig schon vor Jahren prophezeit hat, gilt es überdies anzugehen, durch Alternativangebote und kritische Teilhabe. Und wenn künftig die „Mediennutzungskompetenz“ – so der Philosoph Lübbe – eine zentrale Qualifikation darstellt, dann werden in der Medienpädagogik dazu die entscheidenden Weichen gestellt.

Heimat stellt bei all diesen Entwicklungen ein unentbehrliches Lern- und Erfahrungsfeld dar. Sie verbindet Natur, Kultur und Geschichte, sie ist Raum, Zeit und soziale Kommunikation zugleich und paßt sich in einem beständigen Prozeß auch neuen Bedingungen an. Sie ist aber auch unteilbar und sehr konkret. Diese Veränderungen allerdings treten nicht schicksalhaft ein, sondern sind vom Wollen und Handeln der Menschen abhängig. Heimatpflege, Naturschutz und Geschichtsforschung werden damit auch zu gesellschaftlichen und politischen Aufgaben.

Elisabeth Roth, die vor Jahren zur Rettung des Faches Heimatkunde entscheidend beigetragen hat und nun wohl wieder in Aktion treten muß, mahnte zurecht: „Heimat fordert Arbeit, körperliche Leistung und geistige Tätigkeit, Kulturpflege und Umweltschutz ...“. Dabei geht es nicht um die in Sonntagsreden gerne beschworene Idylle einer „Besänftigungslandschaft“, wie Hermann Bausinger dies spitzzüngig genannt hat, sondern um die Erhaltung einer vielfach gefährdeten Alltagsheimat.

„Wieviel Heimat braucht der Mensch?“ haben wir am gestrigen Abend mit Jean Amery gefragt, der als Jude aus seiner Heimat vertrieben wurde und die Bitterkeit des

Exils nie verwinden konnte. Seine Antwort ist voll schmerzlicher Wehmut, aber sie ist zugleich ein mahnender Appell an alle, die Heimat für überflüssig erklären wollen: „Es altert sich schlecht im Exil. Denn der Mensch braucht Heimat. Wieviel? Das war natürlich keine echte Frage, nur eine Titelformulierung, über deren Geglücktheit man streiten kann. Es läßt sich, was der Mensch an Heimat nötig hat, nicht quantifizieren. Und doch ist man gerade in diesen Tagen, da die Heimat an Reputation verliert, stark versucht, die bloß rhetorische Frage zu beantworten und zu sagen: Er braucht viel Heimat, mehr jedenfalls, als eine Welt von Beheimateten, deren ganzer Stolz ein kosmopolitischer Ferienspaß ist, sich träumen läßt. Man muß sich wehren gegen unstatthafte Gefühlssteigerung, die einen aus der Überlegungssphäre hinaus ins Sentimentalische reißen würde. Nietzsche ist da mit seinen schreienden, schwirren Flugs zur Stadt ziehenden Krähen und dem Winterschnee, der dem Vereinsamten droht. Weh' dem, der keine Heimat hat, heißt es im Gedicht. Man mag nicht exaltiert erscheinen, verdrängt die lyrischen Anklänge. Was bleibt ist die nüchterne Feststellung: Es ist nicht gut, keine Heimat zu haben“.

Verleihung der Aventinus-Medaillen im Amberg
am 26. Juni 1995
an die Herren Otto Schmidt und Dr. Helmut Wolf

Im Rahmen des Bayerischen Heimattages verleiht der Verband der bayerischen Geschichte immer seine Aventinus-Medaille, mit der er in Erinnerung an den großen Geschichtsschreiber verdiente Persönlichkeiten auszeichnet.

Wir wollen damit Leistungen der Geschichtsforschung und Geschichtspflege öffentlich machen und unseren Dank abstaten für ein Engagement, das häufig nicht die gebührende Aufmerksamkeit findet. Dabei wäre ohne die vielen, die oft über Jahrzehnte hinweg forschen, sammeln, publizieren, vortragen und führen weder moderne Regionalgeschichte zu betreiben noch die reiche bayerische Museumslandschaft denkbar. Der Verband der bayerischen Geschichtsvereine ehrt heute mit der Aventinus-Medaille Herrn Otto Schmidt und Herr Dr. Helmut Wolf, die jeder für sich einen Typus heimat- und regionalgeschichtlichen Arbeitens verkörpern.

Ich beginne mit dem Amberger Stadtheimatpfleger *Otto Schmidt*. Es ist der Typus der magister doctus, des gelehrten Lehrers, den wir uns häufiger wünschen würden. Noch ist Otto Schmidt zwar nicht Vertreter einer aussterbenden Spezies, aber doch ein rares Exemplar. Seit dreißig Jahren ist er Heimatpfleger der Stadt Amberg, ein aufrechter und kämpferischer Verfechter vor allem denkmalpflegerischer Belange.

Seit Jahrzehnten betreibt er Heimatforschung und liefert, häufig nach ausgiebigen Archivstudien, wichtige wissenschaftliche Beiträge. Seine Publikationen sind Legion. Vor allem behandeln sie die Stadtgeschichte Ambergs und die Eisengeschichte der Oberpfalz. Sehr häufig finden sich baugeschichtliche Studien, die nicht zuletzt im Dienste engagierter Denkmalpflege einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Eine tragende Säule ist er überdies im Historischen Verein der Oberpfalz, als Autor, Referent, Exkursionsleiter und Vorstandsmitglied. Otto Schmidt ist kurzum eine Institution, er ist das historische Gewissen Ambergs und der Region. – Voll Bewunderung und Dankbarkeit würdigen wir dieses vorbildhafte Werk und ehren Sie deshalb mit der Aventinus-Medaille.

Ich komme zu unserem zweiten Preisträger, *Dr. Helmut Wolf*, den Leiter des Bergbau- und Industriemuseums Theuern. Dr. Wolf ist der Typus des modernen Museumsmanagers mit enger Heimatbindung. Er hat dieses Museum, das weit über die Region hinaus ausstrahlt, aufgebaut und entscheidend geprägt. Daß dieses Haus heute bundesweit bekannt ist, habe ich selbst im Gespräch mit Museumskollegen immer wieder bestätigt erhalten.

Heute steht in Theuern nicht nur ein veritabler Museumsbau, sondern zugleich ein Zentrum technikgeschichtlicher Forschung. Grabungen, ein Archiv für Technikgeschichte, eine Fülle von Publikationen und die jährlichen EDV-Tage machen die besondere Signatur des Museums aus, die alle die Handschrift Dr. Wolfs tragen. Überdies hat er das Museum zum lebendigen Kulturmittelpunkt der gesamten Region ausgebaut, wie die Fülle der Sonderausstellungen und Veranstaltungen in den vergangenen Jahren deutlich belegt. – Für seine großen Verdienste um Bayerns Technikgeschichte und Museumsarbeit ehren wir daher den qualifizierten Wissenschaftler und den engagierten Museumsmann. Der Verband der bayerischen Geschichtsvereine dankt Ihnen für diese Leistung und ermuntert Sie, in der bewährten Form fortzufahren zum Nutzen der Geschichtspflege in Bayern.

Manfred Tremel

GESAMTVEREIN DER DEUTSCHEN GESCHICHTS- UND
ALTERTUMSVEREINE E. V.

Rückblick auf 1994 und Ausblick auf 1995

Der 21. Tag der Landesgeschichte fand, wie angekündigt, am 4. Oktober 1994 in Dresden statt. Er war am 27. September 1993 von der 103. Mitgliederversammlung beschlossen und das Thema „Juristen im Dienst der Politik (16.–18. Jahrhundert)“ gutgeheißen worden.

Zweck der Tagung war – um mit Dietmar Willoweit zu sprechen – „das Gespräch zwischen Juristen und Historikern über die Bedeutung des Rechtsdenkens inmitten der politischen und sozialen Entwicklung [der neueren Jahrhunderte] zu fördern“. „Die komplizierten Wechselwirkungen zwischen Rechtswissenschaft und politischer Wirklichkeit“ erschließen sich in der Tat nur, wenn Rechtsgeschichte und Landesgeschichte eng zusammenwirken. Die Referenten erbrachten in ihren Vorträgen dazu wichtige Anregungen.

In der von Frau Dr. Christine Klecker, Vorsitzende des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Dresden, geleiteten Vormittagssitzung sprachen:

- Dr. Thomas Simon (Frankfurt/M.): Jus publicum und Politik.
- Priv.-Dozentin Dr. Sigrid Jahns (Bad Homburg v. d. H.): Juristenkarrieren in der frühen Neuzeit.
- Prof. Dr. Jürgen Weitzel (Würzburg): Jus publicum in den Prozessen vor dem Reichskammergericht.

In der von Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, Direktor des Instituts für Landesgeschichte an der Technischen Universität Dresden, geleiteten Nachmittagssitzung sprachen:

- Prof. Dr. Dietmar Willoweit (Würzburg): Werke und Wirken der Rechtskonsulenten mindermächtiger Stände.
- Prof. Dr. Karlheinz Blaschke (Dresden): Juristen im Dienst des Kurstaates Sachsen.

Herr Blaschke sprang mit seinen Ausführungen spontan für den ausgebliebenen Referenten Prof. Dr. Lieberwirth, Halle a. d. Saale ein. Das Programm für diese Dresdner Tagung hatte Prof. Dr. Willoweit entwickelt und zudem für die Ausgestaltung gesorgt. Beiden Herren sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Die zahlreichen Teilnehmer wurden durch die Vorträge zu gehaltvollen Diskussionen mit den Referenten angeregt. Erscheinen werden die Referate im 131. Band (1995) der „Blätter“.

In der 104. Hauptversammlung konnte über die „Blätter für deutsche Landesgeschichte“ und die mittlerweile erschienene 3. Ausgabe des Mitgliederverzeichnisses, den Beitritt von 4 neuen Mitgliedern, die Finanzlage und die höchst unbefriedigende Bereitschaft der Länder zur Finanzierung der „Blätter“ berichtet werden. Sie wählte Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann, Vorsitzenden des Vereins der deutschen Archivare, und Prof. Dr. Michael Matheus, Direktor des Instituts für geschichtliche Landeskunde, Universität Mainz, in den Beirat.

Sie berief ihre 105. Zusammenkunft und den 22. Tag der Landesgeschichte zusammen mit dem Deutschen Archivtag für den 26. September 1995 nach Hamburg ein. Sie billigte ebenfalls das geplante Gesamtthema „Deutsche Mittel- und Kleinstaaten im 19. und 20. Jahrhundert zwischen Behauptung und Untergang“.

Hugo Stehkämper

Wie die Mitgliederversammlung am 4. Oktober 1994 in Dresden beschlossen hatte, fand der 22. Tag der Landesgeschichte in Verbindung mit dem 66. Deutschen Archivtag am 26. September 1995 in Hamburg statt. Er stand unter dem Thema „Deutsche Mittel- und Kleinstaaten im 19. und 20. Jahrhundert zwischen Behauptung und Untergang“. Das Programm war letztmalig vom scheidenden Vorsitzenden des Gesamtvereins, Prof. Dr. Hugo Stehkämper, vorbereitet worden. Es sollte im interterritorialen Vergleich der Frage nachgehen, welche Beharrungskräfte während der großen politischen Umbrüche zwischen 1802 und 1949 am Werk waren, wie weit der Selbstbehauptungswille der kleineren Staaten gegenüber einer Angliederung an die beiden deutschen Großmächte reichte, welchen Einfluß einzelne Persönlichkeiten, dynastische Beziehungen und die geographische Lage bei der Entscheidung über Fortbestand der Eigenstaatlichkeit oder Zusammenschluß zu größeren Einheiten spielten.

Die Vormittagssitzung leitete Prof. Dr. Rainer Postel (Verein für hamburgische Geschichte). Sie bot folgende Referate:

- Prof. Dr. Gerhard Ahrend (Hamburg): Die freien Hansestädte zwischen Bedrohung und Selbstbehauptung
- Dr. Dieter Brosius (Hannover): Eigenständigkeit oder Souveränitätsverzicht. Hannover, Braunschweig, Oldenburg und die preußische Suprematie in Nordwestdeutschland.
- Prof. Dr. Hans-Joachim Behr (Münster): „Eine überlebte, unsinnige und unzweckmäßige Zeitwidrigkeit.“ Um die staatliche Selbständigkeit Lippes und Schaumburg-Lippes.

Für die von Dr. Hans-Wilhelm Eckardt (Verein für hamburgische Geschichte) geleitete Nachmittagssitzung hatten sich als Referenten zur Verfügung gestellt:

- Prof. Dr. Eckhart G. Franz (Darmstadt): Der Weg nach Groß-Hessen. Staatsbildung und Landesbewußtsein im Hessischen 1803-1946.
- Dr. Heinrich-Otto Elias (Stuttgart): Vom schwäbischen Kreis zum Südweststaat.
- Prof. Dr. Jürgen John (Jena): Die thüringischen Kleinstaaten - Entwicklungs- und Beharrungsfaktor?

Eine angeregte Diskussion schloß sich an die Vorträge an, die in Band 132 (1996) der „Blätter für deutsche Landesgeschichte“ veröffentlicht werden sollen.

In der 105. Hauptversammlung berichtete Dr. Walter Rummel (Koblenz) namens des von Dr. Heinz-Günther Borck geleiteten Redaktionskollegiums über die Tätigkeit der Schriftleitung der „Blätter“, deren Band 131 im März 1996 erscheinen soll.

Der Ablauf der Wahlperiode machte Neuwahlen des Vorstands und des Beirats erforderlich. Sowohl der Vorsitzende, Prof. Dr. Stehkämper, wie der Schatzmeister, Prof. Dr. Specker, hatten nach zehn- bzw. zwölfjähriger Amtszeit darum gebeten, von ihren Ämtern entbunden zu werden. Beiden Herren gebührt herzlicher Dank für ihren jahrelangen selbstlosen Einsatz. An ihrer Stelle wählte die Versammlung Dr. Dieter Brosius (Hannover) zum Vorsitzenden und Dr. Manfred Tremel (Augsburg) zum Schatzmeister. Die übrigen Mitglieder des Vorstands und der Beirat, in den die Herren Stehkämper und Specker zusätzlich berufen wurden, stellten sich zur Wiederwahl und wurden bestätigt.

Der 23. Tag der Landesgeschichte und die 106. Hauptversammlung werden am Donnerstag, dem 19. September 1996, in Verbindung mit dem 67. Deutschen Archiv-

tag in Darmstadt stattfinden. Der ungewohnte Wochentag mußte mit Rücksicht auf das Programm des in der gleichen Woche in München veranstalteten Historikertags gewählt werden. Das Thema des Tags der Landesgeschichte wird lauten „Archive und Landesgeschichte“. Am Vormittag soll der Nutzen der aus dem Vatikanischen Archiv in Rom erarbeiteten Quellenwerke (Repertorium Germanicum und Nuntiaturberichte) für landesgeschichtliche Fragestellungen aufgezeigt werden; das genaue Programm des Nachmittags, der zusammen mit einer Sektion des Archivtags gestaltet wird, steht noch nicht fest.

Bitte verwenden Sie in Zuschriften an den Gesamtverein künftig folgende Anschriften:

Vorsitzender: Dr. Dieter Brosius, Ltd. Archivdirektor,
Am Archiv 1, 30169 Hannover
Schatzmeister: Dr. Manfred Treml, Ltd. Sammlungsdirektor
Austraße 18, 83022 Rosenheim

Dieter Brosius

ZUM GEDENKEN AN DR. HANS BLEIBRUNNER (1927–1994)

Anläßlich des 25. Bayerischen Heimattages, der 1989 in Nördlingen stattfand, zeichnete der damalige Verbandsvorsitzende Prof. Dr. Karl Bosl den niederbayerischen Bezirksheimatpfleger Dr. Hans Bleibrunner mit der Aventinus-Medaille aus. Der Verband der bayerischen Geschichtsvereine würdigte damit zum einen das überaus erfolgreiche denkmalpflegerische Wirken des Bezirksheimatpflegers, der sich Jahrzehnte hindurch um die Erhaltung der materiellen Zeugnisse der kulturellen Vergangenheit Niederbayerns bemüht hat, zum anderen und insbesondere „seine herausragenden Verdienste um die lokale und regionale Geschichtsforschung“, wie es in der Verleihungsurkunde begründet ist.

Dr. Bleibrunner wußte darum, daß ohne breites Verständnis der Bevölkerung, ohne das Wissen um die Vergangenheit des eigenen Lebensraumes alle Mühe vergebens ist, das bauliche und kulturelle Erbe für die Zukunft zu sichern. Schon die Dissertation, „Der Einfluß der Kirche auf die niederbayerische Kulturlandschaft“ (1950), wies in die Richtung seines künftigen Betätigungsfeldes, dem sich der Berufsschullehrer ab 1956 als erster Bezirksheimatpfleger Niederbayerns mit leidenschaftlicher Hingabe widmete – ein Amt, das er bis 1992 prägend ausfüllte.

Schon ab 1951 entfaltete er ein reiches forschendes und publizierendes Wirken. Mehrere hunderte Aufsätze in Zeitungen, Zeitschriften und Jahrbüchern veröffentlichte er in der Folge, an die 50 eigenständige Titel zählt seine Bibliographie, wovon die „Niederbayerische Heimat“, zwischen 1963 und 1987 in acht Auflagen erschienen, mit ca. 125.000 Exemplaren ein „Bestseller“ wurde, was für Literatur dieser Art ohne Beispiel sein dürfte. Auch seine zweibändige stattliche Niederbayern-Monographie erreichte eine hohe fünfstellige Auflagenzahl. Mit Bildern zum Sehen und Erkennen, zum Lesen und Nachdenken anzuregen, das war sein pädagogisches Konzept, darauf ist auch der Erfolg seiner anspruchsvoll gestalteten und sorgfältig gedruckten Bücher zurückzuführen; er war ein professioneller „Buchmacher“, der das Layout selbst fer-

tigte und höchste drucktechnische Ansprüche stellte. Die letzten größeren Publikationen dieser Art waren: „Landshut in der Malerei. Gemälde und Grafiken aus fünf Jahrhunderten“ (1989) und „Von 1790 bis 1990. Landshut: Aufbruch zur Gegenwart“ (1991).

Veröffentlichungsvorhaben, die er im Ruhestand noch verwirklichen wollte, machten schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen zunichte. Am 3. August 1994 ist er einer Herzattacke erlegen. Ihm, dem Pionier der niederbayerischen Heimatpflege, war die Erhaltung der Baukultur, der Zeugnisse der Kunst, aber auch die lebensnahe Vermittlung der Geschichte und Kultur dieses Landes zum Lebensinhalt und zur Lebensaufgabe geworden.

Hans Roth

VEREINSPORTRÄT

Der Heimatkundliche Kreis Amberg-Sulzbach im Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der Heimatkundliche Kreis Amberg-Sulzbach, der derzeit knapp 50 Mitglieder zählt, wurde im Frühjahr 1987 durch Privatinitiative gegründet. Es sollte damit ein Forum für Vertreter aller Fachrichtungen geschaffen werden, die sich in der Region Amberg-Sulzbach auf dem Gebiet der Heimatkunde und -pflege engagieren. Von Anfang an war der Kreis also interdisziplinär ausgerichtet, um eine möglichst große Bandbreite abzudecken. So sind in ihm Historiker ebenso vertreten wie Geologen, Botaniker, Ornithologen, Kunstgeschichtler, Prähistoriker, Geographen, Volkskundler oder Volksmusikpfleger. Durch die breit gestreute Zusammensetzung bestehen auch vielfältige Beziehungen zu anderen Gruppierungen.

Der Heimatkundliche Kreis hat den Charakter einer losen, nach außen hin offenen Vereinigung, was auch in der Bezeichnung *Kreis* zum Ausdruck kommt. Die Gründung eines eigenen Vereins mit Vorstandschaft und Statuten war nicht angestrebt, da ein Großteil der Mitglieder von ihrem Interessengebiet her bereits in einem oder mehreren Verbänden organisiert ist. Wir sind auch nicht von amtlicher Seite mit der Heimatpflege betraut und daher in unserem Handlungsspielraum völlig frei.

Als Rechtsträger konnten wir den Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg e. V. gewinnen, zu dessen Amberger Ortsgruppe schon immer enge Beziehungen bestanden. Unsere Eigenständigkeit blieb jedoch in vollem Umfang erhalten, sowohl auf dem Gebiet der Organisationsstruktur als auch bei der Programmgestaltung.

Damit für die Teilnehmer unserer Veranstaltungen ein Versicherungsschutz besteht, führen wir diese in der Regel zusammen mit dem Katholischen Bildungswerk durch, dessen Programmpalette durch das zusätzliche Angebot auf dem heimatkundlichen Sektor bereichert wird.

Zur Deckung der anfallenden Sachaufwandskosten für die Vorbereitung der Veranstaltungen, die regelmäßigen Rundschreiben und den Bezug unserer Jahrespublikation wird ein jährlicher Beitrag erhoben. Für Mitglieder ist zudem der Eintritt zu unseren Veranstaltungen frei.

Bestand der Zweck anfangs nur im gegenseitigen Informationsaustausch, entwickelte er bald eine starke Eigendynamik, die über den Heimatkundlichen Kreise

hinaus wirkte. So wurde er Ansprechpartner für lokale Heimatforscher und Heimatinteressierte, aber auch für Lehrer oder Landschaftsplaner, die Rat und Information suchten.

Andererseits gingen von ihm selbst breit gefächerte Aktivitäten aus. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Geländeforschung, die gerade für unseren Raum viele neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Siedlungs- und Verkehrsgeschichte gebracht hat. Vor allem in der Zusammenschau verschiedener Disziplinen ergeben sich oft völlig neue Perspektiven und Deutungsansätze. Man denke nur an die Altstraßenforschung, die erst durch die Verknüpfung von topographischen und historischen Faktoren brauchbare Ergebnisse liefert.

Darüber hinaus werden regional bedeutende Funde und Nachlässe bearbeitet und dokumentiert, um sie in ihren Zusammenhang einzuordnen und für eine weitere Auswertung verfügbar zu machen.

Die Aktivitäten auf dem Gebiet der Heimatpflege sind stark situationsabhängig, etwa wenn es darum geht, einen Burgstall vor weiterer Zerstörung zu bewahren oder die Errichtung einer Restmülldeponie auf landschaftlich wie geologisch ungeeignetem Gelände abzuwenden. Zu einem Schwerpunkt hat sich in letzter Zeit die Renovierung bzw. Wiedererrichtung von Flurdenkmälern entwickelt, die wir in Zusammenarbeit mit Privatpersonen oder der Direktion für Ländliche Entwicklung in Bayern durchführen.

Bestritten werden die entstandenen Unkosten im Dienste der Heimat bisher fast ausschließlich aus Mitgliederspenden.

Ein Ziel des Heimatkundlichen Kreises war schon immer die Weitergabe und die Vermittlung von heimatkundlichem Wissen in Wort und Schrift. Zu diesem Zweck werden regelmäßig entsprechende *Veranstaltungen* durchgeführt, meist in Form von Exkursionen, mit wechselndem Schwerpunkt durch. Waren diese zunächst noch vereinsintern, so eröffnete sich durch die Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungswerk die Möglichkeit, sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Interesse daran bestand genügend, wie der rege Besuch zeigt. Die zehn Veranstaltungen, die im Schnitt während eines Jahres durchgeführt werden, sind inzwischen zu einem festen Bestandteil im Bildungsangebot der Region geworden.

Darüber hinaus werden regelmäßig Aufsätze zur Heimatkunde unseres Raumes in *Amberg Information*, dem Monatsheft des Fremdenverkehrsvereins, veröffentlicht, in deren bunter Themenvielfalt sich die Zusammensetzung unseres Kreises widerspiegelt. 25 dieser Beiträge sind inzwischen in einem Büchlein zusammengefaßt worden, das der Amberger Fremdenverkehrsverein unter dem Titel *Entdeckungen - Landschaft, Kultur und Geschichte des Amberger Landes* herausgebracht hat. Neuerdings wirkt der Heimatkreis übrigens auch bei der textlichen Gestaltung des Heimatkalenders der Sparkasse Amberg-Sulzbach mit.

Seit vier Jahren erscheint im Selbstverlag das Jahrbuch *Der Eisengau*. Fachwissenschaftliche Arbeiten, entsprechende Vorträge, spezielle Aufsätze aber auch ältere, heute schwer erhältliche Veröffentlichungen über unsere Region sollen darin festgehalten und einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden. Dank hoher Eigenleistungen bei der Herstellung und der finanziellen Unterstützung durch ein Geldinstitut kann das Büchlein zu einem annehmbaren Preis angeboten werden. Für 1996 ist erstmals ein zusätzlicher Sonderdruck geplant, der im Herbst erscheint und das für die

Amberger Stadt- und Baugeschichte bedeutsame Schweigerrelief zum Thema hat. Die bisher erschienen Bände des *Eisengan* (zu beziehen zzgl. Versandkosten bei Johann Metz, Finkenweg 6, 92284 Poppenricht):

Band 1/ 1992, 112 Seiten, vergriffen

Band 2/ 1993, 112 Seiten mit Kartenbeilage

Band 3/ 1994, 112 Seiten

Band 4/ 1995, 128 Seiten mit Kartenbeilage

Vereinsanschrift: Mathias Conrad, Heimatkundlicher Kreis Amberg-Sulzbach,
St.-Michael-Str. 30, 92284 Poppenricht

Mathias Conrad

TAG DES OFFENEN DENKMALS 1996

Eine Chance für die Historischen Vereine

Am 8. September findet – nun zum vierten Mal – der „Tag des offenen Denkmals“ statt. Die bundesweite Veranstaltung ist eine gemeinsame Aktion der zuständigen Ministerien der Bundesländer, der Landesdenkmalämter, der kommunalen Spitzenverbände, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der heimatpflegerischen Landesverbände. Sinn und Ziel der Aktion ist es, das Interesse der Bevölkerung für die Bau- und Kunstdenkmäler ihres Lebensraumes durch Besichtigungen mit fachkundiger Erläuterung zu wecken und zu vertiefen. Dabei ist nicht so sehr an die Besichtigung von Objekten gedacht, die bekannt und ohnehin zugänglich sind, als an solche, die als Kulturdenkmäler weniger im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankert sind. Diese vorzustellen und in ihrer historischen und kunstgeschichtlichen Bedeutung zu würdigen, aber auch die Öffentlichkeit mit den bereits erfolgten oder anstehenden denkmalpflegerischen Erhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen vertraut zu machen, ist das eigentliche Anliegen dieser auf Breitenwirkung abzielenden Aktion. Dazu eignen sich sowohl Bodendenkmäler als auch Renovierungen von Baudenkmalern, die Besichtigung von Maßnahmen der Altstadtsanierung und Dorferneuerung.

Für die Heimat- und Geschichtsvereine bietet sich damit eine willkommene Gelegenheit, als „geschichtliches Gewissen“ einer Region oder eines Ortes an die Öffentlichkeit zu treten, um neue Forschungsergebnisse und Erkenntnisse zu vermitteln sowie Aufgaben und Ziele des jeweiligen Vereins vorzustellen und damit auch Mitglieder zu werben.

Geplante Veranstaltungen sollten nach Möglichkeit vorher mit dem zuständigen Kreisheimatpfleger, vor allem aber mit der Kreisverwaltungsbehörde bzw. der Stadtverwaltung abgesprochen werden, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist. Es empfiehlt sich in jedem Fall, bei der Ankündigung darauf hinzuweisen, daß die Teilnahme an der Besichtigung oder Exkursion auf eigene Gefahr erfolgt.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wird den „Tag des offenen Denkmals“ wieder bundesweit koordinieren und stellt kostenlos Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (Plakate etc.) und eine Broschüre „Tips und Infos“ zur Verfügung.

Kontaktadressen:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Koblenzer Straße 75, 53117 Bonn;

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege, Ludwigstraße 23,
80539 München.

Hans Roth

AUSSTELLUNGSVORSCHAU DES HAUSES DER BAYERISCHEN GESCHICHTE

Bürgertum und Religion in Schwaben

Augsburg, St. Anna,

29. April bis 10. August 1997

„Wider Laster und Sünden“. Anfänge des evangelischen Lebens in Augsburg

Memmingen, Antonierhaus,

Juni bis Oktober 1998

„Evangelisch Leben“. Zur Mentalitätsgeschichte einer evangelischen Reichsstadt

Kempten, Residenz,

Juli bis November 1998

„Kirchenzucht und Fürstenglanz“. Reichsstadt Kempten und Fürstabtei in der frühen Neuzeit

Das Haus der Bayerischen Geschichte veranstaltet 1997 und 1998 Ausstellungen zum Themenschwerpunkt „Bürgertum und Religion“. Die erste Ausstellung 1997 in Augsburg ist der Reformationszeit vorbehalten. 1998 soll in Memmingen das evangelische Leben in den Mittelpunkt der Präsentation im Antonierhaus gestellt werden. Das Mit- und Gegeneinander einer evangelischen Reichsstadt und der sie umgebenden katholischen Landschaft soll ebenfalls 1998 in Kempten am Beispiel der dortigen Reichsstadt und der Fürstabtei Kempten herausgearbeitet werden.

Die Ausstellung in *Augsburg* wird in den historischen Räumen von St. Anna, im Kreuzgang, der Lutherstiege, dem Ostchor und der Goldschmiedekapelle gezeigt.

Neben einem an der Ereignisgeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts orientierten Ablauf sollen vor allem zwei Schwerpunkte hervorgehoben werden: der frühe Augsburger Buchdruck, der erst die Breitenwirkung der neuen Theologie ermöglichte, und die Person des Reformators Wolfgang Musculus, dessen 500. Geburtstag im Jahr 1997 begangen wird.

Neben Dokumenten des Augsburger Buchdrucks wird auch eine Druckerwerkstatt in der Ausstellung eingerichtet, in der die Materialien des Buchdrucks und die Arbeitsweise einer Gutenbergschen Druckerpresse vorgeführt werden.

Die Auseinandersetzung zwischen der einflußreichen katholischen Minderheit, die die Einführung der Reformation lange hinauszögern und behindern konnte, und der protestantischen Mehrheit, das Ringen um einen eigenständigen Weg sollen vor allem am Wirken einer Person, des Reformators Wolfgang Musculus, herausgestellt werden.

Wolfgang Musculus (Dieuze 1497–1563 Bern) war zunächst Mönch im lothringischen Benediktinerkloster Lixheim. Nach seinem Austritt und seiner Heirat 1527 wurde er in Straßburg Mitarbeiter von Martin Bucer und Wolfgang Capito. Als der Augsburger Rat 1530 in Straßburg um die Entsendung von Predigern bat, kam Musculus 1531 in die Reichsstadt. Zunächst war er Prediger in der Heilig-Kreuz-Kirche. Gemäß der eher zwinglianischen Ausrichtung der Augsburger Reformation galt er als der Ansprechpartner Bucers. Bei der endgültigen Durchsetzung der Reformation in Augsburg 1537 und bei der Neuordnung des kirchlichen Lebens gehörte Musculus zu den treibenden Kräften.

Seine Weigerung, das Augsburger Interim (1548) anzuerkennen, führte zu seiner Flucht in die Schweiz, wo er in Bern einen neuen Wirkungskreis an der Hochschule fand. Neben seiner Tätigkeit als Hochschullehrer und als eifriger Publizist fand er auch Zeit für einen bedeutenden Briefwechsel.

1998 wird das Thema „Bürgertum und Religion“ in zwei Landesausstellungen aus verschiedenen Blickwinkeln fortgesetzt.

In *Memmingen* steht die Binnenwelt einer evangelischen Reichsstadt im Mittelpunkt. Hier wird versucht, anhand von Zeugnissen evangelischen Lebens und anhand von Inszenierungen die Mentalität und das Selbstverständnis evangelischer Bürger, die Institutionen und Strukturen der schwäbischen Reichsstädte darzustellen. Evangelische Bildprogramme, der Umgang der Bürger mit Armut und Reichtum, mit Geburt, Leben und Tod sollen einen Einblick in die evangelische Lebenswelt in der frühen Neuzeit ermöglichen.

In der ebenfalls 1998 stattfindenden Ausstellung in *Kempten* geht es dagegen um die Außensicht der evangelischen Reichsstadt, die von der katholischen Fürstabtei umschlossen war. Unter dem Arbeitstitel „Kirchenzucht und Fürstenglanz“ sollen das Nebeneinander zweier unterschiedlicher Konfessionen, die Auseinandersetzungen und Unterschiede, aber auch das Miteinander und die Gemeinsamkeiten präsentiert werden. Die Ausstellung in Kempten findet in der Residenz statt, die Prunkräume können im Rahmen der Ausstellung besichtigt werden.

Josef Kirmeier

Landesausstellung 1997 in Coburg:

„Ein Herzogtum und viele Kronen: Coburg in Bayern und Europa“

Das Haus der Bayerischen Geschichte bereitet in Zusammenarbeit mit den Kunstsammlungen der Veste und der Stadt Coburg sowie der Stiftung des Hauses der Herzöge von Sachsen-Coburg und Gotha die Ausstellung „Coburg in Bayern und Europa“ vor. Die Ausstellung findet im Sommer 1997 in Coburg statt. Ausstellungsorte sind die Veste Coburg und das neu renovierte Schloß Callenberg, die Sommerresidenz der Coburger Herzöge. Das Thema umgreift die Entwicklung eines kleinen fürstlichen Territoriums, dessen Herrscher im 19. Jahrhundert zu europäischer Bedeutung aufstiegen. Anhand der wechselvollen Geschichte der Stadt Coburg und ihres Umlandes werden Stationen seiner Entwicklung vom thüringisch-sächsischen Kleinstaat zu einem Landkreis im modernen Bayern aufgezeigt, das heute nach dem Fall der „Mauer“ wieder seine alte Mittlerfunktion einnehmen kann.

Ein erster Schwerpunkt der Ausstellung ist der protestantischen Residenzstadt gewidmet. Das Kurfürstentum Sachsen, zu dem die Pflege Coburg Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte, war eines der Zentren der reformatorischen Bewegung. Seit 1521/22 verkündete der Prediger Balthasar Düring an der Coburger Moritzkirche das Wort Gottes im Sinn Luthers. Luther selbst hielt sich während des Wormser Reichstages einige Monate auf der Veste Coburg auf, wie die in die Ausstellung integrierten „Lutherzimmer“ und die „Lutherkapelle“ noch bezeugen. Unter Herzog Johann Casimir (1564–1633) wurde die Ehrenburg als Stadtresidenz an der Stelle des alten Franziskanerklosters erbaut und die Neuorganisation des Kirchen- und Schulwesens intensiv betrieben. 1605 stiftete er das Coburger Casimirianum. Diese Bildungseinrichtung hatte

wenig gemein mit den üblichen Latein- oder Ratsschulen; sie war eine „Höhere Schule“ und stand somit zwischen Lateinschule und Universität. Wissenschaftliche Reputation gewann es bereits durch den ersten Rektor Andreas Libavius, einen der Gründungsväter der modernen Chemie. Als Erziehungsstätte für die herzoglichen Beamten pflegte das Casimirianum zugleich das Theater und die Musik. Es kam zu Auführungen der ersten deutschen Singkomödien in protestantischen Schulen.

Auch unter Ernst I., dem Frommen, von Sachsen-Gotha-Altenburg (1640–1675) wurde die Bildungstradition weitergeführt: 1642 führte er die Schulpflicht für Jungen und Mädchen ein, sein „Schulmethodus“ ist für das Volksschulwesen vieler Länder vorbildlich geworden.

Besondere Bedeutung bekam das Haus Coburg im 19. Jahrhundert. Nach Beendigungen der jahrhundertelangen Erbteilungen durch die Festlegung der Primogenitur für die coburg-saalfeldische Linie (1746) begründete Ernst I. 1826 das Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha. Saalfeld kam zum benachbarten Herzogtum Sachsen-Meiningen. Damit war als Besonderheit des Herzogtums vorgegeben, daß es aus zwei Territorien mit jeweils eigener Residenzstadt – Gotha und Coburg – und zwei Landtagen bestand, lediglich verbunden durch die Person des regierenden Herzogs. Seit 1821 wurde das Herzogtum konstitutionell regiert. Durch ihre langen Regierungszeiten prägten Ernst I. und Ernst II. seine Entwicklung im 19. Jahrhundert.

Dieser Kleinstaat (um 1800 ca. 27.200 Einwohner) konnte sich, ähnlich wie einige seiner thüringisch-sächsischen Nachbarstaaten oder das liberale Baden, für Entwicklungen öffnen, die in den größeren deutschen Staaten nicht möglich waren und spielte deshalb u. a. eine bedeutende Rolle für die Entwicklung des deutschen Liberalismus, sowohl nationaler als auch linker Prägung. Der konstitutionell eingestellte Ernst II. (1844 - 1893) förderte den deutschen Einheitsgedanken und gab bürgerlichen Gesellschaften und Vereinigungen mit nationalen Zielen Gelegenheit zu ihren ersten großen Versammlungen: 1860 trafen sich in Coburg die deutschen Turner und der Deutsche Nationalverein. 1862 gründeten hier Abgeordnete aus 41 regionalen Sängerbünden den Deutschen Sängerbund. Gotha war 1861 Tagungsort der Deutschen Schützen. Coburg war seit 1872 für die 1868 in Kassel gegründeten Akademischen Landsmannschaften ständiger Tagungsort. Dieser sogenannte „Coburger Landsmannschafter Convent“ schloß sich nach einer wechselvollen Geschichte 1951 mit den Turnerschäften an deutschen Hochschulen zum Coburger Convent (CC) zusammen.

Doch auch die Arbeiterbewegung konnte sich im Herzogtum organisieren. 1862 entstand hier die „Allgemeine Deutsche Arbeiterzeitung“, ihr erstes deutsches Presseorgan. 1874 tagte die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ (SDAP) in Coburg, im Mai 1875 schlossen sich in Gotha der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ (ADAV) und die SDAP zur „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschland“ auf der Grundlage des „Gothaer Programms“ zusammen. Auch die Chöre der Arbeiter organisierten sich und gründeten 1877 in Gotha den „Allgemeinen Arbeiter-Sängerbund“.

Ein weiteres Charakteristikum war die Kultur- und Bildungsförderung durch das Herzogshaus. Ebenso wie in seinen Nachbarstaaten Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar wurden das Theater- und Musikleben in außerordentlicher Weise gefördert. Es gab ein Hoftheater sowohl in Gotha wie in Coburg, in denen auch große Opern aufgeführt werden konnten. Die Kunstsammlungen der Veste, etwa die venezianische Glassammlung Herzog Alfreds oder das Kupferstichkabinett, sind heute

noch von herausragender Bedeutung. In beiden Residenzstädten wurden naturkundliche Sammlungen und herzogliche Bibliotheken angelegt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Eine andere zeittypische Tendenz, die der bürgerlichen Innerlichkeit und des Rückzugs aus der Politik, fand ein über Coburg weit hinaus bekanntes Sprachrohr in der von Friedrich Hofmann redigierten Zeitschrift „Die Gartenlaube“.

Eine der wirtschaftlichen Grundlagen des Landes war der Handel. Die Anbindung an die wichtige Fernhandelsstraße von Nürnberg nach Leipzig und Erfurt wirkte sich für die Stadt Neustadt vorteilhaft aus und zeigte die Eigenschaft des Herzogtums als Bindeglied zwischen Franken und Thüringen. Die Eröffnung der Werra-Eisenbahn Linie 1858 förderte diese Verkehrsanbindung Coburgs nach Norden und Süden.

Die gewerbliche Entwicklung des Coburger Landes wurde geprägt durch die Korbflechterei, aus der sich später eine Möbelindustrie entwickelte, Leder- und Textilproduktion und die Spielzeugindustrie. Eine Besonderheit sind die Märbelmühlen zur Herstellung von Schussern (und Steingeschossen).

In der bereits im 19. Jahrhundert stark gewerblich durchsetzten Wirtschaftsgesellschaft vereinigte die Landwirtschaft etwa ein Drittel der Bevölkerung auf sich. Die geologische Vielfalt des Landes entsprach einer großen Verschiedenheit der agrarischen Anbaustrukturen und der Betriebsgrößen. Das Coburger Land nimmt auch in dieser Beziehung eher eine Mittelstellung zwischen Franken und Thüringen ein.

Europäische Bedeutung bekam das Haus Sachsen-Coburg und Gotha durch seine dynastischen Verbindungen. Vor allem drei Kinder aus der Ehe von Herzog Franz Friedrich Anton und Auguste, geb. Gräfin Reuß, begründeten diesen Ruf: 1816 heiratete der zweitälteste Sohn Ferdinand die reiche ungarische Magnatentochter Antonia von Kohary. Nachkommen dieser katholischen Linie des Hauses Coburg wurden in Portugal und in Bulgarien zu konstitutionellen Fürsten gewählt.

Die jüngste Tochter Victoire vermählte sich 1818 in zweiter Ehe mit dem Herzog von Kent. Deren einzige Tochter Victoria wurde englische Königin und heiratete 1840 ihren Coburger Cousin Albert, Sohn des regierenden Herzogs Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha. Sie hielt enge Beziehungen zur Familie ihres Mannes aufrecht und besuchte Coburg mehrfach. 1857 ließ sie z. B. vom berühmten englischen Fotografen Francis Bedford Aufnahmen von Coburg als Geburtstagsgeschenk für Albert anfertigen.

Der jüngste Sohn Leopold, dessen erste Frau, die englische Thronfolgerin Charlotte früh starb, wurde 1831 belgischer König und spielte zusammen mit seinem Coburger Leibarzt Baron Stockmar von Brüssel aus als Berater seiner Verwandten eine wichtige Rolle für die europäische Friedenspolitik.

In der nächsten und übernächsten Generation ergaben sich durch Eheschließungen der Kinder der Königin Victoria und Prinzgemahl Albert Beziehungen beinahe zum gesamten europäischen Hochadel. Bismarck sprach vom Haus Coburg spöttisch als dem „Gestüt Europas“.

An der Fürstenhochzeit zwischen der Prinzessin Victoria Melita mit Ernst Ludwig von Hessen am 21. April 1894 in Coburg lassen sich diese weitverzweigten Verwandtschaftsbeziehungen beispielhaft zeigen. Unter den Hochzeitsgästen befanden sich die nächsten Verwandten der Braut: ihre Großmutter Queen Victoria, ihre Mutter Marie, eine Tochter des Zaren Alexanders II., ihr Vetter, der Deutsche Kaiser Wilhelm II., der

russische Thronfolger Nikolaus, der sich am folgenden Tag mit ihrer Cousine Prinzessin Alix von Hessen verlobte, ebenfalls einer Enkelin der Queen, außerdem ihre Schwester Maria, spätere Königin von Rumänien, ihre Onkel Paul und Wladimir, beide russische Großfürsten, um nur die Ranghöchsten zu nennen. Auch nach dem Ende des Herzogtums erlebte Coburg fürstliche Hochzeiten: 1932 heiratete Sibylle, die älteste Tochter des letzten regierenden Herzogs von Coburg, Carl Eduard, den schwedischen Erbprinzen Gustaf Adolf. Beide waren Urenkel der Queen Victoria. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden inzwischen auch zum norwegischen, dänischen und spanischen Königshaus.

Die in den verschiedenen Ländern tätigen Coburger Prinzen und Prinzessinnen vertraten eine liberale, konstitutionelle Politik und gaben den Anstoß für die Erhaltung nationaler Denkmäler und dem Aufbau von Museen. So bewahrte z. B. Ferdinand in Portugal das Kloster Sintra vor dem Zerfall; auf Alberts Initiative wurde nach der erfolgreichen ersten Weltausstellung von 1851 ein Museumsviertel in South Kensington (London) aufgebaut; Ferdinand von Bulgarien förderte als anerkannter Ornithologe naturwissenschaftliche Sammlungen; die Großherzogin Alice von Hessen unterstützte in Darmstadt den Bauverein für Arbeiterwohnungen nach dem Vorbild des in England entwickelten „Prince Albert House“ und modernisierte, angeregt durch die auch von Queen Victoria hochgeschätzte Florence Nightingale, die Krankenpflege. In Coburg wurde nach dem Vorbild von Prinz Albert beim Schloß Callenberg eine landwirtschaftliche Musterfarm eingerichtet.

Schloß Callenberg gehört neben Schloß Rosenau und Reinhardsbrunn (bei Gotha) zu den herzoglichen Landsitzen, die im 19. Jahrhundert im Stil der Neugotik umgestaltet und eingerichtet wurden. Bereits bei Franz Friedrich Anton spielten die Einflüsse des englischen Landschaftsgartens eine große Rolle, doch Ernst I. führte die romantisch verbrämte Mittelalterrezeption auf die Spitze. So ließ er den Geist der Gotik auf Schloß Rosenau nicht nur in Architekturzitate wiederaufleben, sondern inszenierte auch Ritterspiele und richtete eine Bibliothek mit Ritterromanen (u. a. mit den „gothi c novels“ eines Walter Scott) ein.

In den Ausstellungsräumen von Schloß Callenberg wird das fürstliche Wohnen und der Lebensstil im Geist der Neugotik beispielhaft gezeigt werden. Obwohl der englische Einfluß auf dem Gebiet der Architektur, dem Kunsthandwerk und der Literatur nicht zuletzt durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zum englischen Königshaus naheliegend ist, sollen auch eigenständige Entwicklungen der Neugotik in Süddeutschland zur Sprache kommen.

An der Betätigung der Herzöge und Herzoginnen als zum Teil recht begabter „Dilettanti“ auf dem Gebiet der Musik und bildenden Kunst, aber auch anhand ihrer Reisetätigkeit in ferne Länder läßt sich der Aspekt „fürstliches Wohnen“ mit dem des musischen „Lebensstils“ gut verbinden. Auch für die Darstellung dieses Themenkreises eignen sich die Räumlichkeiten in Schloß Callenberg, da die Herzogsfamilie bevorzugt in dieser Sommerresidenz ihren Interessen und künstlerischen Neigungen nachging.

Wie es der Ausstellungstitel vorgibt, wird die Coburger Landesgeschichte auch von ihrer „bayerischen Seite“ beleuchtet und damit endgültig die Überleitung ins 20. Jahrhundert vollzogen. Nach dem Ende der herzoglichen Regierung 1918 sprachen sich die Coburger in einer Volksabstimmung 1919 für Bayern aus, sodaß seit dem Staats-

vertrag von 1920 Coburg einen Teil des Freistaates Bayern bildet. Während der Weimarer Republik und dem Dritten Reich gerät die traditionsreiche linksliberale/demokratische Bewegung ins Hintertreffen. Coburg zeigt sich betont linientreu. Ein „leerer“ Rahmen mit der Inschrift „Deutscher Führer“ im Depot des Heimatmuseums ist nur eines von vielen Dokumenten aus dieser unliebsamen Vergangenheit.

Während des zweiten Weltkrieges blieb Coburg lange Zeit von Bombenerstörungen verschont und diente daher für viele Evakuierte und Verwundete als Auffangstelle. Kurz vor Kriegsende wurden jedoch die Veste in Brand gesetzt und einige Häuser, darunter auch der Justizpalast, zerstört. Als Teil der amerikanischen Besetzungszone entging Coburg dem Schicksal Thüringens. Da die Zonengrenze im Westen, Norden und Osten der Stadt nur in einer Entfernung von 10 bis 20 Kilometer verlief, wurde Coburg empfindlich an seinem wirtschaftlichen Nerv getroffen: die Verbindungen nach Thüringen, seinem wichtigsten wirtschaftlichen Hinterland, war unterbrochen. Erst seit 1988 kann Coburg wieder an seine Tradition als Knotenpunkt für Handel, Wirtschaft und Verkehr anknüpfen.

Michael Henker

Geschichte der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften in Bayern Wanderausstellung 1997/98

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt des Hauses der Bayerischen Geschichte und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Landesbezirk Bayern). Sie wird 1997/98 an etwa zwölf bis fünfzehn Orten in allen Regierungsbezirken Bayerns präsentiert. Vorgesehen sind Amberg, Ansbach, Augsburg, Kronach, Landshut, Nördlingen, Nürnberg, Rosenheim, Schweinfurt, Weiden, Weilheim und Würzburg. Die Eröffnung der Ausstellung findet Anfang Mai 1997 in München im Vestibül der Bayerischen Staatskanzlei statt.

Mit der in der Mitte des 19. Jh.s einsetzenden Industrialisierung wurden im Agrarstaat Bayern erste gewerkschaftsähnliche Zusammenschlüsse zur Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer – zunächst bei Buchdruckern und Zigarrenarbeitern – gegründet. Trotz mannigfaltiger Behinderungen war um 1910 bereits ein Fünftel der bayerischen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, wobei die Freien Gewerkschaften vor den christlichen und vor den liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen die stärksten Mitgliederzahlen aufwiesen. Bis zu ihrer Zerschlagung im Jahr 1933 standen die zahlreichen Einzelgewerkschaften entweder einer Konfession oder bestimmten weltanschaulichen Richtungen nahe (Richtungsgewerkschaften). Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus setzte sich die Einheitsgewerkschaft durch. Die ebenfalls wiederbelebten konfessionellen Gewerkschaften blieben dagegen eher unbedeutend. 1947 wurde der Bayerische Gewerkschaftsbund in München gegründet, der 1949 als Landesbezirk Bayern dem Deutschen Gewerkschaftsbund eingegliedert wurde.

In der Ausstellung wird die Geschichte der Gewerkschaften in Bayern von den Anfängen in der Mitte des 19. Jh.s. bis zur Gegenwart dargestellt. Neben der Schilderung der Entwicklung, Aufgaben und politischen Zielsetzung der gewerkschaftlichen Organisationen werden auch die Wandlungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezeigt. Die Organisation der verschiedenen

gewerkschaftlichen Richtungen – Freie Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine – sowie Berufs- und Industrieverbände werden genauso berücksichtigt wie genossenschaftliche Gründungen und die Einbindung in die Arbeiterkultur. Themen wie Arbeitszeiten, Tarife, Arbeitsschutz, Koalitionsrecht, Mitbestimmung, Arbeitskämpfe, Gedenktage, Maifeiern und die gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Gewerkschaften sind weitere Ausstellungsschwerpunkte. Dabei wird deutlich, wie gewerkschaftliches Handeln aussah und welchen Behinderungen es unterworfen war. Stets wird die Gewerkschaftsgeschichte als wichtiger Bestandteil der Sozialgeschichte der Arbeiter betrachtet. Daher werden Lebensläufe von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern, Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern mit Hilfe von Bildern, Hörsequenzen und Filmen präsentiert, die über die Lebens- und Arbeitssituation zu verschiedenen Zeiten Aufschlüsse geben. Ein Computerprogramm eröffnet den Besuchern spielerische Wege, die Geschichte der bayerischen Gewerkschaften kennenzulernen.

Neben der ortsübergreifenden Kernaussstellung sind an jedem Veranstaltungsort zusätzliche Ausstellungen vorgesehen, die lokale gewerkschaftliche Themen aufgreifen. Die Biographie eines Gewerkschafters kann hier genauso optisch umgesetzt werden, wie die Entwicklungsgeschichte einer bestimmten Gewerkschaft vor Ort. Durch Vorträge, Filmabende, Zeitzeugengespräche und andere Begleitveranstaltungen wird ein über die Wanderausstellung hinausgreifendes Rahmenprogramm initiiert.

Rainhard Riepertinger

BUCHANZEIGEN

Karl Bosl – eine Bibliographie, hrsg. vom Haus der Bayerischen Geschichte (= Materialien zur Bayerischen Geschichte und Kultur 3/96), Augsburg, 1996, 80 S., DM 15,00. – Bezug beim Haus der Bayerischen Geschichte, Halderstraße 21, 86150 Augsburg.

Drei Jahre nach dem Tod unseres langjährigen Verbandsvorsitzenden Karl Bosl hat das Haus der Bayerischen Geschichte einen vollständige Bibliographie seiner Schriften herausgegeben, die das gewaltige Lebenswerk dieses renommierten Historikers kommentiert und zugleich an diesen großen bayerischen Gelehrten erinnert. In einem ersten Kapitel sind daher die Trauerreden beim Begräbnis abgedruckt, ein zweiter Teil beinhaltet ein ausführliches Zeitzeugengespräch mit Karl Bosl aus dem Jahre 1990. Die Bibliographie selbst, die fast 700 Titel aufführt, ist nach Erscheinungsjahren geordnet und durch ein Sach-, Orts- und Personenregister erschlossen.

Im Vorwort zu dem Band wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Zusammenstellung auch ein Kompendium landesgeschichtlichen Wissens darstellt, und dann gefolgt: „Der lebendige Umgang mit Bosls Forschungsergebnissen und Erkenntnissen ist sicher auch die überzeugendste Form des Gedenkens an ihn“.

In diesem Sinne möge die Publikation zum Hilfsmittel für die landes- und regionalgeschichtliche Forschungs- und Bildungsarbeit werden, nicht zuletzt auch für die historischen Vereine, deren Bedeutung Karl Bosl immer hoch angesetzt hat.

Manfred Tremml

Bürokratie und Kult. Das Parteizentrum der NSDAP am Königsplatz in München. Geschichte und Rezeption, München/Berlin 1995, 386 S., DM 78,00.

Der stattliche Band, der im Zusammenhang mit der gleichnamigen Ausstellung entstanden ist, widmet sich der „Hauptstadt der Bewegung“ und ihrer architektonischen Hinterlassenschaft. Damit wird nicht nur ein wichtiges Kapitel der Zeitgeschichte aufgeschlagen, sondern auch mitten hineingeleuchtet in die aktuelle Diskussion über den Umgang mit dem baulichen Erbe der NS-Zeit. Seit der umfassenden und detailreichen Erforschung der Bautätigkeit und der Baupläne im nationalsozialistischen Bayern durch Winfried Nerdinger ist dies ein Thema geworden, das mancher lokalen und regionalen Befassung wert wäre. So hat der vorliegende Band exemplarischen Wert als regionale Untersuchung mit repräsentativem Inhalt für die gesamte NS-Architektur und als Beispiel von Quellensicherung und fotografischer Dokumentation, wie sie an verschiedenen bayerischen Orten noch vorzunehmen wäre. – Im Zentrum des Bandes stehen die beiden noch vorhandenen und genutzten Bauten aus dem Ensemble dieses Parteiviertels: der ehemalige Verwaltungsbau der Partei, der heute u. a. das Zentralinstitut für Kunstgeschichte beherbergt und die heutige Musikhochschule, einst als Führerbau Zentrum dieses architektonischen Netzwerkes. Behandelt werden aber auch die benachbarten Ehrentempel, von denen heute nur noch von Gras überwachsene Fundamente zu finden sind, und das in der Nähe gelegene „Braune Haus“. – In einem ersten, streng wissenschaftlich ausgerichteten Teil wird die Bau- und Nutzungsgeschichte vor allem des Parteizentrums vor und nach 1945 dargestellt. Die politische Symbolik und repräsentative Funktion für den Kult des Dritten Reiches gewinnt in den Aufsätzen ebenso Gestalt wie die politischen Institutionen, die diese Parteibauten nutzten. – Im zweiten Teil widmet sich eine Reihe von Essays der Rezeptionsgeschichte dieser NS-Bauten, die bis in die jüngste Zeit Gegenstand höchst kontroverser Debatten waren. – Im Anhang finden sich wichtige Quellen- und Literaturhinweise und eine Filmografie zu den genannten Bauten. Außerdem ist der Band großzügig mit einer Fülle von Schwarz-Weiß-Fotos ausgestattet, die das Gestrern und Heute dokumentieren.

Manfred Tremml

Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1994, 502 S.; kostenlos für Mittler politischer Bildung, Gebundene Verlagsausgabe bei der Bamberger Verlagsanstalt (BVA), Bamberg 1994, DM 48,00.

Der Band stellt in vier Großkapiteln das Königreich Bayern (Manfred Tremml), die Zeit der Weimarer Republik (Franz Menges), Bayern in der NS-Zeit (Wolf Volker Weigand) und Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg (Peter Jakob Kock) dar. – Jeder der vier Abschnitte enthält neben einer Einleitung und einer Daten- und Faktentafel eine mit Schauskizzen und Bildern ausgestatteten Textdarstellung, einen vertiefenden Quellenteil und eine detaillierte Literaturliste. – So kann der Band nicht nur zur Erstinformation über die bayerische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts dienen, sondern durchaus auch Hilfe bieten zu Einzelfragen oder bestimmten Zeiträumen. Gerade durch seine didaktische Ausrichtung dürfte er allen Mittlern historischer und politischer Bildung, also auch den historischen Vereinen und ihren Mitgliedern von Nutzen sein.

Manfred Tremml

ANSCHRIFTEN DER MITARBEITER DIESES HEFTES:

- Dr. Dieter Brosius*, Leitender Archivdirektor, Am Archiv 1, 30169 Hannover
- Mathias Conrad*, St.-Michael-Str. 30, 92284 Poppenricht
- Dr. Michael Henker*, Haus der Bayerischen Geschichte, Halderstr. 21/V, 86150 Augsburg
- Dr. Josef Kirmeier*, Haus der Bayerischen Geschichte, Halderstr. 21/V, 86150 Augsburg
- Dr. Wolfgang Pledl*, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege, Platenstr. 3, 80336 München
- Dr. Gerhard Rechter*, Archivar, Staatsarchiv Nürnberg, Archivstr. 17, 90408 Nürnberg
- Rainhard Riepertinger M. A.*, Haus der Bayerischen Geschichte, Halderstr. 21/V, 86150 Augsburg
- Hans Roth*, Geschäftsführer des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, Platenstr. 3, 80336 München
- Dr. Hermann Rumschöttel*, Leiter des bayer. Hauptstaatsarchivs, Schönfeldstr. 3-5, 80539 München
- Toni Siegert*, Bayerischer Rundfunk, Rundfunkplatz 1, 80335 München
- Peter Staniczek*, Kreisheimatpfleger, Braunetsriether Weg 24, 92648 Vohenstrauß
- Prof. Dr. Hugo Stehkämper*, Ltd. Stadtarchivdirektor a.D., Am Hang 12, 51429 Bergisch Gladbach
- Dr. Manfred Tremel*, Stellvertr. Direktor des Hauses der Bayerischen Geschichte, Austr. 18, 83022 Rosenheim